

08./09.2016

AKTUELL

Abfall, Chemie & Emissionen	8
Globalisierung & Eine Welt	11
Klima & Energie	11
Konsum & Verbraucherschutz	16
Landwirtschaft & Gentechnik	16
Naturschutz & Biodiversität	18
Tierschutz & Ethik	20
Umweltpolitik & Umweltrecht	21
Verkehr & Tourismus	24
Wasser & Meere	25
Wirtschaft & Ressourcen	27

VERBÄNDE



DNR intern	37
Aus den Verbänden	37
Ehrenamt	38
Preise & Ausschreibungen	39

SERVICE

Termine	40
Impressum	40

ökopädNEWS

ANU-Informationsdienst Umweltbildung 41
Schwerpunkt: Weltaktionsprogramm BNE

SPEZIAL

EU-Naturschutzrichtlinien

Seite 29 bis 36

THEMEN DES MONATS

Europäische Umweltpolitik

Die Bedeutung des Brexit

Nach dem Austrittsvotum Großbritanniens gilt es, die europäischen Werte aufrechtzuerhalten

Seite 2

Klimapolitik

We are unstoppable

Die Defizite der Klimarahmenkonvention stärken die globale Klimabewegung

Seite 4

Natur- und Klimaschutz

Grünes Licht für Kompetenzzentrum

Expertinnen und Experten helfen, die Energiewende naturverträglich zu gestalten

Seite 6

Interview: Daniel Hiß über das neue Frackinggesetz

„Jetzt sind die Bundesländer gefordert“

Die größte Schwäche des Gesetzes: Fracking in Sandstein bleibt erlaubt

Seite 13

Europäische Umweltpolitik

Die Bedeutung des Brexit für die Umwelt

Nach dem Austrittsvotum Großbritanniens gilt es, die europäischen Werte aufrechtzuerhalten

Das Europäische Umweltbüro und seine Mitglieder sind wie viele andere, die sich zur Vision eines starken und geeinigten Europas bekannt haben, geschockt und enttäuscht vom Ergebnis des Referendums in Großbritannien. Kurzfristig wird es kaum Auswirkungen auf die Umweltgesetzgebung haben. Großbritannien wird Teil der Europäischen Union bleiben und an die EU-Vorgaben gebunden sein, bis der Austritt formal abgeschlossen ist. ■ VON JEREMY WATES, EEB

Langfristig ist es nach der Brexit-Entscheidung wichtig, dass weder die Umweltgesetzgebung in Großbritannien noch in den verbleibenden 27 Mitgliedstaaten geschwächt wird. Dies ist bedeutend für die Natur, die menschliche Gesundheit und dafür, Europa den Bürgerinnen und Bürgern näher zu bringen. Immerhin bewerten laut einer Eurobarometer-Umfrage vom 1. Juli 67 Prozent der EU-Bürgerinnen und -Bürger Umwelt als eine der Prioritäten der EU.

Die Entscheidung von 52 Prozent der Wählerinnen und Wähler, die am 23. Juni am Referendum teilgenommen haben, für den Austritt zu stimmen, hat nicht nur der EU und Großbritannien einen Schlag versetzt. Erst recht ist es ein Rückschlag für die Werte, die Europa repräsentiert: Offenheit, Inklusivität, Toleranz, Respekt und Verpflichtung zur Nachhaltigkeit. In den kommenden Wochen und Monaten werden die wichtigsten Fragen, die sich jetzt für die EU stellen, diskutiert werden: Wie werden wir diesen Werten gerecht? Wie stellen wir sicher, dass die Prozesse, Strukturen und Institutionen, die wir aufgebaut haben – angesichts von Angst, Entfremdung und Fehlinformation – diese Werte effektiv aufrechterhalten können?

Um diese Herausforderung zu meistern, muss das Europäische Umweltbüro (EEB) gemeinsam mit anderen Umweltschutzorganisationen in Brüssel und Großbritannien besser für die Werte und Errungenschaften der EU eintreten. Besonders der Nutzen im Bereich der Gesundheit und des Wohlbefindens der Bevölkerung muss stärker betont werden. Dies umfasst saubere Luft und Gewässer, Strände, eine gesunde Tierwelt ebenso wie sicherere Substanzen

und erneuerbare Energien, um nur einige aufzuzählen. Diese gemeinsam erreichten Fortschritte sollten beständig betont werden, nicht nur angesichts des Brexits. Aber das reicht nicht. Gleichzeitig muss sich die EU auf eine Agenda der langfristigen Transformation einlassen. Die Interessen der Menschen und des Planeten müssen in allen Tätigkeitsfeldern Vorrang haben. Diese Transformation sollte sich an der globalen Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und am Pariser Klimaabkommen orientieren. Alle 28 Mitgliedstaaten der EU haben sich zu den nachhaltigen Entwicklungszielen und dem Ziel, die Erderwärmung unter 1,5 Grad zu halten, verpflichtet. Nun müssen sie ihre Verpflichtungen in die Praxis umsetzen.

Solch eine belebende und gestaltende Agenda, die wirklich auf die Bedürfnisse und Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger eingeht, muss durch einen Wandel in den politischen Zielsetzungen und der allgemeinen politischen Richtung gestaltet werden. Dabei ist auch die Aufwertung der EU-Institutionen insgesamt zu beachten. Die Beteuerung von EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker, „groß bei großen Dingen“ zu sein und dann unbekümmert weiterzumachen wie bisher, kann keine Grundlage für einen langfristigen Wandel sein. Saubere Luft und Wasser, den Klimawandel aufhalten und sich auf die nicht vermeidbaren Auswirkungen vorbereiten, um zum Beispiel katastrophale Überschwemmungen oder Produktionsverluste in der Landwirtschaft zu kompensieren, sind sicherlich „große Dinge“ für viele Menschen. Die aktuellen Prioritäten zu „Beschäftigung und Wachstum“ der Juncker-Kommission spiegeln das jedoch nicht wider. Das muss sich ändern.

Es ist jetzt wichtiger als jemals zuvor, zu zeigen, dass die EU vereint ist und nicht erstarrt. Dass sie willens und fähig bleibt, um zugunsten der Menschen und der Umwelt zu entscheiden. Die EU ist nach wie vor in der einmaligen Lage, die globalen Herausforderungen wie den Klimawandel, die Ausbeutung von Ressourcen, den Zusammenbruch von Ökosystemen und das Verschwinden von Wildtieren anzugehen. Die EU ist immer noch in der Lage, fortschrittliche Strategien zu verabschieden und durchzuführen, um Umwelt- und Gesundheitskrisen zu meistern. Damit kann das Leben vieler Millionen Menschen gesichert und verbessert werden, in Europa und darüber hinaus.

Ratspräsidentschaft muss Vertrauen schaffen

Die Slowakei hat die alle sechs Monate rotierende EU-Ratspräsidentschaft eindeutig in einer unsicheren Zeit übernommen. Aber dies sollte kein Signal sein, die Türen dichtzumachen und die Ambitionen auf ein Minimum zu reduzieren. Stattdessen fordert das EEB den slowakischen Vorsitz auf, bei der Wiederherstellung des öffentlichen Vertrauens in die EU mitzuarbeiten. Außerdem solle die Präsidentschaft auf ein grüneres, nachhaltigeres Europa, das auf die Bevölkerung und wissenschaftliche Notwendigkeiten eingeht, hinwirken. Die Slowakei und die EU-Institutionen dürfen sich durch die Austrittsverhandlungen nicht ablenken lassen. Die wahrscheinliche Trennung zwischen Großbritannien und der EU, wenn denn der Brexit vollzogen wird, ist wie alle Scheidungen zeitintensiv und schwierig. Aber die Präsidenten-

Brexit: Wie geht es weiter?

Nach dem ersten Treffen der EU-Regierungschefs ohne Großbritannien Ende Juni zeichnen sich die nächsten Schritte nach dem Brexit-Referendum ab. Auch wenn es nun, früher als erwartet, mit Theresa May eine neue Premierministerin in London gibt, bleibt viel Unsicherheit.

Die nächsten Schritte

- **16. September 2016:** Auf einer informellen Tagung der verbleibenden 27 Staats- und Regierungschefs in Bratislava soll die „politische Reflexion“ abgeschlossen werden. Dort wird sich zeigen, ob bereits aufkeimende Differenzen zwischen den vier EU-skeptischen Visegrád-Staaten (Polen, Tschechien, Slowakei und Ungarn) und europafreundlicheren Mitgliedstaaten stärker werden. Erstere wollen Kompetenzen aus Brüssel abziehen, Letztere wollen mit einer engeren Zusammenarbeit auf den Brexit antworten.
- **Oktober 2016:** Die offizielle Austrittserklärung Großbritanniens wird möglicherweise eingereicht. Voraussetzung ist, dass die Nachfolgerin von David Cameron Theresa May die Gestaltung des Brexit zügig angeht. Vor der offiziellen Austritts-

erklärung soll es laut EU-Ratspräsident Donald Tusk keine Verhandlungen geben, auch nicht hinter verschlossenen Türen. Die Verhandlungen können dann bis zu zwei Jahre dauern.

- **25. März 2017:** Geht es nach den großen EU-Staaten, sollen Beschlüsse erst am 60. Jahrestag der Römischen Verträge getroffen werden. Priorität hätten die Bereiche Sicherheit, Arbeitsmarkt, Jugend und Eurozone. Umweltthemen werden nicht erwähnt.
- **Juli 2017:** Nach dem Rotationsprinzip der EU-Ratspräsidentschaft würde Großbritannien in der zweiten Jahreshälfte 2017 die Präsidentschaft von Malta übernehmen und sie im Januar 2018 an Estland weitergeben. Verschiedenen Medienberichten zufolge wird Großbritannien jedoch wahrscheinlich auf die Ratspräsidentschaft verzichten.
- **Oktober 2018:** Wenn die jetzigen Pläne der britischen Regierung umgesetzt werden, läuft die Zweijahresfrist ab. Gibt es bis dahin noch kein „Austrittsabkommen“, scheidet Großbritannien automatisch aus der Europäischen Union aus.

schaft, der Rat, die Kommission und das Parlament müssen sich gleichzeitig auf die Bedürfnisse und Wünsche der EU-Bürgerinnen und -Bürger konzentrieren. Dies beinhaltet auch die Beachtung der Umwelt.

Unsere Bedenken teilen viele. Unter anderem der gerade ernannte Leiter des Umweltprogrammes der Vereinten Nationen (UNEP) Eric Solheim, der ein Post-Brexit-Großbritannien fordert, das mit der EU-Umweltpolitik verknüpft ist. In einem Interview im Guardian am 6. Juli sagte Solheim, dass solch ein Abkommen die EU-Klimagesetzgebung und die Naturschutzrichtlinien beinhalten sollte. Solheim hat damit die EEB-Position gestärkt, dass Umweltverschmutzung und Kriminalität im Zusammenhang mit wild-

lebenden Tieren grenzübergreifende Themen sind, die nicht von einzelnen Staaten gelöst werden können.

Unmittelbar nach dem Brexit-Votum sind Briten mit Schlüsselpositionen in der EU zurückgetreten. So zum Beispiel Jonathan Hill, Kommissar für Finanzstabilität, Finanzservice und der Kapitalmarktunion, und Ian Duncan, Abgeordneter aus Schottland. Duncan sah sich nicht mehr in der Lage, seine Pflichten als Berichterstatter für die Reform des Emissionshandels (ETS) im Umweltausschuss des Europäischen Parlaments auszuführen. Allerdings wurde er im Interesse des Parlaments wiedereingesetzt. Außerdem hat er betont, dass er alles tun werde, damit Großbritannien den Vorgaben des ETS verpflichtet bleibe, wie auch

immer die Beziehung seines Landes zur EU aussehe. Damit deutete er auch an, dass es keinesfalls sicher sei, dass Großbritannien alle Verbindungen mit der EU-Umweltgesetzgebung abbricht.

Es kursieren Gerüchte, dass der ehemalige Premierminister David Cameron einen Interim-EU-Kommissar aus Großbritannien ernennen wollte, der den Umweltbereich von Karmenu Vella übernehmen sollte. Julian King, der aktuelle Botschafter in Frankreich, scheint der Spitzenkandidat für diese Position zu sein. Vella wäre dann nur noch für die Meeres- und Fischereipolitik zuständig. Aus Umweltsicht wäre das nicht wünschenswert.

In diesen unsicheren Zeiten müssen wir als Umwelt-NGOs wachsam und aktiv bleiben, um unsere Botschaften und Visionen für Europa voranzutreiben. Außerdem ist es wichtig, dass wir mit unserer Politik und Pressearbeit deutlich und immer wieder auf die Vorteile der EU-Umweltpolitik verweisen. Das heißt nicht, dass wir weniger kritisch sein sollten, wenn EU-Institutionen nicht im Interesse der Umwelt handeln. Wir müssen weiterhin fair und sorgfältig sein, wenn es darum geht, die Arbeit der EU zu bewerten. Lob muss ausgesprochen werden, wo es angebracht ist, und Kritik zielgerichtet geäußert werden. Was auch immer in den kommenden Wochen zwischen Großbritannien und dem Rest der EU passiert, die Umweltgesetzgebung muss nicht in jedem Land geschwächt werden. Im Gegenteil: Um den Forderungen der Bürgerinnen und Bürger gerecht zu werden, sollte die Umwelt in der EU und Großbritannien eine tragende Rolle spielen.

(Übersetzung aus dem Englischen: Anne Balzer)

Jeremy Wates ist seit 2011 Generalsekretär beim EEB. In der Grassrootbewegung, bei freiberuflicher Beratung und Tätigkeiten in internationalen Organisationen hat er sich für die Umwelt eingesetzt.

Kontakt:
Tel. +32 (0)2 / 2891090,
E-Mail: jeremy.wates@eeb.org,
www.eeb.org



Klimapolitik

We are unstoppable, another world is possible!

Die Schwäche der Klimarahmenkonvention stärkt die globale Klimabewegung

Im Übereinkommen von Paris sind ehrgeizige Ziele verankert – der Ehrgeiz der Politik, diese Ziele auch so schnell wie möglich in die Tat umzusetzen, lässt jedoch zu wünschen übrig. Klimaschützer könnten dies als Rückschlag betrachten – oder als Chance! Sie könnten eine weltweite Klimaschutzbewegung in Gang setzen, die es sich zur Aufgabe macht, globale Regierungsaufträge auch wirklich global umzusetzen. ■ VON TADZIO MÜLLER, Rosa-Luxemburg-Stiftung

Eine andere Welt wurde möglich. Nach zehn Jahren „Ende der Geschichte“, nach Jahren einer scheinbar unangefochtenen neoliberalen Hegemonie genügte ein Moment des Wahnsinns, ein wilder, ungehorsamer Protest, um das Kartenhaus zu Fall zu bringen: Seattle – eine Stadt im Nordwesten der USA, aber in diesem Falle ein Ereignis: Vor den Protesten gegen den Gipfel der Welthandelsorganisation im November und Dezember 1999 gab es offiziell keine Chance, eine Welt zu bauen, die nicht nur Kapitalinteressen bedienen würde. Nachdem sich aber in Seattle ungefähr 10.000 ungehorsame Aktivist*innen nicht davon abhielten lassen, den Gipfel einen Tag lang komplett zu verhindern, sah die Welt plötzlich ganz anders aus. Schnell wurde der hoffnungsvolle Satz zum Slogan der nun sichtbaren globalisierungskritischen Bewegung: Another world is possible – eine andere Welt ist möglich.

Der Widerstand muss so global sein wie der Klimawandel

An diese Geschichte haben dieses Jahr in der Lausitz über 4.000 Menschen aus etwa 20 Ländern angeknüpft, die am Pfingstweekenende Kohlebagger, Kohlezüge, und für kurze Zeit das Kraftwerk „Schwarze Pumpe“ selbst blockierten. Es ging dabei nicht nur um die Verhinderung einer bestimmten Menge von CO₂-Emissionen durch die Blockade eines äußerst dreckigen Kraftwerks, sondern um die Errichtung einer ganz anderen Welt. Und dafür reicht es nun einmal nicht, nur im Land des Braunkohleweltmeisters Tagebaue und Kraftwerke zu blockieren. Für diese Welt

ohne eskalierenden Klimawandel, für eine auch nur ein bisschen klimagerechte Welt braucht es eine globale Bewegung. Oder, um den Bogen zurück zur letzten großen globalen Gerechtigkeitsbewegung zu spannen, in der es hieß, der Widerstand müsse so transnational sein wie das Kapital – diesmal muss der Widerstand so global sein wie der Klimawandel. Auch weil die globale Institution, die den Klimawandel eigentlich bekämpfen sollte – die UN-Klimarahmenkonvention UNFCCC – bisher fast nichts dergleichen getan hat.

Eine europäische, keine deutsche Aktion

So international wie dieses Pfingstweekenende ist es in der Lausitz wohl seit Langem nicht mehr zugegangen. Von den gut 4.000 TeilnehmerInnen der Aktion waren mindestens 1.500 „Internationals“, vor allem, aber nicht nur aus dem europäischen Ausland. Ungewöhnlich für eine radikale Aktion in einem großen EU-Land, waren auch viele Busse aus Mittel- und Osteuropa gekommen. AktivistInnen kamen aus dem Baskenland, aus der Ukraine, aus Finnland und Griechenland, aus Irland und Italien. Das Camp fühlte sich weniger an wie eines der eher bundesdeutsch und ein bisschen westeuropäisch geprägten Klimacamps an und mehr wie eines der großen globalisierungskritischen Protestcamps von Straßburg (2002), Annemasse/Evian (2003) oder Heiligendamm (2007). Anders ausgedrückt: Ende Gelände 2.0 fand in einem europäisierten Bewegungsraum statt, den es seit der gescheiterten Großmobilisierung zur UN-Klimakonferenz 2009 (COP15) in Kopenhagen nicht mehr

gegeben hat. Nach diesem Flop zog sich die Klimabewegung in eher nationale Energiekämpfe zurück, große transnationale Mobilisierungen fanden kaum noch statt.⁽¹⁾ Bis 2015 die ganze Welt auf Paris und die COP22 schaute und der radikale Flügel der Bewegung wusste: Jetzt muss etwas passieren, die Bewegungen müssen zeigen, dass Klimaschutz ohne soziale Bewegung ein Ding der Unmöglichkeit ist, dass er – im Jargon der Anti-Atom-Bewegung – „Handarbeit“ bleibt. Ende Gelände 1.0 in Garzweiler und die taktisch gescheiterten, aber politisch wichtigen Aktionen um den Klimagipfel in Paris herum haben die Verbindungen zwischen Aktivist*innen wieder gestärkt und transnationale Resonanzräume geschaffen, ohne die Mobilisierungen über ihre nationalen Medienräume hinaus kaum möglich sind. Und heute ist die Klima(gerechtigkeits)bewegung mit Ende Gelände schon so europäisch aufgestellt wie zum Beispiel „Blockupy“ dies gerne wäre. Und bei Blockupy tauchte auch niemals der Affekt auf, aus vollem Halse zu rufen: „We are unstoppable!“

Klimaungehorsam global

Aber eine Europäisierung der Proteste reicht natürlich nicht aus, angesichts des Anspruchs, eine globale Bewegung für Klimagerechtigkeit zu sein und angesichts der Notwendigkeit, fossile Brennstoffe überall im Boden zu lassen. Inspiriert vom Überraschungserfolg von Ende Gelände 2015 hat das US-basierte, sich aber globalisierende Klimanetzwerk 350.org eine globale Aktionswoche gegen fossile Brennstoffe und für eine demokratische,

erneuerbare Energierevolution koordiniert. Unter dem Dach „Break Free from Fossil Fuels“ sammelten sich daher einige Organisationen mit globalen Kapazitäten (zum Beispiel Greenpeace International), und begannen mit lokalen Gruppen wie Ende Gelände zusammenzuarbeiten, um die üblichen Probleme von globalen Aktionswochen zu vermeiden: Ein „Call to Action“ wird in die Welt geschickt, irgendwo finden irgendwelche Aktionen statt, aber jenseits von ein bis zwei Hauptaktionen wird davon kaum eine wahrgenommen. Am Ende blieb Ende Gelände sicherlich die größte Aktion und das Zugpferd der Aktionswoche, aber es fanden in einem Zeitraum von zehn Tagen vor und während des Pfingstwochenendes mehr oder minder ungehorsame Aktionen in Australien und Kanada, in Brasilien und Indonesien, in Südafrika, den USA und Großbritannien und einigen anderen Ländern statt. Jubel-Pressemittelungen sollten immer mit einer gewissen Skepsis gelesen werden, aber der Anspruch der Kampagne, die bisher größte aktivistische Intervention gegen fossile Brennstoffe organisiert zu haben, ist mit großer Wahrscheinlichkeit korrekt. Jedoch wurden in der Mobilisierung auch die bekannten Schwierigkeiten einer globalen Bewegung deutlich: Wegen der national unterschiedlichen politischen Räume ist es schwierig, ein Narrativ oder gar eine Aktionsform zu globalisieren (ziviler Ungehorsam ist beispielsweise leichter in der BRD als in Indien oder der Türkei). Der Aufbau tatsächlich globaler Gegenmacht bleibt also eine Frage, deren Antwort die Bewegung schuldig bleibt. Daher müssen wir nun doch noch einmal auf die Institution schauen, deren relatives Versagen einer der zentralen Gründe dafür ist, dass sich die Klimagerechtigkeitsbewegung globalisieren will, globalisieren muss: die UNFCCC.

Es fällt sozialen Bewegungen traditionell schwer, „Globalität“ zu produzieren, also die Fähigkeit, auf der globalen Ebene politische Effekte zu zeitigen.⁽²⁾ Das hat vor allem mit der relativen Ressourcenarmut sozialer Bewegungen zu tun, die kaum dauerhafte globale Institutionen schaffen

können. Und wenn, dann sind diese Institutionen marginal und laufen ständig Gefahr, irrelevant und ignoriert zu werden (wie zum Beispiel das Weltsozialforum). Um solche globalen Effekte zu generieren, brauchen Bewegungen deswegen doch die globalen Institutionen der „anderen Seite“, ohne die sie nicht in der Lage wären, ihre Erfolge zu verstetigen und zu generalisieren. Oder weniger abstrakt: Es ist absolut möglich, hierzulande einen relativ schnellen Kohleausstieg zu erkämpfen – aber wie sichern diese Effekte in andere Länder durch, in denen soziale Bewegungen unter viel härteren Bedingungen arbeiten? Und die zentrale globale Klimainstitution ist eben die UNFCCC, die vor Kurzem das „Paris Agreement“ unterzeichnet hat.

Das globale Legitimitätsmäntelchen

Hier soll es gar nicht um die komplexe Debatte gehen, ob dieser Deal nun wirklich die Welt retten wird oder nur ein gigantisches trojanisches Pferd der „false solutions“-Lobby ist, um durch die Hintertür des 1,5-Grad-Limits ihre durchgeknallten Geoengineering-Pläne durchzusetzen. Hier geht es um den ermöglichenden, raumöffnenden Effekt, den das Paris Agreement für Klima(gerechtigkeits) bewegungen überall auf der Welt haben könnte. Denn vor einem guten halben Jahr wurde in Paris ein Klimavertrag vereinbart, in dem die Regierungen der Welt unmissverständlich darlegen, dass der Klimawandel ein Riesenproblem ist; dass er mit Sicherheit von uns Menschen verursacht wird; und dass das mit den fossilen Brennstoffen zusammenhängt. Es wurde also ein gesellschaftliches Universalinteresse am Klimaschutz konstruiert, das dann aber nicht gefüllt wurde – da steht zwar drin, dass die globale Erwärmung auf unter 1,5 Grad begrenzt werden sollte, aber es werden keinerlei konkreten Maßnahmen oder Instrumente vorgeschlagen, die in diese Richtung wirken könnten, während gleichzeitig an anderen Stellen (zum Beispiel TTIP, Wirtschaftspolitik allgemein) in die entgegengesetzte Richtung gesteuert wird. Das bedeutet, dass dieses Universalinteresse unerfüllt durch die po-

litische Landschaft schwebt und nun – das ist der Trick – direkt von radikalen KlimaschützerInnen reklamiert werden kann. Vielleicht haben sich einige, die die Bilder aus der Lausitz gesehen haben, gefragt, warum die Polizei die AktivistInnen zum Großteil einfach gewähren ließ: weil die politischen Kosten, KlimaschützerInnen zu verhauen, unter diesen Bedingungen einfach zu hoch sind. Denn immerhin können sie mittlerweile glaubhaft vermitteln, dass sie die Einzigen sind, die den globalen Regierungsauftrag zum Klimaschutz auch wirklich umsetzen. Im Gegensatz zu den Regierungen. Und das ist eben auch eine Form der Globalisierung der Bewegung, wenn die Diskurse und Projekte, die ursprünglich von den Bewegungen kommen, auf der politischen Ebene reflektiert und kodifiziert werden. Die UNFCCC hat damit eine „Legitimitätsreserve“ geschaffen, auf die Klimaschutzbewegungen nun zurückgreifen können, einen Legitimitätsmäntel, in den sie sich hüllen können.

Und deswegen war der erste Teil des oben zitierten Slogans – we are unstoppable, another world is possible – an jenem Sonntagabend auch wirklich wahr. Vielleicht nur für einen Moment. Aber er war wahr: Eine andere Welt ist möglich. Und wir sind unaufhaltbar.

Anmerkungen

(1) Müller, T. (2012): Von Energiekämpfen, Energiewenden und Energiedemokratie. Luxemburg 1:12.

www.zeitschrift-luxemburg.de/von-energiekampfen-energiewenden-und-energiedemokratie

(2) Bullard, N. & Müller, T. (2012): Beyond the 'Green Economy': System change, not climate change? *Development* 55 (1): 54-62.

Der Bewegungsforscher Tazio Müller ist Referent für Klimagerechtigkeit und Energiedemokratie bei der Rosa-Luxemburg-Stiftung und aktiv in der globalen Klimagerechtigkeitsbewegung.

Kontakt:
E-Mail: tazio.mueller@rosalux.de
rosalux.de,
www.rosalux.de,
www.ende-gelaende.org



Natur- und Klimaschutz

Grünes Licht für Kompetenzzentrum

Expertinnen und Experten helfen, die Energiewende naturverträglich zu gestalten

Die Umsetzung der von der Bundesregierung geplanten Energiewende birgt zahlreiche Konflikte. So verändern etwa Windkraftanlagen das Landschaftsbild und haben Auswirkungen auf Tiere und deren Lebensräume. Solche Spannungen zu lösen oder vorab Zwist zu vermeiden, gehört zu den Herausforderungen, denen sich das Kompetenzzentrum Naturschutz und Energiewende seit dem 1. Juli stellt. ■ VON TORSTEN EHRKE, KNE

Nach einer zweijährigen Aufbauphase hat das Kompetenzzentrum Naturschutz und Energiewende (KNE) am 1. Juli in Berlin seine Arbeit aufgenommen. In einem F+E-Vorhaben (Forschungs- und Entwicklungsvorhaben) des Bundesamtes für Naturschutz in der Trägerschaft des Deutschen Naturschutzrings (DNR) wurden die rechtlichen, konzeptuellen, (infra-)strukturellen und personellen Voraussetzungen für die Arbeit des KNE geschaffen.

Das Kompetenzzentrum unterstützt den naturverträglichen Ausbau der erneuerbaren Energien. Aufgabe ist es, zu einer Versachlichung der Debatten und zur Vermeidung von Konflikten vor Ort beizutragen. Es steht allen Akteursgruppen im Konfliktfeld Naturschutz und Energiewende als kompetenter und neutraler Ansprechpartner zur Verfügung. Es handelt neutral, indem es sich gegenüber Konflikten und Konfliktparteien unvoreingenommen verhält (Verfahrensneutralität). Durch glaubwürdige Informationen und das Vermitteln von Mediationen und Moderationen trägt es zum fairen Austragen von Konflikten bei (Verfahrensfairness). Das KNE richtet dabei seine Aktivitäten so aus, dass die jeweiligen Zuständigkeiten von Bund, Ländern und Kommunen respektiert werden und gewahrt bleiben. Es strebt in seiner fachlichen Tätigkeit eine enge Zusammenarbeit mit den Ländern und Kommunen in allen Fragen an, die diese interessieren und berühren.

Das KNE arbeitet in der Rechtsform einer gemeinnützigen GmbH. Gesellschafterin ist die Michael Otto Stiftung für Umweltschutz (Hamburg), die insbesondere die Neutralität des KNE garantieren wird. Die Stiftung ist eine anerkannte Akteurin in den

Bereichen Umwelt- und Naturschutz, die sich aktiv dafür einsetzt, dass die Beteiligten aus Naturschutz, Politik, Wissenschaft und Wirtschaft sich gemeinsam den umweltpolitischen Herausforderungen unserer Zeit stellen. Die Leitung der gGmbH haben zwei Geschäftsführer inne: der geschäftsführende Direktor Torsten Ehrke und der kaufmännische Geschäftsführer Michael Krieger. Finanziert wird die Arbeit des Kompetenzzentrums aus dem Haushalt des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB). Zunächst ist eine Laufzeit von vier Jahren mit der Option einer Verlängerung um zwei weitere Jahre vertraglich vereinbart. Eine darüber hinausgehende Arbeit bedarf dann einer erneuten Ausschreibung. Derzeit arbeiten acht Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Kompetenzzentrum.

In einem bis zu fünfzehn Personen umfassenden Beirat werden die Vertreterinnen und Vertreter aus Naturschutz, Energiewirtschaft sowie Wissenschaft und Forschung, aus Ländern und Kommunen Stellungnahmen zu geplanten Projekten, Forschungsvorhaben und Kooperationen sowie zur strategischen Entwicklung des KNE und der mittelfristigen Aufgabenplanung abgeben. Sie wirken damit an der inhaltlichen Ausrichtung des KNE mit. Außerdem beschließen sie die Durchführung von Fachdialogen. Für die Naturschutzseite arbeiten Undine Kurth (DNR), Olaf Bandt (BUND) und Leif Miller (NABU) im Gremium mit.

Das Kompetenzzentrum bietet drei grundlegende Dienstleistungen an: die Bereitstellung von Fachinformationen auf Nachfrage, die Unterstützung der Konfliktklärung vor Ort sowie die Durchführung von Fachdialogen.

Informieren, beraten, Dialog schaffen

Das Team Fachinformationen beantwortet schriftliche Anfragen zum Themenkomplex Naturschutz und Energiewende. Es gibt allgemeine Auskünfte und Empfehlungen, erarbeitet Stellungnahmen zu aktuellen Studien und wertet Kommentare zu seiner Arbeit aus. Schwerpunkte bilden zunächst der Ausbau der Onshorewindenergie, der Bioenergie, der Solarenergie und der Netze. Anfragen mit konkretem Vorhabenbezug werden im Hinblick auf formelle Verfahrensabläufe und auf Inhalte öffentlich zugänglicher Planungsunterlagen beantwortet. Aktuelle Studien zu Fragen des Naturschutzes in der Energiewende werden durch das KNE in ihrer Bedeutung für die Praxis bewertet (Wissensevaluation). Stellungnahmen von Vertreterinnen und



Vertretern aus Wissenschaft, von Gutachtern, Genehmigungsbehörden, Projektierern, den Ländern und Kommunen sowie von Naturschutzorganisationen fließen in die Evaluation ein. Die Fachinformationen setzen ein Höchstmaß an Transparenz um. Schriftlich erteilte Auskünfte und Empfehlungen sowie eine Übersicht über die verwendete Fachliteratur werden auf der KNE-Internetseite öffentlich zugänglich gemacht. Auch die Ergebnisse der Wis-sensevaluation werden dokumentiert und auf der Internetseite veröffentlicht.

Das KNE wird professionellen Mediatorinnen und Mediatoren eine Weiterbildung für das Konfliktfeld Naturschutz und Energie-wende anbieten. Diese Mediatoren und Mediatorinnen stehen dem KNE in einem Mediationspool zur Vermittlung vor Ort zur Verfügung. Auf Nachfrage können alle Akteursgruppen auf diesen Pool zugreifen und eine Mediatorin oder einen Mediator auswählen und mit der konkreten Klärung eines Konfliktes beauftragen. Die Vermittlung durch das KNE erfolgt kostenlos, die Arbeit des Mediators oder der Mediatorin müssen dann aber die Konfliktparteien vor Ort finanzieren.

Das KNE wird interessierte Akteursgruppen kostenlos über Methoden der Konfliktklärung informieren und den aktuellen Wissensstand im Bereich des Natur- und Artenschutzes in der Energie-wende vermitteln. Die Akteursgruppen sollen in die Lage versetzt werden, frühzeitig aufkommende Konflikte zu erkennen und entsprechend informiert in Prozesse zur Konfliktklärung einzutreten. Den in den Ländern, den Regionen und Kommunen zuständigen Stellen bietet das KNE an, für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Maßnahmen zur Qualitätssicherung umzusetzen. Das KNE übernimmt in diesem Fall die Beratung, Evaluation und Supervision.

Ziel und Aufgabe der Fachdialoge ist die Initiierung und Koordinierung von Arbeitsprozessen zwischen den Akteuren im Themenfeld Naturschutz und Energie-wende, die darauf ausgerichtet sind, gemeinsam zu Lösungen zu gelangen. Fachdialoge werden in der Regel als Projekte oder Forschungsvorhaben realisiert und über Drittmittel finanziert. Sie sollen zur

Vermeidung und Verminderung von Konflikten des Naturschutzes beim Ausbau der erneuerbaren Energien beitragen und dienen auch der Vernetzung und Vertrauensbildung zwischen den relevanten Akteursgruppen der Energiewende. Die Auswahl der Thematik eines Fachdialoges erfolgt in Abstimmung mit dem KNE-Beirat. Die konkrete Festlegung von Fragestellungen, Zielen und Arbeitsschritten bleibt den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Fachdialogs selbst vorbehalten. Das KNE achtet darauf, dass alle für die Thematik relevanten Akteursgruppen gleichberechtigt in den Fachdialog einbezogen werden.

Mögliche Lösungen können sein:

- ▶ die Darstellung, der Austausch und die Diskussion von Erkenntnissen und Positionen,
- ▶ die Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses,
- ▶ die Einigung auf gemeinsame Positionen, die (Weiter-)Entwicklung von Maßstäben, Verfahren und Methoden,
- ▶ die Ableitung oder (Weiter-)Entwicklung allseits akzeptierter Standards sowie
- ▶ die Identifizierung von wesentlichen offenen Fragen und die Formulierung von Forschungsbedarf.

2017 soll ein erster Fachdialog stattfinden. Er wird beginnen mit einer sogenannten Inauguralphase, in der sich die Akteure darauf verständigen werden, welche Themen sie als Erstes angehen wollen. Zur Auswahl stehen etwa: UNESCO-Welterbe und Energie-wende, Fledermaus-Monitoring oder Mindeststandards für Naturschutzgutachten in Genehmigungsverfahren.

Der Sozialwissenschaftler Dr. Torsten Ehrke ist Gründungsdirektor des Kompetenzzentrums Naturschutz und Energie-wende.

Kontakt:
E-Mail: info@naturschutz-energie-wende.de,
www.naturschutz-energie-wende.de





CRADLE TO CRADLE E.V.

CRADLE TO CRADLE KONGRESS 2016 2 C



#C2CK16

**Kreisläufe
schaffen
– Abfall ist
Nährstoff.**

23. | 24. September
Universität Lüneburg

Jetzt anmelden unter: c2c-kongress.de

Der Cradle to Cradle Kongress geht in die dritte Runde!

Der Kongress trägt dazu bei, innovative Lösungsansätze zu erarbeiten und damit die Idee des positiven Fußabdruckes umzusetzen.

Der Kongress soll aufwecken, inspirieren und Kreativität fördern. Neues aus der C2C Welt wird diskutiert und Möglichkeiten zum Vernetzen geschaffen.

Themen am C2CK16 werden sein: Kunststoff, Textil, Energie und allgemeine Herausforderungen im Bereich C2C.

Bestätigte Akteure u.a.:

Dr. Franz Alt (Bestsellerautor & Energieexperte)
Wolfgang Grupp (Trigema)
Prof. Dr. Ernst Ulrich von Weizsäcker
 (Präsident Club of Rome)
Sarah Wiener (Buchautorin & Fernsehköchin)

Schirmherrschaft:



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit



LEUPHANA
Universität Lüneburg



**Abschlusskonzert
Bela B.
& Danube's
Banks**

facebook.com/C2C_eV
twitter.com/C2C_eV

ABFALL, CHEMIE & EMISSIONEN

Kreislaufwirtschaft**EU-Umweltrat verpasst konkrete Vorschläge**

■ Die EU-UmweltministerInnen verabschiedeten am 20. Juni ihre Schlussfolgerungen zum Aktionsplan der EU „Den Kreislauf schließen“. Grundsätzlich unterstützen die MinisterInnen den Vorschlag, mahnten die Kommission aber an, zeitnah den Arbeitsplan für die Ökodesignrichtlinie zu veröffentlichen.

Zusätzlich fordern die UmweltministerInnen, dass die Kommission „strenge“ Maßnahmen für die Reduzierung des Meeresmülls bis 2017 ergreifen müsse. Einen anderen Fokus legt der Rat auf die Chemikalienpolitik. Hier müsse die Kommission bei der Schnittstelle zwischen den Rechtsvorschriften für Chemikalien, Produkte und Abfälle zusammen mit den Mitgliedstaaten entscheiden, wie sie schadstofffreie Materialkreisläufe sicherstellen will.

Konkrete Vorschläge macht der Rat allerdings nicht. Dies kritisiert George Thurley, Campaigner bei Friends of the Earth Europe (FoEE): „Die EU-Minister und -Ministerinnen haben ihre Chance verpasst, die Ambitionen der Kreislaufwirtschaft zu verschärfen. Stattdessen haben sie der besseren Regulierungsagenda nachgegeben.“ [es]

► www.kurzlink.de/ENVI-AP-CE-recomm

Lebensmittelabfälle**EU-Länder wollen Verschwendung mindern**

■ In seinem Treffen Ende Juni hat der EU-Ministerrat Schlussfolgerungen zu Lebensmittelverlusten und Lebensmittelabfällen beschlossen. Er mahnt die Kommission an, ihren Fokus verstärkt auf das Eindämmen von Lebensmittelverlusten zu lenken.

Jährlich geht ein Drittel der weltweit produzierten Lebensmittel verloren oder wird weggeworfen, bevor sie auf den Tellern landen. Das gibt die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) an.

Die Kommission hat in dem Aktionsplan „Den Kreislauf schließen“ des Kreislaufwirtschaftspaketes nicht legislative Maßnahmen formuliert. Der Rat betont in seinen Schlussfolgerungen, wie wichtig es sei, dass Nahrungsmittelverluste in allen Schritten der Produktion klar definiert und gemessen werden, bevor Maßnahmen zu ihrer Reduktion eingeleitet werden können. Darüber hinaus weist der Rat auf den verstärkten Gebrauch von Biomasse hin und fordert die Mitgliedstaaten auf, Spendenmöglichkeiten von unverkauften Lebensmitteln für wohltätige Zwecke zu verbessern. Ein konkretes Ziel für die Eindämmung der Lebensmittelverschwendung nennt der Rat nicht, sondern bezieht sich lediglich auf die nachhaltigen Entwicklungsziele, die eine Reduzierung von 50 Prozent bis zum Jahr 2030 vorschreiben. [es]

► www.kurzlink.de/Rat-Schlussf-Lebensm

Schiffsrecycling**EU-Kommission unterstützt nachhaltige Verwertung**

■ Schiffsunternehmen der EU sollten künftig Lizenzen für das Recycling ihrer Schiffe erwerben, um zu vermeiden, dass weiterhin ein großer Teil der Schiffswracks vor den Küsten von Staaten außerhalb der EU landet. Dies empfiehlt die EU-Kommission in einem im Juli veröffentlichten Bericht.

So sollen die Schiffe nur noch in geprüften Anlagen innerhalb der EU hochwertig recycelt werden. Die Mehrkosten, die ein verantwortungsvolles Recycling im Gegensatz zum herkömmlichen Recycling nach sich ziehen, sollen über die Lizenzgebühr gedeckelt werden.

Zwar müssen die Eigentümer von Schiffen mit EU-Flagge bereits unter der EU-

Verordnung zu Schiffsrecycling von 2013 ihre Schiffe zu anerkannten Recyclinganlagen bringen. Bisher wechseln sie aber lediglich das Schiffsregister zu einem Land außerhalb der EU – meist in Südasien –, wo sie die Schiffe oft nicht nach EU-Standards entsorgen.

Umweltorganisationen begrüßen den Bericht der Kommission. Transport & Environment, Shipbreaking Platform und das Europäische Umweltbüro (EEB) haben eine gemeinsame Stellungnahme veröffentlicht, in der sie die Kommission dazu aufrufen, nun legislative Schritte folgen zu lassen.

Auch die europäischen Häfen sowie SeaEurope, der europäische Verband für Häfen und Schiffsausrüstungen, sprachen sich für eine Lizenzierung des Schiffsrecyclings aus, um die EU-Verordnung besser umzusetzen. [es]

- www.ec.europa.eu/environment/waste/ships/pdf/financial_instrument_ship_recycling.pdf
- www.kurzlink.de/NGO-PM-Schiffrec-Liz
- www.seaeurope.eu/template.asp?f=pressreleases.asp

Wertstoffgesetz**Vorzeitiger Entwurf enttäuscht Umweltverbände**

■ Gibt es künftig doch keine bundesweite Wertstofftonne? Nach den Plänen des Bundesumweltministeriums (BMUB) zu dem neuen Wertstoffgesetz bleibt die gelbe Tonne ausschließlich Verpackungsmüll vorbehalten.

Zwar ist der Referentenentwurf noch nicht veröffentlicht, Umweltorganisationen liegt aber eine inoffizielle Version des Wertstoffgesetzes vor. Der NABU zeigt sich enttäuscht. NABU-Bundesgeschäftsführer Leif Miller kritisierte: „Bleibt die Bundesregierung bei ihren Plänen, müsste sie ehrlicherweise von einem Verpackungsgesetz statt von einem Wertstoffgesetz sprechen. Denn viel mehr bleibt beim genauen Hinschauen nicht übrig. Die Bundesregierung nimmt ganz offensichtlich ihr im Koaliti-

onsvertrag selbst gestecktes Umweltziel nicht ernst. Hier hat sie explizit die haushaltsnahe gemeinsame Sammlung von Verpackungen und Nichtverpackungen vorgesehen.“

Somit landen stoffgleiche Nichtverpackungen aus Metall oder Kunststoff weiterhin im Restmüll und werden verbrannt. Dadurch verliert Deutschland 570.000 Tonnen Wertstoffe jährlich. Auch das Thema der Abfallvermeidung wird im Wertstoffgesetz nicht aufgegriffen, wobei diese von der EU als erste Stufe der europäischen Abfallhierarchie klassifiziert wird. Der NABU hingegen fordert zusätzlich zu einer bundesweiten Wertstofftonne Mindestsammelungen und Mehrwegquoten.

Es bleibt abzuwarten, was die Ressortabstimmung zum Wertstoffgesetz bringt. [es]

► www.kurzlink.de/NABU-Wertstoffg-Verp

Flaschenpfand

Hersteller wollen neue Kennzeichnung

■ Ein Bündnis aus 40 Unternehmen der Getränkeindustrie hat dem Bundesumweltministerium (BMUB) eine freiwillige Selbstverpflichtung vorgelegt. In dieser wollen sie Einwegpfandflaschen künftig eindeutiger kennzeichnen.

So sollen das Wort Einweg oder Einwegpfand sowie die Höhe des Pfands von 25 Cent auf die entsprechenden Plastikflaschen gedruckt werden. Die vielen unterschiedlichen Symbole für Einweg- oder Mehrwegpfand verwirren bisher viele VerbraucherInnen.

Deshalb fordern Umweltverbände wie die Deutsche Umwelthilfe (DUH) bereits seit Längerem von dem BMUB, die Flaschen besser zu kennzeichnen. Sie wünschen sich zudem eine gesetzlich verbindliche Regelung für alle Getränkehersteller. Durch die freiwillige Verpflichtung werden nach Schätzungen des Handelsverbands HDE 84 Prozent des Marktes abgedeckt. [es]

► www.kurzlink.de/DUH-Einweg-Handel

Keine Weiterentwicklung der Kreislaufwirtschaft in Sicht

Das von der Bundesregierung geplante Wertstoffgesetz ist vorerst gescheitert. Es wird weder die Müllmengen verringern, noch die Probleme bei der Wertstofffassung und -verwertung lösen, fürchtet Thomas Fischer.

Die Einführung des Wertstoffgesetzes ist eine große Chance, die deutsche Kreislaufwirtschaft weiterzuentwickeln. Noch immer werden in Deutschland zu viele Abfälle produziert und große Mengen nicht erfasst und recycelt. Hierzulande fallen jährlich über 17 Millionen Tonnen Verpackungsmüll an. Das sind 20 Prozent mehr als im europäischen Durchschnitt. Umso bedauerlicher ist, dass der aktuell vorliegende Gesetzentwurf der Bundesregierung nach der jahrelangen Diskussion um ein Wertstoffgesetz die Ausweitung der Wertstofffassung, die Abfallvermeidung und Recyclingqualität nicht berücksichtigt.

Im Kern ist das in der jetzigen Form geplante Gesetz mit dem offiziellen Namen „Verpackungsgesetz“ nicht mehr als eine Novelle der Verpackungsverordnung. Die bürgerfreundliche Ausweitung der haushaltsnahen Wertstoffsammlung auf Produkte aus Kunststoff und Metall, die keine Verpackungen sind, wurde gestrichen. Damit wird das ursprüngliche Ziel des Gesetzes nicht umgesetzt und das im Koalitionsvertrag festgelegte Ziel einer Erweiterung der Wertstofffassung gebrochen. Dadurch landen weiterhin etwa 450.000 Tonnen Wertstoffe pro Jahr im Hausmüll und nicht im Recycling.

Statt die Abfallvermeidung als oberste Stufe der Abfallhierarchie durch die Stärkung von Mehrwegsystemen umzusetzen, liegt der Fokus des Verpackungsgesetzes zu sehr auf der Sammlung und stofflichen Verwertung von Verpackungen. Durch das deutsche Mehrwegsystem für Getränkeverpackungen wird die oberste Stufe der fünfstufigen Abfallhierarchie umgesetzt. Recycling von Einweggetränkeverpackungen ist wichtig, entspricht jedoch nur der dritten Stufe der Abfallhierarchie. Umso unverständlicher ist, dass im Entwurf des Verpackungsgesetzes die Zielquote für ökologisch vorteilhafte Getränkeverpackungen ersatzlos gestrichen werden soll.

Statt diese Zielquote wegzulassen, sollte sie beibehalten und mit politischen Maßnahmen für den

Fall der Nichterreichung wie zum Beispiel einer Abgabe auf unökologische Getränkeverpackungen verknüpft werden. Der Entwurf des Verpackungsgesetzes ist somit ein Rückschritt für den Umweltschutz.

Unabhängig von Getränkeverpackungen sind im Verpackungsgesetz grundsätzlich keine wirksamen ökonomischen Anreizsysteme enthalten, wie zum Beispiel eine Ressourcensteuer oder Vorgaben zur ökologischen Ausgestaltung von Lizenzentgelten. Mit diesen könnte weniger Material bei der Verpackungsherstellung verbraucht und das Abfallaufkommen verringert werden.

Auch bei der Recyclingquote für Kunststoffverpackungen stellt der Entwurf mit nur noch 63 Prozent einen Rückschritt dar. Noch im Jahr 2015 hatte der Gesetzgeber eine höhere Quote von 72 Prozent vorgeschlagen. Auch gibt es keine Anreize für eine Verbesserung der Recyclingqualität, einen erhöhten Einsatz von Recyclingmaterial oder ein verbessertes Ökodesign (Recyclingfähigkeit). Vor allem bei der Recyclingfähigkeit sind gegensteuernde Maßnahmen dringend notwendig, denn immer häufiger werden Verpackungen so konzipiert, dass sie sich technisch kaum recyceln lassen oder deren stoffliche Verwertung aufgrund des hohen Aufwands unwirtschaftlich wird.

Bedenklich erscheint auch die Übertragung der Kontrolle über die Lizenzierung von Verpackungen in einer zentralen Stelle an den Handel. Eine solche zentrale Stelle muss unter staatliche Kontrolle gestellt werden, denn der Handel verfolgt seine eigenen wirtschaftlichen Interessen und ist nicht neutral.

Der Umweltwissenschaftler und Experte für Abfallwirtschaft und Umweltmanagement Thomas Fischer leitet seit 2013 den Bereich Kreislaufwirtschaft bei der Deutschen Umwelthilfe.

Giftige Chemikalien

Medizinische Geräte künftig sicherer

■ EU-Abgeordnete und Mitgliedstaaten haben eine neue Regulierung beschlossen, die den Gebrauch von gefährlichen Chemikalien in medizinischen Produkten stärker einschränkt. So darf die Konzentration von beispielsweise hormonell wirksamen Chemikalien nicht über 0,1 Gewichtsprozent liegen.

HerstellerInnen müssen Chemikalien, die krebserregende, erbgutverändernde, reprotoxische sowie hormonelle Wirkungen haben künftig an medizinischen Geräten kennzeichnen. Dennoch können Ausnahmen über die 0,1 Gewichtsprozent erteilt werden, wenn Alternativen die Funktionalität sowie ein ausgeglichenes Nutzen-Risiko-Verhältnis nicht garantieren können.

Die Organisation Healthcare Without Harm Europe begrüßte diesen Beschluss, kritisierte aber die Definition von endokrinen Disruptoren (EDC), die die Kommission im Juni veröffentlicht hat (umwelt aktuell 07/16, S. 9). Die zu hohen Nachweiskriterien gefährdeten den angesetzten Schutz der Medizinproduktverordnung.

Die Regulierung muss nun noch offiziell vom EU-Rat und -Parlament angenommen werden, was wahrscheinlich Ende dieses Jahres passiert. Die Regeln gelten dann nach der Veröffentlichung in drei Jahren für medizinische Produkte und in fünf Jahren für Produkte der In-Vitro-Diagnostik. [es]

- ▶ www.kurzlink.de/Rat-PM-Medizin-Chem
- ▶ www.kurzlink.de/Healthcare-med-chem

Schwermetalle

Bleihaltige Farben weiter in EU zugelassen

■ Der REACH-Ausschuss der Europäischen Union hat im Juli dafür gestimmt, den Gebrauch von zwei bleihaltigen Farb-

stoffen zu genehmigen. Die Stoffe können in sechs unterschiedlichen Bereichen der Industrie für weitere sieben beziehungsweise vier Jahre angewendet werden.

Dies betrifft spezielle Beschichtungen und Kunststoffe wie Fahrbahnmarkierungen, die die Stoffe Bleisulfochromatgelb oder Bleichromatmolybdatsulfatrot enthalten. Den Antrag hatte ein niederländisches Unternehmen im Auftrag eines kanadischen Konzerns gestellt. Die EU-Kommission hatte in einem Beschlussentwurf die Analysen des Ausschusses für Risikobeurteilung (RAC) sowie des Ausschusses für sozioökonomische Analyse (SEAC) berücksichtigt und eine zu hohe Gefahr für Mensch und Umwelt ausgeschlossen.

Diese Zulassung ist umstritten. Umweltorganisationen sind empört über diese Entscheidung. Sara Bosché, Leiterin des Projektes zur Beseitigung von Bleifarben weltweit des Körpers IPEN, sagte: „Diese Entscheidung schafft nicht nur einen unzumutbaren Präzedenzfall für REACH, sondern untermauert komplett die weltweiten Anstrengungen, Bleifarben abzuschaffen. Es überrascht umso mehr, dass die EU ein kanadisches Unternehmen mit hochgiftigen Stoffen fördert, anstatt Produzenten in der EU, die diese schon längst mit sichereren Alternativen ersetzt haben.“

Blei gilt als das giftigste Schwermetall weltweit. [es]

- ▶ www.kurzlink.de/EC-Bleifarbe-Entwurf
- ▶ www.ipen.org/news/eu-violates-reach-principles-authorizing-two-toxic-lead-pigments

Emissionsrichtlinie

Einigung im Trilog – Umweltausschuss stimmt zu

■ Die EU-Mitgliedstaaten haben sich bei den Verhandlungen um die Richtlinie über nationale Emissionshöchst-mengen (NEC-Richtlinie) Anfang Juli mit ihren Forderungen durchgesetzt. Der Umweltausschuss des Europäischen Parlaments hat den Vorschlag mit 43

Stimmen angenommen. Der ursprüngliche Vorschlag der EU-Kommission wurde erheblich abgeschwächt. So ist die Begrenzung des Luftschadstoffs Methan auf Druck von der Agrarlobby aus großen Mitgliedstaaten wie Großbritannien und Frankreich komplett aus der Richtlinie genommen worden. Auch Flexibilität für die Einhaltung von Grenzwerten wurden auf Drängen des Rates eingefügt. So dürfen Mitgliedstaaten beispielsweise den Durchschnitt von drei Jahren als Referenzwert für die Emissionen angeben, falls trockene Sommer oder kalte Winter eintreten.

Zum ersten Mal wird nun der Feinstaub in der Größenordnung 2,5 reguliert. Dennoch sind Mitgliedstaaten nicht verpflichtet, 2025 ein Zwischenziel zu erreichen, wie es sich das Parlament gewünscht hatte (umwelt aktuell 07/16, S. 10). Insgesamt sollen die Grenzwerte für Feinstaub, Stickoxid, Schwefeldioxid, Ammoniak und flüchtigen organischen Verbindungen bis 2030 die Zahl der vorzeitigen Todesfälle um 49,6 Prozent im Vergleich zu 2005 reduzieren.

Insgesamt stimmten 14 Abgeordnete des Umweltausschusses gegen die Änderungen. Fünf Parlamentarierinnen und Parlamentarier der Grünen halten die Grenzwerte für Stoffe wie Stickoxide und Ammoniak für zu schwach.

So würden jährlich dennoch 10.000 Menschen mehr in der EU aufgrund der Gesundheitsauswirkungen der zu hohen Luftverschmutzung verfrüht sterben, wie die Folgenabschätzungen der EU-Kommission und des Parlaments zeigten.

Umweltverbände wie das Europäische Umweltbüro (EEB) zeigen sich enttäuscht darüber, dass der Rat der Industrie und der Landwirtschaft Vorrang vor der Gesundheit der europäischen Bürgerinnen und Bürger gibt. Bevor die Richtlinie in Kraft tritt, wird das Plenum des Parlaments im November dieses Jahres darüber abstimmen. Danach muss der Ministerrat der EU die Änderungen offiziell annehmen. [es]

- ▶ www.kurzlink.de/Counc-NEC-Trilog-agr
- ▶ www.kurzlink.de/EEB-NEC-agree-critic

Mobile Maschinen

Weniger Schadstoffausstoß beschlossen

■ Alle mobilen Maschinen, die nicht für den Straßenverkehr gedacht sind, müssen ab 2018 weniger schädliche Luftschadstoffe ausstoßen. Dazu zählen zum Beispiel Traktoren, Lokomotiven oder Binnenschiffe.

Für die Richtlinie über mobile Maschinen und Geräte (NRMM) hat eine große Mehrheit der EU-ParlamentarierInnen im Juli abgestimmt. 623 ParlamentarierInnen stimmten für eine Verschärfung der NRMM-Richtlinie und nur 57 dagegen. Insgesamt werden vier Luftschadstoffe für zehn verschiedene Maschinentypen durch die Richtlinie reguliert: Kohlenmonoxid, Kohlenwasserstoffe, Stickoxide und Feinstaub.

Bereits im April hatten sich die Parteien unter der niederländischen Ratspräsidentin in einem informellen Trilogie geeinigt (umwelt aktuell 05/16, S. 10). Nun muss noch der Ministerrat der EU den Vorschlag annehmen. [es]

► www.kurzlink.de/NRMM-Richtlinie-16

GLOBALISIERUNG & EINE WELT

Deutsche Entwicklungspolitik

Keine Gespräche mit bäuerlichen Betrieben

■ Das deutsche Entwicklungsministerium (BMZ) ist bisher nicht auf die Entwicklungsstrategien und Forderungen von Kleinbäuerinnen und Kleinbauern eingegangen. Darauf machen die Menschenrechtsorganisation FIAN Deutschland und die Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL), eine Mitgliedsorganisation von La Via Campesina, aufmerksam. Besonderer Anlass war die Veranstaltung „Stark Organisiert“ des Entwicklungs-

ministeriums (BMZ) und des Deutschen Bauernverbands Ende Juni.

Das Entwicklungsministerium spräche zwar oft über die Bedeutung von KleinbäuerInnen zur Hungerbekämpfung, aber selten mit ihnen. Das prangert Roman Herre von der Menschenrechtsorganisation FIAN an. So habe es noch nie Gespräche mit La Via Campesina, einer internationalen Bewegung der KleinbäuerInnen, LandarbeiterInnen, Landlosen, Indigenen, MigrantInnen und ländlicher Jugend, bestehend aus etwa 164 Mitgliedsorganisationen, gegeben. Die Organisation setzt sich bereits seit 20 Jahren für eine Stärkung der kleinbäuerlichen Produktion durch agrar-ökologische Methoden ein.

Stattdessen habe das BMZ im Januar den Deutschen Bauernverband als Partner bei der Hungerbekämpfung gewählt. Ein Schritt, der von Oppositionsfractionen und VertreterInnen der SPD-Fraktion im Bundestag im Januar scharf kritisiert wurde. Henrik Maaß, Bundesvorstand der AbL sagt, die Milchkrise sei das beste Beispiel dafür, dass die Strategie der Industrie, Politik und des Deutschen Bauernverbands, auf den Weltmarkt zu setzen, falsch waren. [akm]

► www.kurzlink.de/fian-agrarglobal2016

Ausführliche Berichte und Hintergrundinformationen über Globalisierung & Eine Welt lesen Sie im vierteljährlichen Rundbrief des Forums Umwelt und Entwicklung: www.forumue.de

KLIMA & ENERGIE

Klimakonferenz

Petersberger Worte statt konkreter Taten

■ Beim Petersberger Klimadialog in Berlin haben die zuständigen Minister und Ministerinnen aus aller Welt die Umsetzung des Pariser Klimaabkommens debattiert. Die Klimaziele von Paris müssten

so schnell wie möglich umgesetzt werden, verkündeten die MinisterInnen.

Im Mittelpunkt der Konferenz stand insbesondere der Einsatz von internationalen Finanzflüssen für den Klimaschutz und die Erstellung von Klimaschutzstrategien, die alle Staaten für die nächste Weltklimakonferenz Ende des Jahres in Marrakesch vorbereiten sollen. Der deutsche Klimaschutzplan 2050 wird dabei als international vorbildlich erachtet, von zahlreichen NGOs aber als unzureichend kritisiert (siehe auch S. 12).

Jan Kowalzig, Klimaexperte bei der Hilfsorganisation Oxfam lobte zwar den Vorstoß der Bundesregierung, Entwicklungsländern durch eine Klimapartnerschaft zu unterstützen, bemängelte aber, dass die langfristige Strategie Deutschlands im jüngsten Entwurf des Klimaschutzplans verwässert werden würde. Der Petersberger Klimadialog findet seit 2010 jedes Jahr auf Einladung der Bundesregierung statt, um sich über die weltweite Klimapolitik auszutauschen. [ck]

► www.kurzlink.de/oxfam/kommentar

► www.germanwatch.org/de/12411

Land- und Waldnutzung

Getrennte Säule für Emissionen

■ EU-Klimakommissar Miguel Arias Cañete hat vor dem Landwirtschaftsausschuss im EU-Parlament angekündigt, dass die Kommission eine eigene Säule Emissionen aus Landnutzung, Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft (LULUCF) beibehalten wird. Die Veröffentlichung des Gesetzesvorschlags der Kommission sowohl für LULUCF als auch für die Lastenteilungsentscheidung (ESD) ist für Ende Juli (nach Redaktionsschluss) angesetzt worden. Letztere deckt alle Emissionen ab, die nicht unter den europäischen Emissionshandel fallen. Während der letzten Wochen und Monate gab es viele Spekulationen, wie die Gesetzesvorschläge der Kommission aussehen werden. In ►

seiner Rede bestätigte Cañete, dass die beiden Bereiche getrennt bleiben werden, es jedoch Flexibilität geben wird, die die Umweltintegrität der Sektoren beachten wird. Der LULUCF-Sektor sei der einzige Bereich, der zum Teil als CO₂-Senke fungiert, daher müsse es Mitgliedstaaten erlaubt sein, diese Offsets zur Entlastung zu nutzen. Das Prinzip der Offsets ist vor allem in NGO-Kreisen stark umstritten, da es die Reduktionsziele aus dem Bereich der Lastenteilung verwässert. [lr]

- www.kurzlink.de/Parlament/ESD
- www.kurzlink.de/position/deutschland
- Rede von Cañete (engl.): www.kurzlink.de/Canete/Rede

Emissionshandel

Rettung in Sicht?

■ Schweden hat angekündigt, Millionen von CO₂-Zertifikaten zu dem einzigen Zweck kaufen zu wollen, diese dann auszurangieren. Ziel ist es, die enorme Anzahl von Zertifikaten im europäischen Emissionshandelssystem zu reduzieren und somit den Preis der Zertifikate anzuheben. Schweden wird jährlich 300 Millionen Kronen investieren (32 Millionen Euro), um zwischen 2018 und 2040 jedes Jahr sieben Millionen Zertifikate vom ETS-Markt zu nehmen.

Die schwedische Regierung betonte, dass dieser Plan keineswegs als Ausgleich für Schwedens Verpflichtungen unter der EU-Lastenteilungsentscheidung oder dem nationalen Klimaziel verstanden werden sollte, sondern einen ambitionierteren Klimaschutz in Schweden bedeutet. Das europäische Emissionshandelssystem ist das einzige marktbasierende Instrument, mit dem der Klimawandel bekämpft wird. Aufgrund der großen Anzahl an Zertifikaten ist dieses Instrument jedoch ineffektiv. Der CO₂-Preis liegt zurzeit bei unter fünf Euro pro Tonne CO₂. Damit das System wirklich funktioniert, müsste der Preis jedoch zwischen 30 und 50 Euro liegen. Auch andere Mitgliedstaaten der EU, wie etwa Deutschland oder die Niederlande, denken zurzeit

über ein solches Modell nach. Schweden ist jedoch der erste Staat, der konkrete Pläne präsentiert hat. Wenn dieser Ansatz Fahrt aufnimmt und weitere Mitgliedstaaten dem Beispiel von Schweden folgen, könnte dies eine echte Verbesserung des Emissionshandels bedeuten. [lr]

- www.kurzlink.de/schweden/pm (engl.)

Klimaschutzplan

Kohle fällt unter den Tisch

■ Bundesumweltministerin Barbara Hendricks hat einen Entwurf des Klimaschutzplans 2050 vorgelegt. Bis 2050 soll die Energieversorgung in Deutschland zwar vollständig klimaneutral sein, es fehlt aber ein Zeitplan, der den Kohleausstieg konkretisieren würde. Der Plan sieht einen massiven Ausbau von Ökostrom vor, was allerdings im Widerspruch zu der gerade beschlossenen Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) steht, nach der der Ökostromzuwachs gedrosselt werden soll (siehe S. 15).

Obwohl Kohleverstromung schrittweise an Bedeutung verlieren soll, öffnet der Plan „modernsten Kohlekraftwerken“ die Tür. Sie sollen „eine wichtige Funktion als Übergangstechnologie“ übernehmen, heißt es in dem Entwurf. Von der Oppositionsbank monierten die Grünen, dass Wirtschafts-, Verkehrs- und Landwirtschaftsministerium den ursprünglichen Entwurf des Umweltministeriums verwässert hätten. Neben der Kritik an einem fehlenden Datum für den Kohleausstieg kritisiert die Umwelt- und Entwicklungsorganisation Germanwatch, dass schärfere Emissionsziele für Deutschland und die EU nötig seien. Sie fordert Kanzlerin Merkel auf, „umfassende Nachbesserungen im Klimaschutzplan anzukündigen. Ohne kraftvolle Maßnahmen und einen geordneten Kohleausstieg bis spätestens 2035 kann Deutschland die Ziele des Pariser Abkommens nicht erreichen.“

Ein weiteres Ziel des Klimaschutzplans ist die umfassende Sanierung von Gebäuden. Ab 2030 soll die Zulassung von Öl-

und Gasheizungen gestoppt werden und Autos sollen ohne Verbrennungsmotor auskommen können. Der Klimaschutzplan soll dazu beitragen, das Pariser Klimaabkommen auf die nationale Ebene zu übertragen und stellt damit einen wichtigen Schritt zur Ratifizierung und Umsetzung des Abkommens in Deutschlands dar. [ck]

- Entwurf des Klimaschutzplan 2050: www.kurzlink.de/klimaschutzplan2050

Kohlekraftwerke

Die meisten Kohletoten in Deutschland

■ In Deutschland gibt es EU-weit die höchste Zahl an Todesfällen, die mit der Verschmutzung von Kohlekraftwerken in Verbindung stehen. Dies geht aus einer Studie der Klimaschutzorganisation Climate Action Network Europe (CAN), WWF, Sandbag und der Health and Environment Alliance hervor. Demnach sterben jährlich fast 23.000 Menschen in der EU an den Emissionen. Dazu kommen Zehntausende Fälle von Herz- und Lungenkrankheiten. Die gesundheitsschädlichen Emissionen, zu denen sowohl Treibhausgase als auch Feinstaubpartikel gehören, schädigen auch Menschen und Umwelt in den Nachbarländern. Die Kohlekraftwerke von Deutschland und Polen richten den größten Schaden in den Nachbarländern an. Europaweit betragen die Gesundheitskosten bis zu 62,3 Milliarden Euro pro Jahr. [ck]

- Studie „Europe's dark cloud“: www.kurzlink.de/Kohlestudie

Energieziele

EU-Parlament will 40 Prozent Energie sparen

■ Das Europäische Parlament hat bei seiner Plenarsitzung Ende Juni für höhere Energieziele in der Energieeffizienzrichtli- ►

„Jetzt sind die Bundesländer gefordert“

Die Frackingkritiker in der Großen Koalition haben sich durchgesetzt und feiern das neue Frackinggesetz. Es verbietet das Fracking in Schiefer-, Mergel- und Kohleflözgestein, erlaubt die Methode aber in Sandstein. Damit bleibt das Frackinggesetz zu schwach, findet Daniel Hiß.

Ist mit dem neuen Gesetz das Thema Fracking für die Umweltverbände abgeschlossen?

Abgeschlossen ist das Thema ganz bestimmt nicht. Der Verbots euphorie der Frackingkritiker in der Großen Koalition können wir uns als Umweltverbände nicht anschließen. Klar ist, dass das Gesetz für die Große Koalition ein Erfolg ist und ein wenig auch für die Umweltbewegung, denn wir haben ein faktisches Verbot in Schiefer-, Mergel- und Kohleflözgestein. Ohne den öffentlichen Druck wäre es dazu wohl nicht gekommen. Es bleibt aber ein ganz großer Knackpunkt: Fracking in dichtem Sandgestein, das sogenannte Tight-Gas-Fracking, bleibt erlaubt. Deshalb sagen wir: Ein Verbotsgesetz ist das mit Sicherheit nicht.

Was genau wird sich mit dem Gesetz ändern?

Jede Frackingmaßnahme, die jetzt beantragt wird, muss nun mit einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) genehmigt werden. Das heißt, es geht dann auch durch ein bergrechtliches Planfeststellungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung und mit einer anderen Behördenbeteiligung als bisher, sodass die Möglichkeit besteht, Umweltbelange und andere Interessen einzubringen. Trotzdem bleibt es bei einer Genehmigung nach Bergrecht, wobei die Bergbehörde keinen Ermessensspielraum bei der Erteilung einer Zulassung hat. Letztlich bleiben wir damit immer noch in einer gebundenen Verwaltungsentscheidung und die Interessenabwägung findet nicht so statt, wie wir es beispielsweise aus normalen Planfeststellungsverfahren kennen.

Welche Schwächen hat das Gesetz sonst noch?

Wenn man ins Detail geht, findet man noch sehr viele Schwachstellen – etwa bei der Verpressung von Lagerstättenwasser. Das Gesetz schafft eine rückwirkende Legitimation für alte Bohrungen zur Verpressung von Lagerstättenwasser, die ohne wasserrechtliche Erlaubnis errichtet wurden. Was das anbelangt, müssen wir noch einige Kröten schlucken.

Warum gibt es die Unterscheidung zwischen konventionellem und unkonventionellem Fracking?

Wissenschaftlich ergibt diese Unterscheidung überhaupt keinen Sinn. Das ist reines politisches Marketing, um das Tight-Gas-Fracking salonfähig zu

machen mit der Begründung, dass es dies schon in Deutschland gegeben hätte und angeblich keine Umweltschäden verursachen würde. Das Fracking, das es bisher schon gab, wird also fortgesetzt, während Schiefergasfracking, das wir aus den USA kennen, verboten werden soll. Die einzige wissenschaftliche Unterscheidung bezieht sich auf Lagerstätten. In konventionellen Lagerstätten ist das Gas aus dem Muttergestein bereits aufgestiegen und hat sich in abgeschlossenen Gasblasen gesammelt, die man einfach anbohren muss. In unkonventionellen Lagerstätten ist das Gas noch im Muttergestein eingeschlossen, das durch Fracking aufgebrochen werden muss, um das Gas dann fördern zu können. Aber auch dichter Sandstein, in dem Tight-Gas eingeschlossen ist, kann eine unkonventionelle Lagerstätte sein.

Wo wird Fracking jetzt verstärkt eine Rolle spielen?

Vor allem in Niedersachsen. Es ist jetzt schon das Erdgasland Nummer eins in Deutschland. Die deutsche Erdgasförderung macht insgesamt 11 Prozent der deutschen Erdgasnachfrage aus und rund 95 Prozent davon kommen aus Niedersachsen. Außerdem hat Niedersachsen die größten Tight-Gas-Vorkommen. Neben Schleswig-Holstein wäre auch Nordrhein-Westfalen mit seinen Kohleflözen ein potenzieller Frackingstandort, aber dort sind derzeit nur Probebohrungen erlaubt und die Landesregierung in Düsseldorf stellt sich bisher quer.

Fracking soll die Energiesicherheit in Deutschland erhöhen. Stimmt das?

Die deutsche Erdgasförderung leistet überhaupt keinen Beitrag zur Energiesicherheit und führt zu keiner Unabhängigkeit von russischen Gasimporten. Wenn man sich die noch vorhandenen Tight-Gas-Ressourcen und konventionellen Lagerstätten anschaut, dann reicht das bei einer konstanten Förderung noch für zehn Jahre und dann ist die Erdgasförderung in Deutschland Geschichte. Insofern ist das sowieso nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Und es gibt genug andere Quellen neben Russland. Da muss man nicht zwingend auf die heimische Erdgasförderung setzen. Aber das Entscheidende ist: In Zukunft brauchen wir Erdgas überhaupt nicht als Energieträger. Wir müssen raus aus der Versorgung mit fossilen Energieträgern, also auch

weg vom Erdgas. Erdgas ist kein klimafreundlicher Energieträger, wie es immer dargestellt wird – nicht nur wegen der Verbrennung, sondern auch wegen der klimaschädlichen Methanemissionen. Energiesicherheit und Importunabhängigkeit gibt es vor allem durch einen konsequenten Ausbau der erneuerbaren Energien und durch eine konsequente Steigerung der Energieeffizienz.

Was muss nun geschehen, um eine Gefährdung von Mensch und Umwelt zu verhindern?

Jetzt sind vor allem die Bundesländer gefordert, um die Vorgaben, die die Bundesregierung gemacht hat, auf Landesebene möglichst zu verschärfen und alles daranzusetzen, dass Fracking eben nicht stattfindet. Die Länder können Erprobungsmaßnahmen verhindern. Diese Möglichkeit müssen sie voll ausschöpfen. Sie können auch Ausschlussflächen ausweisen, wie Wasserschutzgebiete, in denen nicht gefracked werden darf – natürlich immer im Rahmen des gesetzlich Möglichen. Schlussendlich brauchen wir auch ein Verbot von Tight-Gas-Fracking. Das könnte beispielsweise auch über Landeswassergesetze funktionieren, wenn sich auf Bundesebene niemand dazu bereit erklärt, ein komplettes Frackingverbot auszusprechen. Unser Ziel bleibt, dass ein Frackingverbot im Bundesberggesetz verankert wird, wodurch alle Arten von Fracking zur Gewinnung von Kohlenwasserstoffen verhindert werden, also unabhängig von Lagerstätten und Gesteinsformationen.

[Interview: Marion Busch und Clemens Küpper]

Daniel Hiß ist Koordinator des Projekts Umwelt- und Ressourcenschutz und Reform des Bundesberggesetzes (BBergG) beim DNR.

Kontakt:
Tel. +49 (0)30 /
6781775-72,
E-Mail: daniel.hiss@dnr.de,
www.rohstoffezweinull.de



nie und der Erneuerbaren-Energien-Richtlinie gestimmt. Bis 2030 soll die Energieeffizienz auf 40 Prozent und die Nutzung erneuerbarer Energien auf 30 Prozent steigen. Damit geht das Parlament in beiden Fällen über die Ziele des Europäischen Rats von 2014 hinaus. Damals waren nur jeweils 27 Prozent für die Novellierung der beiden Richtlinien vorgesehen gewesen. Die bisherige Erneuerbare-Energien-Richtlinie sieht eine Steigerung von 20 Prozent bis 2020 vor, wobei viele Mitgliedstaaten bereits gut in der Zeit liegen. Schlechter sieht es bei der Energieeffizienzrichtlinie aus, die von den Mitgliedstaaten bisher zu langsam implementiert wird. Das Parlament hält aber daran fest, die Mitgliedstaaten zu einem Energiesparziel von 40 Prozent bis 2030 zu verpflichten. [ck]

► www.kurzlink.de/parlament/energie

Energieziele II

Nationen für Eigenständigkeit

■ Jedes Land habe das Recht, seinen eigenen Weg zur Erfüllung der Klima- und Energieziele zu wählen, hieß es beim ersten informellen Treffen der EU Energie- und Umweltminister*innen unter slowakischer Ratspräsidentschaft Anfang der Woche in Bratislava. Die EU-Mitgliedstaaten sehen eine engere Kooperation zwar als Grundbedingung für eine erfolgreiche Klima- und Energiepolitik, die Umsetzung solle aber nach eigenem Gusto erfolgen. [ck]

► www.kurzlink.de/rat/energieminister

Energieeffizienz I

Bessere Berichterstattung zur Renovierung von Gebäuden

■ Die Europäische Kommission plant, die Berichterstattung zur Renovierung von Gebäuden in der Energieunion zu verbessern. Uneinheitliche Definitionen erschweren zurzeit die Überprüfung von

Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz. Mit einem Anteil von 36 Prozent der CO₂-Emissionen und 40 Prozent des Energieverbrauchs sind Gebäude in der EU sehr ineffizient. Der Energiebedarf könnte jedoch laut der Kampagne Renovate Europe und eines Berichts des Industrieausschusses des EU-Parlaments um 80 Prozent gesenkt werden. Dazu müssten deutlich mehr Gebäude renoviert werden; die derzeitige Renovierungsrate wird aber nur auf maximal ein Prozent geschätzt. Aufgrund von uneinheitlichen Definitionen sind die benötigten Daten unzureichend und nur schwer vergleichbar.

Im Herbst wird die Kommission einen Vorschlag zur Erneuerung der Energieeffizienzrichtlinie vorlegen. Laut des EU-Nachrichtendienstes Euractiv erwägt die Kommission, die Berichterstattung zur Renovierung von Gebäuden in die neuen nationalen Energie- und Klimapläne der Energieunion auszulagern und nicht mehr in die Energieeffizienzrichtlinie einzubinden. Die Energieregulierungsbehörde der EU, ACER, soll dann die Aufsicht über die Erreichung der Effizienzziele von Gebäuden führen. [ck]

► www.kurzlink.de/renovierunggebäude

Energieeffizienz II

Parlament für bessere Kennzeichnung

■ Das Europäische Parlament will die Energieeffizienzkennezeichnung von Haushaltsgeräten anheben. Aufgrund des technologischen Fortschritts war die derzeitige Energieeffizienzkennezeichnung durch die Kategorien „A+“, „A++“ und „A+++“ ergänzt worden. Diese Klassifizierung soll durch eine einfachere „A-G“-Skala ersetzt werden, bei der die drei „A“-Kategorien durch die Kategorien „A“ bis „C“ ersetzt werden sollen. Dies soll einen Anreiz für die Hersteller schaffen, noch effizientere Geräte zu produzieren.

Damit hat das Europäische Parlament eine ambitioniertere Position als die Mit-

gliedstaaten, nach deren Ratsvorschlag die aktuellen „A“-Kennzeichnungen bis 2022 oder noch länger bestehen könnten. Neben der veränderten Effizienzkennezeichnung sollen neue Regeln den Energieverbrauch der Geräte transparenter machen. So sollen klare und lesbare Etiketten den absoluten Verbrauch in Kilowattstunden (kWh) über einen bestimmten Zeitraum anzeigen, damit Verbraucherinnen und Verbraucher fundiertere Kaufentscheidungen treffen können, um ihre Energiekosten zu senken.

Die Abgeordneten erhoffen sich in Zukunft eine Einsparung von 200 Terrawattstunden (TWh) zusätzlich, was dem Energieverbrauch des Baltikums entspricht. Bis 2030 möchte die EU die Energieeffizienz um mindestens 27 Prozent steigern. [ck]

► www.kurzlink.de/effizienzkenn.

► www.kurzlink.de/effizienz/rat

Treibhausgase

Fast 25 Prozent weniger durch Strom- und Wärmespahren

■ Die Treibhausgasemissionen der EU sind zwischen 1990 und 2014 um fast ein Viertel gesunken. Dies geht aus einer Bestandsaufnahme der Europäischen Umweltagentur (EEA) hervor. NGOs fordern eine Anhebung der europäischen Ziele für 2030, da die EU ihr 2020-Klimaziel schon jetzt um knapp fünf Prozent übertrifft.

Laut EEA erklärt sich der Rückgang um 24,4 Prozent vor allem durch gesunkene Emissionen in der Strom- und Wärmeproduktion. Allein zwischen 2013 und 2014 sind 4,1 Prozent weniger Treibhausgase ausgestoßen worden, was auf einen besonders milden Winter zurückzuführen sei. Verkehr, Kälteerzeugung und Klimaanlagen verursachen heute allerdings deutlich höhere CO₂-Emissionen als noch 1990. Treibhausgasemissionen aus der Landnutzung werden bei der für das Klimasekretariat der UN erstellten Studie nicht mitgezählt.

Da die EU bei anhaltendem Trend ihr Reduktionsziel von 20 Prozent bis 2020

wahrscheinlich um 10 Prozent übertreffen wird, folgert Wendel Trio, Direktor des Climate Action Network (CAN) in Europa, dass „die EU leicht ihre Klimaziele für 2030 anheben könnte, um damit einen Beitrag zur Erfüllung der Ziele des Pariser Klimaabkommens zu leisten“. Seit 1990 hat es die Mehrheit der Mitgliedstaaten geschafft, Emissionen zu senken, während einige Staaten, darunter Irland, Portugal und Spanien, steigende Emissionen verzeichnen. Deutschland liegt mit einer Senkung um 27,8 Prozent leicht über dem EU-Durchschnitt. [ck]

- Bestandsaufnahme der EEA (engl.): www.eea.europa.eu/publications/european-union-greenhouse-gas-inventory-2016

Fracking

Ein zweischneidiges Gesetz

■ Nach dem Bundestag hat nun auch der Bundesrat den Kompromiss der Bundesregierung zu einem Frackinggesetz angenommen. Die Formen von Fracking, die in Deutschland bereits durchgeführt worden sind, werden damit weiterhin möglich sein.

Das neue Gesetz erlaubt unter Auflagen das Fracken in Sandstein und verbietet es in Schiefer-, Mergel- und Kohleflözgestein (siehe auch Interview S. 13). In diesen Gesteinen sind allerdings bis zu vier Probebohrungen erlaubt, wenn die jeweilige Landesregierung dem zustimmt.

2021 soll das Parlament nochmals über Fracking in Schiefergestein entscheiden. Vorausgegangen war ein Streit in der Großen Koalition zwischen dem Wirtschaftsflügel der CDU und Frackingkritikern in den Fraktionen der Union und der SPD, in dem sich Letztere nun durchgesetzt haben. Fracking ist eine Methode, mit der durch chemische Substanzen und Druck Risse in tiefen Gesteinsschichten erzeugt werden, um Gase oder Flüssigkeiten für Bohrungen zugänglich zu machen. [ck]

- www.kurzlink.de/klimaretter/fracking
- www.dnr.de/presse/presseinformation-24062016

Erneuerbare-Energien-Gesetz

Bremsklotz für Ökostrom

■ Bundestag und Bundesrat haben Anfang Juli die Novellierung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) abgesegnet. Bis 2025 soll das neue Gesetz den Ausbau der erneuerbaren Energien auf 45 Prozent begrenzen. Aktuell kommen in Deutschland bereits 33 Prozent der Energie aus erneuerbaren Quellen.

Der Opposition ist das Gesetz daher zu schwach, auch weil damit die Ziele des Pariser Klimaabkommens nicht zu erreichen seien. Die Grünen bemängeln an der EEG-Novelle, dass sie die Bürgerenergie beende, den Klimaschutz missachte und die Großindustrie bevorzuge.

Der Bundesverband Erneuerbare Energie (BEE) kritisierte die geplante Neuregelung zur Ökoenergie. Es würden planwirtschaftliche Deckelungen eingeführt, um die Geschwindigkeit der Energiewende zu begrenzen.

Das Fördersystem, mit dem bisher der Ausbau erneuerbarer Energien durch Stromkundinnen und -kunden subventioniert worden ist, soll grundlegend umgebaut werden. Anbieter von erneuerbaren Energien müssen ab 2017 an Ausschreibungen teilnehmen. Zuschlag erhält dann, wer zum niedrigsten Preis produziert. Anders als ursprünglich vorgesehen, wird es aber Ausnahmen für Kleinbiogasanlagen und Bürgerwindprojekte geben. Druck aufgrund steigender Stromrechnungen, durch die Stromnetzlobby und durch die EU, die einen stärker marktbasierter Ansatz bevorzugt, hatte die Bundesregierung zu der umfassenden Reform des EEG veranlasst. Die Gesetzesnovelle soll Anfang 2017 in Kraft treten.

Im Frühjahr hatten Umweltorganisationen, darunter der DNR, und alternative Energieversorger eine gemeinsame Erklärung veröffentlicht, in der sie forderten, den Ausbau der erneuerbaren Energien an Klimaschutzziele auszurichten. [ck]

- www.kurzlink.de/eeg/klimaretter
- Gemeinsame Erklärung der Energie- und Umweltverbände: www.dnr.de/downloads/gemeinsame-erklarung_ausbau-erneuerbarer-ener.pdf

Nachhaltigkeit

A-Z



B wie Bedeutungsvielfalt

Die Bedeutung von »Nachhaltigkeit« ist : Es geht um die Sicherung der Grundlagen dauerhafter menschlicher Zivilisation auf der Erde. Zur Frage, was nachhaltige Entwicklung konkret bedeutet, gibt es jedoch sehr unterschiedliche Antworten. Dies wird oft nur als Hindernis für Kommunikation und Umsetzung der Idee der Nachhaltigkeit gesehen. Im Gegensatz dazu vertritt der Physiker und Philosoph Armin Grunwald die These, dass diese Vielfalt der Bedeutungen zentral zur Nachhaltigkeit hinzugehört und er zeigt, wie wertvoll diese Bedeutungsvielfalt ist.

A. Grunwald
Nachhaltigkeit verstehen
 Arbeiten an der Bedeutung
 nachhaltiger Entwicklung
 364 Seiten, broschiert, 29,95 Euro,
 ISBN 978-3-86581-821-8

Erhältlich im Buchhandel oder versandkostenfrei innerhalb Deutschlands bestellbar unter www.oekom.de. Auch als E-Book erhältlich.

oekom

Die guten Seiten der Zukunft

Atommüll-Endlager

Gorleben nicht vom Tisch, Bayern auch denkbar

■ Die Atommüll-Endlagerkommission hat nach zweijähriger Arbeit im Juli ihren Abschlussbericht vorgelegt. Bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der Wissenschaft, Politik und aus nicht Stimmberechtigten aus der Landes- und Bundespolitik, sollte die Kommission Deutschland unvoreingenommen als „weiße Landkarte“ betrachten. Die Mitglieder sollten Regionen, die für die Endlagerung von Atommüll geeignet sind, nach wissenschaftlichen Kriterien identifizieren.

Weil keine Gesteinsart vorab ausgeschlossen wurde, sind weiterhin Regionen mit Salz-, Ton- und Granitvorkommen als Standort denkbar. Das heißt, dass sowohl der Salzstock von Gorleben als auch neue Regionen mit Granitgestein in Bayern und Sachsen in Betracht kommen. Einigkeit herrscht in dem Gremium aber nicht. Bayern und Sachsen wollen sich mit dem Verweis auf die mangelnde Eignung von Granit aus der Endlagersuche herausziehen. Niedersachsen meint, dass Gorleben die Sicherheitsanforderungen an ein Endlager nicht erfüllt.

Der Bericht schlägt auch vor, wie die Endlagersuche politisch organisiert werden soll: Regionalkonferenzen und zufällig ausgewählte Bürgerinnen und Bürger sollen die Öffentlichkeit an der Endlagersuche beteiligen. Der Deutsche Naturschutzring (DNR) zieht eine gemischte Bilanz: „Aus Umweltsicht hätten wir uns vom Abschlussbericht der Kommission mehr erwartet, um die Fehler der Vergangenheit bei der Suche nach einem geeigneten Atommüll-Endlager aufzuarbeiten“, sagte DNR-Präsident Kai Niebert. Dennoch habe die Kommission wichtige Ergebnisse geliefert, darunter die Verbesserung der Rechtsschutzmöglichkeiten nach Auswahl der Standorte, die Erweiterung der Klagebefugnisse sowie die Berücksichtigung hoher Sicherheitskriterien. [ck]

- ▶ www.kurzlink.de/tagesschau/gorleben
- ▶ www.dnr.de/presse/presseinformation-05072016

KONSUM, GESUNDHEIT & VERBRAUCHERSCHUTZ

Handelsgerechtigkeit

Faire Preise für Stoffe

■ Für sein nachhaltiges Textilprogramm hat der Verein Transfair Deutschland bislang drei Textilunternehmen als Partner gewinnen können. Das Programm sieht vor, Fabrikbetreiber in Indien und Bangladesch zu beraten, damit diese bessere Bedingungen für Beschäftigte und die Umwelt erzielen.

Dabei wollen Transfair und seine Kooperationspartner die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Ort einbeziehen. Die Hersteller 3Freunde, Shirts for Life und Melawear übernahmen eine große Vorreiterrolle und Vorbildfunktion, sagte der Vorstandsvorsitzende von Transfair Dieter Overath. Dieses mutige Engagement sei notwendig, damit sich in der Textillieferkette endlich etwas ändere.

Im März veröffentlichte Transfair einen neuen Textilstandard, der die gesamte Lieferkette umfasst. Er ist dem Verein zufolge der erste Standard weltweit, der eine feste Zeitvorgabe für das Erreichen von existenzsichernden Löhnen vorschreibt. Neben den Kriterien für Textilfabriken beinhaltet der Standard auch welche für Markenunternehmen. Diese verpflichten sich zu fairen und langfristigen Einkaufspraktiken. Erst dadurch ließe sich eine Lohnerhöhung umsetzen. Der Textilstandard soll die Position und Rechte der Beschäftigten in den Fabriken stärken und sie befähigen, ihre Arbeitsbedingungen eigenständig zu verhandeln.

Unterdessen hat das Netzwerk für faire Mode gemeinsam mit einer Textilfirma und einer Unternehmensberatung in einem Pilotprojekt faire 150.000 T-Shirts fertigen lassen. Lediglich 14 Cent pro Kleidungsstück mehr müssten die Kundinnen bezahlen, damit die Beschäftigten statt 100 Euro im Monat 160 verdienen würden. Dazu hat das Netzwerk eine Petition für existenzsichernde Löhne gestartet.

Vor drei Jahren war in Bangladesch das Gebäude der Rana Plaza-Fabrik einge-

stürzt. Dabei kamen mehr 1.100 Menschen ums Leben, über 2.000 wurden schwer verletzt. Das Unglück steht symptomatisch für die desolaten Arbeits- und Sicherheitsbedingungen in der gesamten Textil-, Kleider- und Schuhindustrie weltweit. [mbu]

- ▶ www.fairtrade-deutschland.de
- ▶ www.netzwerkfairemode.wordpress.com
- ▶ Petition für bessere Löhne: www.getchanged.net/fairshare-kampagne

LANDWIRTSCHAFT & GENTECHNIK

Nachhaltigkeit

EU-Agrarpolitik bremst internationale Ziele

■ Einer Studie von Entwicklungsorganisationen zufolge erschwert die Landwirtschaftspolitik der Europäischen Union die Umsetzung der 2015 verabschiedeten Ziele der Vereinten Nationen (UN) für nachhaltige Entwicklung. Vor allem der Export von Fleisch und Milchkpulver zerstöre Märkte und Entwicklungschancen in armen Ländern.

So hätte sich der Export von Milchkpulver aus der EU in den vergangenen vier Jahren auf 7,8 Millionen Tonnen Milchäquivalent fast verdoppelt, heißt es in dem Bericht „Deutschland und die UN-Nachhaltigkeitsagenda – noch lange nicht nachhaltig“, der am 5. Juli veröffentlicht wurde.

Die Folgen unter anderem: Existenzsorgen bei Milchbauern in Afrika und Verdrängung von landwirtschaftlichen Betrieben in Lateinamerika durch flächendeckenden Anbau von Soja, die für die deutsche Tierproduktion verwendet wird.

Die Agenda 2030 der UN und ihre 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung versprechen die Transformation unserer Welt. Zu den Zielen gehören Armutsbekämpfung, Klimaschutz und verantwortungsbewusster Konsum. Sie gelten für jedes Land, auch für Deutschland. Die Weltgemeinschaft sei

nun in der Pflicht, das Versprechen auf eine bessere Welt zu erfüllen, schreiben die Autorinnen und Autoren des Berichts. Dieser liefert aus zivilgesellschaftlicher Sicht Ansatzpunkte, wie das geschehen kann. Mitgewirkt am Bericht haben unter anderem der Verband Entwicklungspolitik und Humanitäre Hilfe (Venro), Terre des Hommes und das Forum Menschenrechte. [mbu]

► Report „Noch lange nicht nachhaltig“ (PDF):
www.kurzlink.de/eu-agrar-sdg-2015

Herbizide

Glyphosateinsatz bleibt bis Ende 2017 erlaubt

■ Die EU-Kommission hat Ende Juni die Lizenz für Glyphosat um anderthalb Jahre verlängert. Am 30. des Monats lief die Genehmigung aus und die EU-Mitgliedstaaten konnten sich in der Woche zuvor zum vierten Mal nicht auf eine gemeinsame Position einigen.

Bis zum Ablauf dieser Verlängerungsfrist – spätestens Ende 2017 – soll die europäische Chemikalienagentur (ECHA) eine neue Bewertung des Unkrautvernichtungsmittels vorlegen. Glyphosat gilt nach Einschätzung der Weltgesundheits-

organisation (WHO) als krebserregend, die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) und das deutsche Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) sehen das anders. Zudem schade der Giftstoff der Artenvielfalt und dem Boden.

Der Beschluss der EU-Kommission ermöglicht es den Mitgliedstaaten, freiwillige nationale Einschränkungen zu erlassen. Allerdings würden die nur öffentliche Flächen betreffen.

Der BUND-Vorsitzende Hubert Weiger bezeichnete die Glyphosat-Entscheidung als Affront gegen viele überzeugte Europäer. Nachdem die EU-Kommission es vier Mal nicht geschafft habe, den Widerstand der Mitgliedstaaten gegen das Pestizid zu brechen, drücke sie jetzt dessen Weiterverwendung durch.

Auch der NABU-Bundesgeschäftsführer Leif Miller kritisierte die Verlängerung: „Statt sich am Vorsorgeprinzip zu orientieren und bis zum Beweis der Unbedenklichkeit für Gesundheit und Umwelt Glyphosat zu verbieten, haben sich EU-Kommission und die meisten Vertreter der Mitgliedstaaten offenkundig von den Interessen der Agrarindustrie leiten lassen.“ [mbu]

- Hintergrundinformation Glyphosat:
www.kurzlink.de/eu-kom-glypho2016
- www.bund.net
- www.nabu.de

Unkrautvernichtungsmittel

Stark belasteter Honig gefährdet den Konsum

■ In mehreren Bundesländern sind in Stichproben von Honig zu hohe Rückstände von Glyphosat nachgewiesen worden. Imker aus Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Baden-Württemberg hatten ihren Honig im Labor prüfen lassen, wie die Aurelia-Stiftung zum Schutz der Bienen Ende Juni mitteilte.

„Die Befunde belegen, dass Unkrautbekämpfung mit Glyphosat die Verkehrsfähigkeit von Honig gefährdet“, erklärte Stiftungsvorstand und Imker Thomas Radetzki. „Jegliche Anwendung in blühende Pflanzenbestände muss von den nationalen Behörden verboten werden.“

Am 29. Juni hatte die EU-Kommission die Lizenz für das umstrittene Herbizid um anderthalb Jahre verlängert, das nach Einschätzung der Weltgesundheitsorganisation (WHO) „wahrscheinlich krebserregend“ ist. Die Europäische Lebensmittelbehörde EFSA und das Bundesinstitut für Risikobewertung sehen das anders.

Zur Glyphosatbelastung von Honig aus Deutschland gibt es kaum Untersuchungen. 2014 fanden Experten der Messtechnikfirma Abraxis und der Universität Boston heraus, dass zahlreiche Honig-



FAIR FRIENDS

**Messe für neue Lebensmodelle,
 Fairen Handel und
 gesellschaftliche Verantwortung**
www.fair-friends.de

01.–03.09.2016
 Dortmund



**Ehrlichkeit, Transparenz, Respekt –
 mit Werten mehr gewinnen.**



Messe Westfalenhallen Dortmund

Nachhaltigkeit

A-Z

Z wie
Zeitpolitik

Schon heute leben Menschen in gesellschaftlichen Nischen den Wandel zu nachhaltigeren Lebensstilen vor. Um diesen zu fördern und zu verbreiten, sind die Zielvorstellungen sowie die Motive der handelnden Akteure entscheidend. Die Autorinnen diskutieren Strategien und Instrumente, stellen Akteure sowie zeitpolitische Initiativen vor und skizzieren Empfehlungen für eine zielgerichtete zeitliche Gestaltung von Transformationsprozessen.

L. A. Reisch, S. Bietz
**Zeit für Nachhaltigkeit -
 Zeiten der Transformation**
 Mit Zeitpolitik gesellschaftliche
 Veränderungsprozesse steuern

148 Seiten, broschiert, 16,95 Euro,
 ISBN 978-3-86581-701-3

Erhältlich bei
www.oekom.de
oekom@verlegerdienst.de

oekom

Die guten Seiten der Zukunft

sorten in den USA Spuren von Glyphosat enthalten, darunter auch Produkte aus Deutschland und anderen europäischen Ländern. [mbu]

- ▶ Aurelia-Stiftung zu Glyphosat im Honig:
www.db.zs-intern.de/uploads/1467111974-aurelia_pm_glyphosat.pdf

Erfindungen

Protest gegen Tier- und Pflanzenpatente

■ Ende Juni hat das europäische Bündnis „Kein Patent auf Saatgut!“ dem Präsidenten des Verwaltungsrates des Europäischen Patentamtes (EPA) Jesper Kongstad und dem Vorsitzenden des Ausschusses Patentrecht Sean Dennehey 800.000 Unterschriften gegen Patente auf Pflanzen und Tiere übergeben. Die Behörde hat in den vergangenen Jahren immer wieder Patente auf Pflanzensorten und Tierarten aus konventioneller Züchtung erteilt, obwohl das nach europäischem Recht verboten ist.

Zu dem Bündnis gehören unter anderem die Nichtregierungsorganisationen Campact, Arche Noah und WeMove. Es fordert, die Regeln der Patenterteilung am EPA so zu ändern, dass die Patentierung von Pflanzen und Tieren aus konventioneller Züchtung nicht mehr möglich ist. Für die Auslegung des Patentrechtes in der sogenannten Ausführungsordnung ist der Verwaltungsrat des EPA zuständig. Er besteht aus Delegierten der 38 Vertragsstaaten des EPA.

Mittlerweile unterstützen auch die Europäische Kommission, das EU-Parlament und diverse Mitgliedstaaten der EPA das Bestreben des Bündnisses. Sie sehen vor allem die Monopolisierung von Saatgut durch Unternehmen als Gefahr. Einige Länder haben ihre Gesetze bereits angepasst und erkennen die entsprechenden Patente nicht mehr an. [akm]

- ▶ Kein Patent auf Saatgut:
www.no-patents-on-seeds.org/de

NATURSCHUTZ & BIODIVERSITÄT

EU-Naturschutzrichtlinien

Kommission gewährt Einblick in Fitness-Check-Studie

■ Die EU-Vogelschutz- und Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie sind wirksam, effizient, notwendig und modern. Das zeigt die Studie der EU-Kommission zum Fitness-Check der EU-Naturschutzrichtlinien, in die der WWF Anfang Juli Einblick erhalten hat (siehe auch Spezialteil dieser Ausgabe, S. 29–36).

Bereits im Juni war ein Entwurf der Studie an die Presse durchgesickert (umwelt aktuell 07/2016 S. 19). Umweltverbände prüfen derzeit, ob es Änderungen zwischen dem Entwurf und der finalen Version gibt. Sie begrüßen, dass nun endlich das Ergebnis der Untersuchung vorliegt, kritisieren aber die Verzögerung der Veröffentlichung durch die Kommission.

Ob die Richtlinien in ihrer derzeitigen Form beibehalten oder neu verhandelt werden, soll jedoch erst im Herbst entschieden werden. Das Europäische Parlament, die EU-Umweltminister, Verbände und die europäische Bevölkerung haben sich bereits für die Erhaltung der Richtlinien und deren bessere Finanzierung und Umsetzung ausgesprochen. Bundesumweltministerin Barbara Hendricks setzt sich seit 2014 für die unveränderte Beibehaltung der EU-Naturschutzrichtlinien ein und hat dazu unter anderem einen gemeinsamen Brief von neun europäischen Umweltministerinnen und Umweltministern initiiert.

Ihr Umweltstaatssekretär Jochen Flasbarth sagte, es komme darauf an, die Ziele der EU-Biodiversitätsstrategie für 2020 zu erreichen. „Die Naturschutzrichtlinien müssen stärker umgesetzt, aber nicht geändert werden. Die mit den Richtlinien geschaffene Rechtssicherheit für alle Beteiligten darf nicht aufs Spiel gesetzt werden.“ [ej, mbu]

- ▶ Studie: www.kurzlink.de/fc032016
- ▶ BMUB: www.kurzlink.de/bmub-eu-natur-rl2015

Bedrohte Arten

IUCN aktualisiert Rote Liste

■ Das Risiko des Aussterbens des Walhais, des Flügelkopf-Hammerhais und des Borneo-Orang-Utans ist erhöht. Die Weltnaturschutzunion (International Union for Conservation of Nature and Natural Resources – IUCN) hat deshalb auf ihrer Liste gefährdeter Arten die Haiarten als stark gefährdet und den Affen als vom Aussterben bedroht klassifiziert.

Die Anzahl der Walhaie hat sich in den vergangenen 75 Jahren halbiert. Die weltweit größten lebenden Fische fallen oft als Beifang der Thunfischjagd oder Schiffsroten zum Opfer. Die Orang-Utan-Populationen gehen zurück, weil ihre Lebensräume – die Wälder Borneos – durch den Anbau von Ölpalmen, Gummibäumen und Papierproduktion zerstört werden.

„Die Neubewertungen für die Rote Liste unterstreichen die Notwendigkeit, die Vielfalt des Lebens auf dem Planeten zu schützen. Die Ozeane und Wälder versorgen uns nur mit Nahrung und anderen Gütern, wenn wir ihr Vermögen, diese bereitzustellen, bewahren“, sagte Jane Smart von der IUCN.

Die vollständige Aktualisierung der Roten Liste inklusive der Einschätzung vieler anderer Arten wird Anfang September bekannt gegeben. [ej]

► Mitteilung der IUCN:
www.kurzlink.de/iucn130716

Bodenschutz International

Potenzial besser erkennen

■ Jedes Jahr gehen durch Desertifikation 24 Milliarden Tonnen fruchtbarer Boden und 15 Milliarden Bäume verloren. Einem Bericht des Ausschusses für nachhaltiges Ressourcenmanagement des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (UNEP) vom Juni anlässlich des Welttages zur Bekämpfung der Wüstenbildung zufolge muss das Langzeitpotenzial von Böden weltweit besser eingeschätzt und bewertet werden, um den Verlust aufzuhalten.

Durch Erosion, Nährstoffverlust, Versauerung, Versalzung, Verdichtung und Verschmutzung ist der Zustand von einem Drittel aller Böden auf der Erde beeinträchtigt. Dies schafft Probleme für die Ernährungssicherheit, verringert die Biodiversität und erhöht die Treibhausgasemissionen der Landwirtschaft.

Der Ausschuss gibt politischen Entscheidungsträgerinnen und -trägern in dem Bericht Werkzeuge zur Hand, um Böden nachhaltiger zu nutzen und deren Potenzial langfristig besser einzuschätzen. Dies könnte deren Produktivität erhöhen und soziale, wirtschaftliche und ökologische Risiken der Landnutzung minimieren, Wiederherstellungs- und Schutzmaßnahmen verbessern und Innovationen vorantreiben.

Das Umweltbundesamt (UBA) hat im Juli die Broschüre „Böden als Wasserspeicher“ zur Verbesserung der Wasserspeicherung von Böden für den vorbeugenden Hochwasserschutz veröffentlicht. Es empfiehlt, den Beitrag der Nutzungsänderung politisch stärker zu beachten, effektive Planungsinstrumente der Flächennutzung zur Optimierung der Wasserversickerung und -speicherung zu entwickeln und Betriebe auf ökologischen Landbau in von Hochwasser oder Erosion gefährdeten Wassereinzugsgebieten umzustellen. [ej]

► Mitteilung UNEP: www.kurzlink.de/unep170616
► Broschüre des UBA: www.kurzlink.de/uba0716

Bodenschutz EU

Europäische Bürgerinitiative startet im September

■ Im Juli ist die Europäische Bürgerinitiative (EBI) „People4Soil“ bei der Europäischen Kommission registriert worden. Von September an können sich EU-Bürger*innen ein Jahr lang beteiligen und einen spezifischen Rechtsrahmen für den Bodenschutz in Europa einfordern.

Mehr als 300 Organisationen aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen, darunter auch der Deutsche Naturschutz-

ring, unterstützen die EBI und wollen den Bodenschutz in Europa vorantreiben. Durch einen einheitlichen verbindlichen Rechtsrahmen wollen sie die Hauptgefährdungen für Böden – Erosion, Versiegelung, Degradation und Kontaminierung – bekämpfen und gleichzeitig die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen sowie die Ziele zur Verringerung der Auswirkungen des Klimawandels in EU-Recht umsetzen. Die EU-Kommission muss nun noch ihre Zustimmung geben. Wenn dann innerhalb eines Jahres mehr als eine Million Unterstützer*innen aus mindestens einem Viertel der EU-Mitgliedstaaten an der Initiative teilnehmen, muss sich die EU-Kommission mit dem Anliegen befassen. 2014 hatte die Kommission den Vorschlag für die Bodenschutzrahmenrichtlinie, welche die zunehmende Degradation europäischer Böden einschränken sollte, zurückgezogen. [ej]

► www.people4soil.eu/index-de.php#home

Aktionsplan Holz

Illegale Abholzung reduziert

■ Der Rat der EU hat Ende Juni in seinen Schlussfolgerungen den Beitrag des FLEGT-Aktionsplans (forest law enforcement, governance and trade) und der EU-Holzhandelsverordnung zur Verringerung des Imports illegal geschlagenen Holzes gelobt.

Trotzdem müssten die EU-Mitgliedstaaten und die EU-Kommission ihre Anstrengungen verstärken, um illegalen Holzschlag weiter einzudämmen und zur Nachhaltigkeit der globalen Forstbewirtschaftung beizutragen.

In den Schlussfolgerungen stellt der Rat weiterhin fest, dass Entwaldung und die Verschlechterung des Zustandes von Wäldern, unter anderem durch intensive Landwirtschaft, weltweit immer noch schwerwiegende Probleme sind. Er fordert die Kommission deshalb auf, die Ursachen einzudämmen und zu untersuchen, wie der FLEGT-Plan beitragen kann, diese anzugehen. ►

Nachhaltigkeit

A-Z



T wie Technologische Innovationen

Technologische Innovationen sind ein wichtiger Erfolgsfaktor für ein Gelingen der Energiewende. Es sind vor allem sogenannte Venture-Capital-Investoren, die jungen Technologiefirmen Kapital und Expertise zur Verfügung stellen. Wieso aber tätigen diese in Deutschland bisher nur einen geringen Anteil ihrer Investitionen im Erneuerbare-Energien-Sektor? Oliver Keilhauer analysiert Investitionshemmnisse und gibt klare Handlungsempfehlungen, wie sich das Investitionsumfeld im Bereich Erneuerbarer Energien zielgerichtet verbessern lässt.

O. Keilhauer
Venture Capital für Erneuerbare-Energie-Technologien
 Eine empirische Analyse von Investitionshemmnissen
 Wuppertaler Schriften Band 8
 344 Seiten, broschiert, 39,95 Euro,
 ISBN 978-3-86581-820-1

Erhältlich im Buchhandel oder versandkostenfrei innerhalb Deutschlands bestellbar unter www.oekom.de. Auch als E-Book erhältlich.

Die guten Seiten der Zukunft

Die NGOs Fern, WWF und Conservation International Europe hatten den Rat vor dem Treffen in einem Brief darauf hingewiesen, dass mehr Anstrengungen zur Verringerung der Entwaldung nötig sind. Dazu muss den NGOs zufolge auch der Import anderer Agrarerzeugnisse wie Soja, Palmöl und Fleisch kontrolliert werden, da deren Anbau und Erzeugung oft mit illegaler Umwandlung von Wald in Agrarflächen einhergeht. Allein 2012 seien bei einem Viertel der in die EU importierten Agrarerzeugnisse illegal Flächen umgewandelt worden. Die NGOs fordern deshalb einen speziellen Aktionsplan, um die Abholzung einzudämmen und den illegalen Import der auf diesen Flächen produzierten Waren bekämpfen zu können. [ej]

- ▶ Schlussfolgerungen des Rats: www.kurzlink.de/rat280616
- ▶ Brief der NGOs: www.kurzlink.de/fern220616

Gebietsfremde invasive Arten

Schwarze Liste verabschiedet

Die EU-Kommission ist im Juli den Verpflichtungen aus der Konvention über biologische Vielfalt (CBD) von 1992 nachgekommen und hat die erste Schwarze Liste gebietsfremder invasiver Arten veröffentlicht. Sie beinhaltet 37 Arten, deren Besitz und Handel in der EU verboten wird, um ihre Ausbreitung in einzudämmen.

Nun müssen die EU-Mitgliedstaaten Analysen über die unbeabsichtigte Einfuhr und Verbreitung dieser Arten durchführen und innerhalb von drei Jahren Aktionspläne entwickeln, damit die Ausbreitung über diese Routen reduziert werden kann.

Umweltverbände loben die Liste als ersten Schritt zur Bekämpfung gebietsfremder invasiver Arten, fordern aber, die Liste zu erweitern, denn EU-weit gibt es etwa 1.200 gebietsfremde invasive Arten. Noch nicht aufgenommen ist beispielsweise der Riesenbärenklau, ein Doldenblütler, der bei Berührungen schmerzhaft Verletzungen hervorrufen kann, und das Drüsige Springkraut, ein Balsaminengewächs aus Indien, das europäische Pflanzen verdrängt. [ej]

- ▶ EU-Kommission: www.ec.europa.eu/environment/pdf/13_07_2016_news_en.pdf
- ▶ Birdlife: www.kurzlink.de/birdlife139716
- ▶ <https://blogs.nabu.de/naturschaetze-retten/invasive-arten>

TIERSCHUTZ & ETHIK

Internationaler Tag der Tiertransporte

#StopTheTrucks

Am 1. Juli war der Internationale Tag der Tiertransporte. Die Tierschutzorganisation Vier Pfoten fordert bessere Transportbedingungen und eine maximale Transportdauer von acht Stunden. In Deutschland werden täglich etwa 3,5 Millionen Tiere zum Schlachthof oder zur Mast gefahren, dabei leiden sie oft unter Platzmangel, Durst, Temperaturen und Stress. In der EU sind Langstreckentransporte immer noch erlaubt. Rinder dürfen mit nur einer Stunde Pause bis zu 29 Stundenlang transportiert werden, bei Schweinen sind es 24 Stunden ohne Pause. Dabei steht jedem Tier oft weniger Platz zu Verfügung als in einer Telefonzelle. Kontrolliert werden diese Vorgaben so gut wie nie.

Um gegen diese Zustände vorzugehen haben Vier Pfoten zusammen mit der Eurogroup for Animals im März diesen Jahres die Kampagne #StoptheTrucks gestartet. Ziel ist ein EU-weites Verbot für Langstreckentransporte lebender Tiere, aber auch KonsumentInnen können sich durch bewusste Kaufentscheidungen für das Tierwohl einsetzen. [akm]

- ▶ www.vier-pfoten.de
- ▶ Kampagne: www.stophetrucks.eu/en

30 Jahre Akademie für Tierschutz

Verleihung des TiBu-Preises

Die Akademie für Tierschutz des Deutschen Tierschutzbundes bei München hat am 18. Juli ihr 30-jähriges Bestehen gefeiert.

ert. Eingeladen waren Gäste aus Politik, Landwirtschaft, der Tierärzteschaft und Tierschutzvereinen. Außerdem wurde im Rahmen der Feierlichkeiten erstmals der „TiBu“, eine Auszeichnung für Beiträge zur Stärkung des gesellschaftlichen Wertewandels hin zu einem Mehr an Tierschutz verliehen. Preisträgerinnen und Preisträger sind das Kulturfestival Tollwood München, Professor Achim Spiller von der Universität Göttingen, Silvia Liebrich, Redakteurin der Süddeutschen Zeitung in München, und Christian Rohde, stellvertretender Redaktionsleiter bei ZDF Frontal21 aus Berlin. Von nun an wird der Preis jährlich in verschiedenen Kategorien vergeben. [pw]

► www.tierschutzbund.de

UMWELTPOLITIK & UMWELTRECHT

Ratspräsidentschaft I

Agenda der Slowakei

■ Am 1. Juli hat die Slowakische Republik den Ratsvorsitz der EU von den Niederlanden übernommen. Zu ihren fünf strategischen Schwerpunkten gehört die Energieunion mit einer zukunftsorientierten Klimaschutzpolitik. Zudem will sich die neue Ratspräsidentschaft um Arbeitsplätze, Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit kümmern und die EU in den Bereichen Freiheit, Sicherheit und Recht sowie in ihrer Rolle als globaler Akteur stärken.

Während der slowakischen Ratspräsidentschaft soll der Vorschlag zur Halbzeitüberprüfung des Mehrjährigen Finanzrahmens 2014–2020 (MFR) vorgelegt und wenn möglich abgeschlossen werden. Es gilt zu ermitteln, ob die EU-Haushaltsmittel ausreichen, den richtigen Prioritäten zugewiesen wurden, und ob die Funktionsweise des Rahmens geändert werden muss. Der Haushalt der EU und die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESIF) sind die wichtigsten Investitionsinstrumente der EU. Der ESIF soll ausreichendes Investitionsvolumen in einer Höhe von

Gemischte Gefühle

Die Briten haben sich gegen die Europäische Union und für „splendid isolation“ entschieden. Was der Brexit für die europäische Klima- und Energiepolitik bedeutet, fragt Antje Mensen

Die EU verhandelt derzeit das große Klima- und Energiepaket für 2030. Ende Juli wurden verbindliche Zielvorgaben für Emissionen, die nicht im EU-Emissionssystem (ETS) erfasst sind, veröffentlicht. In der Entscheidung über die Lastenverteilung (Effort-Sharing) gibt es für jeden Mitgliedstaat individuelle Reduktionsziele. Im Herbst stehen dann die Energiethemen auf der Agenda mit Gesetzgebungsvorschlägen für Energieeffizienz und erneuerbare Energien. Über allem schwebt immer die Frage, ob und wann die EU ihre nach den Pariser Beschlüssen hoffnungslos überholten und unambitionierten Klimaziele für 2030 und 2050 anhebt.

All diese Debatten macht der Brexit nicht einfacher. Beim Emissionshandel hatte der bisherige Berichterstatter im EU-Parlament, der schottische Konservative Ian Duncan, sein Mandat niedergelegt. Nach Protest der KollegInnen „for“ er seinen Rücktritt ein. Ein polnischer Kohlefreund hätte ihn beerben sollen, das wollten die anderen Fraktionen im Umweltausschuss aber um jeden Preis verhindern. Ein polnischer Berichterstatter wäre ein „Desaster“, das niemand wollte, hieß es aus dem Parlament.

Beim Effort-Sharing ist es besonders kompliziert, weil Großbritannien hier als wirtschaftlich starker Staat ein vergleichsweise ambitioniertes Klimaziel bekommt, zum Zeitpunkt des Inkrafttretens aber voraussichtlich nicht mehr Mitglied sein wird. Um das Gesamtziel des Effort-Sharings dann noch zu erreichen, müssten andere Länder mehr machen. Diese Aussichten werden die ohnehin nicht unkomplizierten Verhandlungen weiter erschweren. Generell gilt: Bei den Klimadossiers werden die Verhandlungen wahrscheinlich schwieriger ohne die Briten, die zu den Unterstützern einer ambitionierten Reform des Emissionshandels gehören und sich selbst vergleichsweise ehrgeizige nationale Klimaziele gesetzt haben. Großbritannien war der einzige große Mitgliedstaat, der 2014 ein höheres EU-Klimaziel für 2030 wollte. Ohne sie hätten wir das „mindestens“ vor den 40 Prozent wohl nicht bekommen.

Aber die Klima- und Energiepolitik wird die Briten nicht nur vermissen. Manch eine Verhandlung könnte ein besseres Ende nehmen. So zum Beispiel bei den erneuerbaren Energien, denen gegenüber die Briten eine

ähnlich seltsame, irrational anmutende Skepsis haben wie gegenüber der Europäischen Union. Ähnliches, wenn auch nicht so fundamental, gilt bei der Energieeffizienz. In beiden Bereichen gingen die Briten oftmals Allianzen mit den euroskeptischen Visegrád-Staaten ein. Ein ironisches Danke an dieser Stelle noch mal für das seltsame Erneuerbare-Energien-Ziel für 2030: Das ist auf EU-Ebene verbindlich, soll aber nicht auf nationale Ziele heruntergebrochen werden. Auch das geltende schwache Energieeffizienzziel von „mindestens“ 27 Prozent trägt teilweise die Handschrift der britischen Regierung. Generell hat der britische Mythos von der „Brüsseler Regulierungswut“ progressive Energiegesetzgebung tendenziell eher verhindert als vorangebracht. Hier gilt es nun, die Kommission nicht in Schockstarre verharren zu lassen, sondern deutlich zu machen, dass der Moment für ein ambitioniertes Vorantreiben der europäischen Energiewende gekommen ist.

Die großen Fragen sind jetzt, wie die verbleibenden EU-Staaten sowie Kommission und Parlament die Union künftig aufstellen und welche Schlüsse sie aus dem Brexit ziehen. Geht der Trend zu Deregulierung und dem Abbau von angeblich überflüssiger Rechtsetzung weiter? Dann haben wir als NGO-VertreterInnen schwere Zeiten vor uns. Oder beginnt nun die Suche nach einer positiven Erzählung zum Projekt Europa?

Keine Frage, Letzteres muss der Fall sein und könnte mittelfristig doch zu einem Happy End für die EU-Klimapolitik führen. Die EU muss nun zeigen, dass sie mehr kann als nur Markt. Die sozial- und naturverträgliche Dekarbonisierung der Wirtschaft ist eine Jahrhundertaufgabe und das beste Beispiel für Herausforderungen, denen Nationalstaaten alleine nicht begegnen können. Wer die Erwärmung des Erdklimas auf weit unter 2 °C beziehungsweise 1,5 °C begrenzen will, kann sich keinen Stillstand leisten. Jetzt bietet sich die große Chance zu zeigen, was Europa für seine Bürgerinnen und Bürger und innerhalb der Weltgemeinschaft tun kann. Diese Chance muss nur ergriffen werden.

Dieser Artikel ist in voller Länge unter folgendem Link zu lesen: www.kurzlink.de/brexit-komment-boel

Antje Mensen ist Referentin für EU-Klima- und Energiepolitik beim DNR.

etwa 315 Milliarden Euro mobilisieren, insbesondere zur Förderung der strategischen Infrastruktur, von Innovationen, Bildung und für kleine und mittlere Unternehmen.

Im Bereich Klima und Energie will die Ratspräsidentschaft die Energieabhängigkeit Europas verringern. Um die Energieeffizienz zu fördern, will die Slowakei bei der Maßnahmenentwicklung in den einzelnen Bereichen der Energiepolitik und bei der Schaffung des Binnenmarkts einen kostengünstigen Ansatz unterstützen. Ein weiterer Schwerpunkt wird der Übergang zur Kreislaufwirtschaft einschließlich der wirksamen Wiederverwendung (Recycling) von Wasser sein. Außerdem will sie als Folgeaktivität der UN-Klimakonferenz in Paris 2015 (COP21) die Führungsposition der EU im Kampf gegen den Klimawandel untermauern. Sie konzentriert sich dabei auf die Umsetzung von Vereinbarungen zur weiteren Verringerung von Treibhausgasemissionen und auf den allmählichen Übergang zu neuen Technologien. Diese sollen unter anderem zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und zur Entwicklung der ressourceneffizienten Wirtschaft beitragen.

Einen weiteren Schwerpunkt bilden die Umsetzung des Klima- und Energierahmens bis Ende 2030 unter besonderer Berücksichtigung der Reform des EU-Emissionshandelsystems (ETS) sowie die Vorarbeiten für Rechtsvorschriften für den Sektor außerhalb des EU-ETS. Dieser umfasst die Landwirtschaft, Gebäude und die Verringerung der CO₂-Emissionen im Verkehrssektor. Darüber hinaus wird die Umsetzung der globalen Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung eine Priorität der neuen Präsidentschaft sein. Die Umweltratssitzungen sind für den 17. Oktober und 19. Dezember geplant. [bv]

- Website der slowakischen Präsidentschaft: www.eu2016.sk16.eu/

Ratspräsidentschaft II

Zeugnis der Niederlande

■ Zum Ende der niederländischen Ratspräsidentschaft hat das Europäische Umweltbüro (EEB) den Niederlanden ein ge-

mischtes Zeugnis ausgestellt und zugleich seine Erwartungen an die neue slowakische Ratspräsidentschaft formuliert.

Das britische Unabhängigkeitsvotum war einer der zentralen Punkte auf der Agenda der niederländischen Ratspräsidentschaft und Umweltbelange rückten in den Hintergrund. Nichtsdestotrotz konnte das EEB Fortschritte besonders beim Kreislaufwirtschaftspaket und bei der Verbesserung der Luftqualität feststellen. Des Weiteren lobte es die deutliche Stellungnahme der Ratspräsidentschaft zur Verzögerung der Kommission beim Fitness-Check der EU-Naturschutzrichtlinien.

Negativ bewertete das EEB jedoch die Deregulierungsbestrebungen der Niederlande. Insbesondere die Forderung nach konkreten Zielen zur Verringerung des administrativen Aufwandes für die Industrie in den Schlussfolgerungen des Wettbewerbsrates unterlaufe das Verursacherprinzip und ist laut EEB ein Schritt in die falsche Richtung.

Von der slowakischen Ratspräsidentschaft, deren Amtsperiode Anfang Juli begann, erhofft sich der europäische Dachverband Fortschritte in mehreren Aspekten. Neben der Stärkung des Schutzes der Biodiversität unterstreicht es die Bedeutung der Bekämpfung des Klimawandels, die Reform der europäischen Energiepolitik, transformative Schritte in der Landwirtschaftspolitik, den Schutz vor gefährlichen Substanzen wie Quecksilber, und Reformen bei den Freihandelsabkommen TTIP und CETA. [lg]

- Auswertung der niederländischen Ratspräsidentschaft: www.kurzlink.de/eeb-nl2016assessment
- Anforderungen an die slowakische Präsidentschaft: www.kurzlink.de/eeb-10tests-sl2016

Brexit

Folgen für die Umwelt

■ Die Austrittsverhandlungen zwischen der EU und Großbritannien könnten zu Verzögerungen in der Umwelt- und Klimagesetzgebung führen, befürchten Umweltverbände. Wie sich der Brexit

langfristig auf den Umweltschutz in der EU auswirken wird, wirft große Fragezeichen auf.

Vor allem in der Klima- und Energiepolitik ist die Zukunft ohne Großbritannien ungewiss. Die Briten haben sich für eine ambitionierte Klimapolitik für 2030 eingesetzt. Geneviève Pons, Direktorin des WWF-Europabüros, befürchtet eine Schwächung der EU-Position hinsichtlich der Ziele des Pariser Abkommens und bedauert den Verlust eines „starken und effektiven Befürworters ehrgeiziger Klimaschutzmaßnahmen auf EU-Ebene“. Ein Beispiel dafür könnte es bereits im EU-Parlament geben: Der Rücktritt des Schotten Ian Duncan als Berichterstatter für den Emissionshandel soll den Platz freimachen für einen kohlefreundlichen Fraktionskollegen aus Polen, der ebenfalls den Europäischen Konservativen und Reformern (EKR) angehört.

Der auf den anstehenden Brexit folgende Schock wirft auch Grundsatzfragen zur EU auf. In einem Brief an Kommission, Parlament, Rat und Ratspräsidentschaft haben die Green10, ein Zusammenschluss der zehn führenden europäischen Umwelt-NGOs, beklagt, dass die Deregulierungspolitik gescheitert sei. Die EU müsse die Interessen der Menschen und des Planeten an erste Stelle rücken und sich durch die globale Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung sowie durch das Pariser Klimaabkommen leiten lassen. Die Vorteile der EU für Menschen und Umwelt müssten in den Vordergrund gestellt werden. Jeremy Wates, Generalsekretär des Europäischen Umweltbüros (EEB), ruft zu einem Kurswechsel auf, um ein Europa zu gestalten, „das seinen Bürgerinnen und Bürgern zuhört und die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts meistern kann“. Dazu gehören auch, Maßnahmen gegen den Zusammenbruch des Ökosystems, den Klimawandel und die Ressourcenverknappung zu verstärken. [ck]

- Brief der Green10 (engl.): www.eeb.org/index.cfm/library/green-10-post-brexit-open-letter
- EU-Umweltnews: www.eu-koordination.de/umweltnews/news/politik-recht/3795

Umweltministerkonferenz**Konsens für besseren Umweltschutz**

■ Die UmweltministerInnen der Bundesländer haben sich im Juni in Berlin getroffen, um gemeinsame Positionen zu 40 Punkten im Bereich Umwelt- und Naturschutz auszuloten. Die Umweltministerkonferenz (UMK) entscheidet nach dem Einstimmigkeitsprinzip. Bei nahezu allen Themen – vom Hochwasserschutz über Reaktorsicherheit bis hin zum Klimaabkommen von Paris – konnten sich die MinisterInnen einigen.

Demnach sollen die Vorsorgemaßnahmen zur Reduzierung der Risiken durch Starkregen und Sturzfluten verbessert und die Sicherheitsstandards bei Reaktoren europaweit einheitlich festgeschrieben werden. Die MinisterInnen betonten die Vorreiterrolle Deutschlands und der EU und forderten, die EU-Klima- und Energieziele für 2030 rasch voranzubringen. Schließlich sprachen sie sich für einen geordneten Kohleausstieg des Bundes in Zusammenarbeit mit den Ländern aus.

Anfang Juli fand zudem das UMK-Verbandesgespräch zu folgenden Themen statt: Naturschutzoffensive, Wertstoffgesetz und Konsequenzen aus dem Abgasskandal. [lg]

► www.umweltministerkonferenz.de/Presse.html

Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie**Unambitionierter Regierungsentwurf**

■ Der Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE) hat den Regierungsentwurf zur Fortschreibung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie kritisiert und eine mutigere Veränderung gefordert. Generell lobte er zwar das Bestreben der Bundesregierung, die Nachhaltigkeitsstrategie an aktuelle Anforderungen anzupassen und die UN-Nachhaltigkeitsziele zu integrieren, grundlegende Fortschritte seien jedoch nicht erkennbar. Vielmehr handle es sich oft nur um moderate Anpassungen der Strategie. Sie bleibe hinter den Erwartungen zurück. Der RNE erwartet daher von der Bundesregierung auch bis 2030 weitere, ambitioniertere Ziele.

Ende Juli veröffentlichten elf zivilgesellschaftliche Organisationen, darunter der DNR, ihre Stellungnahme zum Entwurf der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie. Darin loben sie die Ausrichtung an den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung der UN (Sustainable Development Goals, SDG), sehen aber noch viel Überarbeitungsbedarf, um der Agenda 2030 gerecht zu werden. Den überarbeiteten Entwurf will die Bundesregierung im kommenden Herbst verabschieden. [lg]

- Position RNE: www.kurzlink.de/RNENachhaltig
- Entwurf NHS: www.kurzlink.de/NHSEntwurf
- www.dnr.de/downloads/dnr-stellungnahme_deutsche-nachhaltigkeitsstra.pdf

Industrielle Landwirtschaft**Tribunal gegen Monsanto geplant**

■ Im Oktober wird ein internationales „Monsanto-Tribunal“ in Den Haag stattfinden. Dabei sollen gegen Monsanto erhobene Vorwürfe zusammengetragen und durch den Konzern verursachte Schäden evaluiert werden. Der US-amerikanische Konzern kommt nicht aus den negativen Schlagzeilen heraus.

Die EU streitet über den Einsatz des umstrittenen Herbizids Glyphosat und die Übernahme durch die Bayer AG droht zu scheitern. Schlechte Presse ist Monsanto jedoch gewohnt. Der Konzern steht für seine umstrittenen Praktiken in der industriellen Landwirtschaft seit Langem in der Kritik. Produkte Monsanto sind KritikerInnen zufolge mitverantwortlich für das Artensterben, die Abnahme von Bodenfruchtbarkeit und für die Verdrängung von Millionen von Kleinbauern. Schäden verschleierte der Konzern syste-

UNDISZIPLINIERT!

FORSCHUNG OHNE FACHGRENZEN

GAIA – ÖKOLOGISCHE PERSPEKTIVEN
FÜR WISSENSCHAFT UND GESELLSCHAFT

ist eine transdisziplinäre Zeitschrift für Wissenschaftler und
Wissenschaftsinteressierte, die sich mit Hintergründen, Analysen
und Lösungen von Umwelt- und Nachhaltigkeitsproblemen befassen.
MIT PEER REVIEW

Sichern Sie sich Ihr Probeabo! Zwei Ausgaben für
nur 29,50 Euro statt 54,60 Euro!

Bestellung an abo@oekom.de / www.gaia-online.net

oekom
verlag



GAIA

2/2016
ECOLOGICAL PERSPECTIVES FOR SCIENCE AND SOCIETY
ÖKOLOGISCHE PERSPEKTIVEN FÜR WISSENSCHAFT UND GESELLSCHAFT

- FORSCHUNG FÜR UND ÜBER TRANSFORMATION
- FRACKING UND LANDSCHAFT
- NACHHALTIGKEIT ALS FORM DES NIESSBRAUCHS

matisch durch Lobbying, Korruption und Manipulation, lauten die Vorwürfe. Das Tribunal kann durch eine Crowdfundingaktion individuell unterstützt werden. [lg]

► www.monsanto-tribunal.org

VERKEHR & TOURISMUS

Abgasnormen

Schadstoffausstoß von Lkws und Bussen soll sinken

■ Die EU-Kommission will die straßenverkehrsbedingten CO₂-Emissionen reduzieren. Das geht aus einem Strategiepapier für emissionsarme Mobilität hervor, das Ende Juli veröffentlicht wurde.

In der EU sind bisher nur der Kraftstoffverbrauch und der CO₂-Ausstoß von Pkws und Transportern reguliert. Für Lkws und Busse fehlen entsprechende Vorgaben. Dabei stoßen diese Fahrzeuge rund ein Viertel der Abgase im Straßenverkehr aus – mit steigender Tendenz. Ebenso wie Pkws sollen Lastwagen und Busse künftig die Abgasnormen unter tatsächlichen Fahrbedingungen einhalten. Dafür müssen aber erst EU-weite Kraftstoffeffizienznormen sowie ein System zur Kontrolle der CO₂-Emissionen für diese Fahrzeuge geschaffen werden.

In dem Strategiepapier nennt die Kommission die in den kommenden Jahren geplanten Initiativen. Die wichtigsten Elemente sind die Steigerung der Effizienz des Verkehrssystems, die raschere Einführung emissionsarmer alternativer Energieträger im Verkehrssektor und der Übergang zu emissionsfreien Fahrzeugen. Zu dem Thema startete die Kommission auch eine öffentliche Konsultation. [mbu]

- Strategie für emissionsarme Mobilität: www.ec.europa.eu/transport/themes/strategies/news/2016-07-20-decarbonisation_en.htm
- Konsultation: www.ec.europa.eu/clima/consultations/articles/0031_en.htm

Luftverschmutzung

Verkehrswende ist möglich

■ Der deutsche Verkehrssektor kann bis 2050 seine Treibhausgasemissionen um bis zu 95 Prozent reduzieren. Deshalb muss die Verkehrswende konsequent vorangetrieben werden. Das geht aus einer Studie des Umweltbundesamtes (UBA) hervor. In der Studie wurde untersucht, wie hoch der Beitrag des Verkehrssektors sein muss, um das Ziel der Bundesregierung zu erfüllen, die Treibhausgasemissionen bis 2050 um bis zu 95 Prozent gegenüber 1990 zu senken und welche Handlungsoptionen sich daraus ergeben.

Demnach müssen, um den Verkehrsbereich treibhausgasneutral zu machen, eine grundsätzliche verkehrspolitische Weichenstellung erfolgen und Elektromobilität sowie erneuerbare Energien schnell ausgebaut werden. Konkret empfiehlt das UBA dazu Anreize zur Steigerung der Energieeffizienz für Fahrzeuge und zum Umstieg auf strombasierte Antriebe, den Umbau des Energiesystems auf Erneuerbare und Maßnahmen zur Verkehrsverlagerung und Vermeidung. [ej]

► Mitteilung des UBA: www.kurzlink.de/uba0616

Megatrucks

Riesen-Lkws sind unbeliebt

■ Aus einer Forsa-Umfrage im Auftrag der Allianz pro Schiene, dem Automobil-Club Verkehr und dem Verband Deutscher Verkehrsunternehmen geht hervor, dass fast drei Viertel der Deutschen die Einführung von Riesen-Lkws ablehnen. Die überlangen Fahrzeuge wurden in den vergangenen fünf Jahren in einigen Bundesländern getestet. Die Testphase soll dieses Jahr enden. Bundesverkehrsminister Alexander Dobrindt (CSU) will sie dann ohne weitere Auflagen in die Regelzulassung überführen. Das heißt, er will ihnen eine Genehmigung für den Alltagsbetrieb erteilen. Der Bundestags-Verkehrsausschuss will dies nur unter der Bedingung, dass die Lkws als Zulieferer im kombinierten Verkehr mit Bahn und Binnenschiff eingesetzt werden.

Als Hauptgründe für die Ablehnung gaben die Befragten das größere Unfallrisiko durch Megatrucks und die erhöhten Steuermittel für den Umbau der Infrastruktur an. Fast die Hälfte der Befragten nannte als wichtiges Bedenken, dass durch die Riesenlaster Verkehr von der Schiene auf die Straßen verlagert würde – zum Schaden der Umwelt. Die Deutschen wollten keine längeren Lastwagen auf den Straßen und sie wollten nicht mehr, sondern weniger Lkws, sagte Dirk Flege, Geschäftsführer der Allianz pro Schiene. [ej]

► Mitteilung der Allianz pro Schiene: www.kurzlink.de/aps130716

Tempo 30

UBA-Rechtsgutachten für Kommunen

■ Obwohl Tempo 30 gut für den Lärm- und Klimaschutz sowie die Verkehrssicherheit ist, stoßen Kommunen bei der Einrichtung entsprechender Zonen oft auf Schwierigkeiten. Ein Rechtsgutachten des Umweltbundesamtes (UBA) gibt Empfehlungen für Änderungen von Gesetzen, Verordnungen, Verwaltungsvorschriften und Richtlinien, um diese Hindernisse abzubauen und die Kompetenzen von Kommunen bei der Anordnung von Tempo 30 zu stärken. [ej]

► www.umweltbundesamt.de/themen/tempo-30-mehr-entscheidungskompetenzen-fuer

Schadstoffbelastung

Bayern muss handeln

■ Die Deutsche Umwelthilfe (DUH) und der Verkehrsclub Deutschland (VCD) haben vor Gericht gegen das Land Bayern gewonnen. Das bayerische Verwaltungsgericht urteilte Ende Juni, dass der Freistaat seinen Luftreinhalteplan innerhalb eines Jahres fortschreiben und wirksame Maßnahmen zur Einhaltung der Grenzwerte für Stickstoffdioxid umsetzen muss. Damit

bestätigte das Gericht sein Urteil von 2012. Bei Missachtung droht Bayern ein Zwangsgeld von 10.000 Euro.

„Wir werden die bayerische Regierung zwingen, Recht und Gesetz anzuwenden und zum Schutz der unter dem Diesellabgasgift NO₂ leidenden Menschen Fahrverbote in München durchzusetzen“, sagte DUH-Bundesgeschäftsführer Jürgen Resch.

Die Verbände fordern nun vom Freistaat und der Landeshauptstadt München, Busse und Bahnen mit Filtersystemen nachzurüsten und ein Verbot der Neuzulassung von Taxis mit Dieselmotor zu erlassen. [e]

► Mitteilung von DUH und VCD:
www.kurzlink.de/duh-no2-bayern2016

WASSER & MEERE

EU-Tiefseefischerei

Neue Regelung

■ EU-Parlament, -Rat und -Kommission haben sich auf Kernpositionen für eine neue Verordnung zur Tiefseefischerei geeinigt. Damit soll unter anderem die Schleppnetzfisherei unter 800 Meter Tiefe verboten werden.

Die Kommission hatte schon vor vier Jahren einen Vorschlag für eine Neuregelung vorgelegt, das Parlament einigte sich vor zwei Jahren auf eine Position. Unter der niederländischen Ratspräsidentschaft konnten die Institutionen nun einen Kompromiss finden. Umweltverbände bewerten die Ansätze für die neue Verordnung positiv.

„Dieses Abkommen ist ein richtiger Schritt, damit die EU ihre gegenüber den Vereinten Nationen eingegangenen Verpflichtungen zum Schutz der Tiefseeökosysteme einhält“, sagte Matthew Gianni von der Deep Sea Conservation Coalition.

Uta Bellion, Direktorin des Europäischen Meeresprogrammes bei The Pew Charitable Trust sagte: „Hunderte Wissenschaftler und Hunderttausende EU-Bürger haben darauf gedrungen, die destruktive Grundschleppnetzfisherei in der Tiefsee zu begrenzen.“

Neben dem Verbot der Schleppnetzfisherei unter 800 Metern sieht die Neuregelung auch einen verbesserten Schutz von gefährdeten Gebieten sowie eine Folgenabschätzung für Gebiete vor, in denen noch nicht gefischt wurde und potenziell Tiefseearten betroffen sind. Kritiker bemängeln, dass sich die Neuregelung nur auf EU-Gewässer bezieht und es keine Einigung über feste Fanggrenzen für Tiefseefischbestände gibt. Die vereinbarte Verordnung wird voraussichtlich noch dieses Jahr offiziell verabschiedet. [ab]

- www.kurzlink.de/grafik/vergleich
- www.kurzlink.de/kom/pm
- www.kurzlink.de/pm/deepseaconservati

Externe Fangflotten

Nur legal fischen

■ Der Rat für Landwirtschaft und Fischerei hat über den Kommissionsvorschlag zum Management von externen Fangflotten beraten und eine gemeinsame Position gefunden. Das Hauptziel im Management der externen Flotten sei, die Kernprinzipien der Gemeinsamen Fischereipolitik zu beachten. Insbesondere Vorschriften zur Nachhaltigkeit und Eindämmung der illegalen Fischerei müssen von EU-Fangflotten eingehalten werden, unabhängig davon, ob sie innerhalb oder außerhalb der Gewässer der Union im Einsatz sind.

Die Position des Rats sieht verschärfte Vorgaben für Lizenzen durch Drittstaaten, Beflaggung und Anmietung vor. Außerdem soll die EU-Kommission eine Datenbank bereitstellen, um Transparenz und Kontrolle in der Fischereipolitik zu gewährleisten.

OCEANA, eine internationale NGO mit dem Ziel die Ozeane zu schützen und zu erhalten, kritisiert, dass die EU-Kommission keine Möglichkeit hat, Lizenzen für Mit-



W wie Wissensschutz

Ob wir uns vegetarisch ernähren, Fahrrad fahren oder eine Solaranlage bauen: Fortwährend treffen wir Entscheidungen im Sinne der Umwelt – oder auch nicht. Was uns dabei leitet und motiviert, erforscht die Umweltpsychologie. Dieses Handbuch der Psychologie im Umweltschutz fasst als erstes deutschsprachiges Werk den Wissensschatz der angewandten Umweltpsychologie wissenschaftlich fundiert und praxisnah zusammen.

K. Hamann, A. Baumann, D. Löschinger
Psychologie im Umweltschutz
Handbuch zur Förderung nachhaltigen Handelns
144 Seiten, broschiert, 19,95 Euro, ISBN 978-3-86581-799-0

Erhältlich im Buchhandel oder versandkostenfrei innerhalb Deutschlands bestellbar unter www.oekom.de

Die guten Seiten der Zukunft



gliedstaaten zurückzuziehen, sollten diese bei der Kontrolle der Fangflotten scheitern. Zudem bemängelte die NGO, dass auch Flotten, die zuvor eine Rechtsverletzung begangen haben, sich für eine Lizenzierung bewerben können. Lob gab es für den Vorschlag einer Datenbank: „Transparenz in der Fischerei ist eine Bedingung, um illegale Fischerei zu bekämpfen, Unklarheiten vorzubeugen und Nachhaltigkeit zu gewährleisten“, sagte Maria Jose Cornax, Leiterin Fischerei bei OCEANA Europe. [ab]

- www.kurzlink.de/oceana/pm
- www.kurzlink.de/Rat/PM/ext-ff

Fischbestände

Wiederauffüllungsplan für roten Thunfisch beschlossen

■ Ende Juli hat der EU-Rat eine Verordnung angenommen, um dem Rückgang der Bestände des Roten Thun entgegenzuwirken. Mit der neuen Verordnung wird der derzeitige bestehende Wiederauffüllungsplan verbessert. Die Vorschriften beziehen sich auf die Bestände in Ostatlantik und Mittelmeer. Insbesondere die Kontrollvorschriften und Verfahren zum Einsatz von Stereokameras sowie zur Freisetzung und Behandlung von totem Fisch wurden überarbeitet. Der Plan setzt die von der Internationalen Kommission zur Erhaltung der Thunfischbestände im Atlantik (ICCAT) vorgesehenen Maßnahmen in Unionsrecht um. [ab]

- www.kurzlink.de/eu-rat-roter-thun-16

Gewässerverschmutzung

Antibiotika im Grundwasser

■ Ein Forschungsprojekt des Umweltbundesamts (UBA) ist zu dem Ergebnis gekommen, dass Antibiotika in das Grundwasser gelangen und dort über längere Zeiträume verbleiben. Das Projekt des UBA ist eine Ausnahme, denn bisher wird

das Grundwasser nicht systematisch und regelmäßig auf Rückstände von Human- oder Tierarzneimitteln untersucht. Daher erfolgt die Feststellung bisher gar nicht oder nur zufällig. Bisher gibt es auch keine Grenzwerte für Arzneimittel zum Schutz des Grundwassers. Daher mangelt es auch an der Überwachung. In der Studie wurde an elf Standorten Sulfadiazin und Sulfamidin, fast ausschließlich zur Behandlung von Tieren eingesetzte Antibiotika, im Grundwasser gefunden.

2015 forderte das Bundeslandwirtschaftsministerium eine Grundwasserkontrolle auf Antibiotika. Diese Forderung wird von PAN Germany nun erneut bekräftigt. Auch der Abschlussbericht des UBA sieht Maßnahmen für den Gewässerschutz vor. So sollte bei der Beantragung neuer Großtieranlagen an Risikostandorten ein Monitoring der Belastung von Umweltmedien als Auflage in die Genehmigung integriert werden. Auch die PAN-Forderung nach Einführung eines Grenzwerts für Arzneimittel (Human- und Tierarzneimittel) im Grundwasser, der sich am Grenzwert für Einzelwirkstoffe von 0,1 µg/l für Pestizide und Biozide orientiert, wird von dem Abschlussbericht unterstützt. PAN Germany plädiert darüber hinaus für einen zusätzlichen Summen-Grenzwert von 0,5 µg/l, wie er für Pestizide und Biozide festgelegt ist. [ab]

- www.kurzlink.de/uba/publ/antibiotika
- www.kurzlink.de/pan/pestizidbrief

Forschung

Wissenschaftsjahr Wasser

■ Im Juni hat das Wissenschaftsjahr 2016/2017 begonnen. Die nächsten zwölf Monate wird der Fokus auf der Forschung zu Wasser und Meeren liegen. Bei der Auftaktveranstaltung kündigte Bundesforschungsministerin Johanna Wanka das neue Forschungsprogramm der Bundesregierung MARE:N an. Damit sollen Strategien zum Schutz der Meere entwickelt werden. Interessierte BesucherInnen können außerdem die Ausstellung „Das Meer beginnt hier“ im Dienstsitz der Ministerin

besuchen. Doch nicht nur in Berlin gibt es Spannendes zum Thema Wasser und Meere zu entdecken. In ganz Deutschland finden vielseitige Veranstaltungen statt.

Für Kinder lädt die Aktion „Mein mobiles Küstenlabor“ ein, die Tier und Pflanzenarten der Nord- und Ostsee zu entdecken. Die Termine und Stationen können auf der Webseite des Wissenschaftsjahres abgerufen werden. Es finden sich für alle Altersgruppen interessante Angebote, beispielsweise zum Küstenschutz und Arktis, zu Mitmachaktionen und Wettbewerben. [ab]

- www.wissenschaftsjahr.de/2016-17

Gewässerverschmutzung

Sulfatbelastung in der Spree

■ Durch Bergbau, beispielsweise in der Lausitz, werden Eisenoxide und erhöhte Sulfatkonzentrationen in das Grundwasser gelassen. Eine Studie des Leibniz-Instituts für Gewässerökologie und Binnenfischerei (IGB) untersucht die Folgen dieser erhöhten Chemikalienkonzentration für Mensch und Umwelt. Die Studie hat ergeben, dass die aus dem Lausitzer Bergbau resultierende Sulfatkonzentration in der Spree bis zum Müggelsee den Grenzwert überschreitet. Der Grenzwert liegt bei 250 mg/l. In einzelnen Regionen liegt die Sulfatkonzentration in der Spree jedoch bei 500mg/l und ist damit doppelt so hoch. Im Grundwasser, das für die Trinkwassergewinnung genutzt wird, liegt die Sulfatkonzentration noch bei etwa 200 mg/l. Steigen die Werte jedoch weiter, wird die Trinkwasseraufbereitung erschwert. Dies hat auch Folgen für die Artenvielfalt in den Gewässern. „Erste Studien legen nahe, dass bereits Sulfatkonzentrationen von 200 Milligramm pro Liter die aquatischen Lebensgemeinschaften empfindlich stören können“, sagt Jörg Galbrecht, Leiter der Abteilung Chemische Analytik und Biogeochemie und einer der Autoren des IGB-Dossiers. Eine Lösung könnte in künstlichen Feuchtgebieten liegen, dazu werden derzeit Laboruntersuchungen durchgeführt. [ab]

- www.kurzlink.de/igb-sulfat-spree-pdf

WIRTSCHAFT & RESSOURCEN

CETA-Abkommen

Nationale Parlamente dürfen abstimmen

■ Das umstrittene Freihandelsabkommen zwischen EU und Kanada – kurz CETA – benötigt nun doch die Zustimmung der nationalen Parlamente der EU-Mitgliedstaaten. Das entschied die Europäische Kommission Anfang Juli in Straßburg. Der Kompromiss beinhaltet jedoch auch die vorläufige Anwendung des Abkommens.

Geben EU-Parlament und Rat grünes Licht, können Teile des Abkommens noch vor der Entscheidung der nationalen Parlamente in Kraft treten. Dieser Entscheidung sind wochenlange Diskussionen vorausgegangen. Kurz vor Bekanntgabe der Entscheidung hieß es noch, CETA solle als „EU only“-Abkommen ratifiziert werden.

Ein Freihandelsabkommen ist ein völkerrechtliches Abkommen, das Vorrang vor EU-Recht hat, wenn es einmal ratifiziert ist. Die Art und Weise, wie ein solches Abkommen angenommen wird, hängt ganz von seinem Inhalt ab. Berührt es nur Bereiche, die unter alleinige EU-Kompetenz fallen, ist

es ein „EU only“-Abkommen und es reicht lediglich die Zustimmung des EU-Parlaments und des Ministerrats der EU, um das Abkommen zu ratifizieren. Berührt das Abkommen jedoch auch Bereiche, in denen die EU nur eine geteilte Kompetenz mit den Mitgliedstaaten hat, oder gar Bereiche, die unter die alleinige Zuständigkeit der Mitgliedstaaten fallen, dann ist es ein gemischtes Abkommen und benötigt die zusätzliche Zustimmung der nationalen Parlamente.

Die Chancen, dass CETA in den nationalen Parlamenten scheitern könnte, stehen relativ gut. Die Opposition im Bundestag kündigte bereits an, dagegenstimmen zu wollen: „CETA ist ein schlechtes Abkommen. Ein solches Abkommen sollte weder vorläufig noch endgültig angewendet werden“, sagte Jürgen Trittin (Grüne).

Auch die zivilgesellschaftliche Bewegung gegen TTIP und CETA fordert einen sofortigen Stopp des Freihandelsabkommens CETA: „Die geplante vorläufige Anwendung ist skandalös. Die EU-Kommission hat sich nicht klar geäußert, wie umfassend diese sein soll. Erst einmal Fakten schaffen und dann erst die demokratische Legitimation einholen, geht nicht“, sagte Maritta Strasser von Campact. [lr]

- ▶ www.kurzlink.de/ceta-kom-parlamente
- ▶ www.euractiv.com/section/trade-society/news/member-states-claw-back-control-over-ceta

- ▶ www.sueddeutsche.de/politik/1.3065536
- ▶ www.ttip-unfairhandelbar.de

TTIP-Abkommen

Energiewende in Deutschland steht auf dem Spiel

■ Die Umweltorganisation Greenpeace hat im Juli erneut Daten des umstrittenen Freihandelsabkommens zwischen EU und USA (TTIP) veröffentlicht. In dem geleakten Kapitel schlägt die EU-Kommission eine Deregulierung des Energiehandels vor.

Das könnte Kernelemente der deutschen Energiewende wie den Einspeisevorrang für Erneuerbare oder die Vergütungssätze für Strom aus Solar- und Windkraftanlagen als Handelshemmnis angreifbar machen: „Setzt sich dieser Vorschlag durch, schwebt die deutsche Energiewende in Lebensgefahr“, sagte Christoph Lieven von Greenpeace. „Wenn die EU-Kommission den Weg zu mehr Klimaschutz versperren will, dann muss die Bundesregierung diese Verhandlungen stoppen“, so Lieven weiter.

Im Juli fand die 14. Verhandlungsrunde des TTIP in Brüssel statt. Fokus dieser Verhandlungsrunde lag erneut auf Marktzugang, Zusammenarbeit in

Nachhaltigkeit

A-Z



E wie Emanzipation

Der Wirtschaftsjournalismus spielte in Deutschland eine zentrale Rolle dabei, Wachstum als politischen Leitbegriff einzuführen. Der Historiker und Wirtschaftsjournalist Ferdinand Knauß analysiert dazu die mediale Darstellung des Wachstumsparadigmas seit den 1920er Jahren anhand einer umfassenden Analyse der wirtschaftspolitischen Meinungsbeiträge in der ZEIT, im SPIEGEL und in der FAZ. Seine Analyse und zusätzliche exklusive Interviews mit renommierten Journalisten legen nahe, dass Wirtschaftsjournalismus sich deutlicher von der Standard-Ökonomie emanzipieren sollte.

F. Knauß

Wachstum über Alles?

Wie der Journalismus zum Sprachrohr der Ökonomen wurde

192 Seiten, broschiert, 24,95 Euro, ISBN 978-3-86581-822-5

Erhältlich im Buchhandel oder versandkostenfrei

innerhalb Deutschlands bestellbar unter www.oekom.de

Die guten Seiten der Zukunft



Regulierungsfragen sowie Vorschriften mit ihren dazugehörigen Kapiteln. Insbesondere ging es um Medizinprodukte, Energiethemen und Rohstoffe. [lr]

- www.greenpeace.de/themen/umwelt-wirtschaft/ohne-rueckgrat
- www.kurzlink.de/ttip-beginn-14-runde

Internationale Schiedsgerichte

Uruguay gewinnt gegen Philip Morris

■ Der Tabakkonzern Philip Morris hat seine Klage gegen den Staat Uruguay vor dem internationalen Schiedsgericht ICSID verloren. Der Konzern hatte Uruguay aufgrund seiner Pläne, das sogenannte Plain Packaging auf Zigarettenschachteln einzuführen, verklagt.

Diese Entscheidung legitimiert das Recht von Regierungen, die Gesundheit seiner BürgerInnen zu schützen. Laut Laurent Huber, Geschäftsführer von Action on Smoking and Health (ASH), hat Philip Morris trotz seiner Niederlage sein eigentliches Ziel erreicht: Sechs Jahre vergingen und Millionen von Dollar wurden zur Verteidigung eines nicht diskriminierenden Gesetzes, das dem Schutz der öffentlichen Gesundheit dient, ausgegeben. Zudem hat der Prozess zu einem sogenannten „regulatory chill“ in anderen Staaten geführt, der Tabakgesetzgebungen verzögert oder aus Angst vor ähnlichen Klagen gar verhindert hat.

Philip Morris bezieht sich in seiner Klage auf das bilaterale Investitionsschutzabkommen zwischen der Schweiz und Uruguay, das Investor-Staat-Klagen (ISDS: Investor State Dispute Settlement) erlaubt.

ISDS findet sich in zahlreichen Investitions- und Handelsabkommen. Auch in den umstrittenen Abkommen zwischen EU und USA (TTIP), sowie EU und Kanada (CETA) soll dieses System verankert werden. Die Frage bleibt, warum Staaten so viel Macht an Unternehmen übertragen. Wie man an diesem Beispiel sehen kann, büßt ein Staat selbst in dem seltenen Fall, vor einem Schiedsgericht zu gewinnen, große Verluste ein. [lr]

- Verhandlungstext (engl.): www.tobaccofreekids.org/content/press_office/2016/2016_07_08_uruguay.pdf
- www.kurzlink.de/ash-statement

Abkommen über Umweltgüter

Verhandlungen gehen voran

■ VertreterInnen von 17 Mitgliedstaaten der Welthandelsorganisation (WTO) versuchten während der jüngsten Verhandlungsrunde in Genf eine Liste mit Produkten zu definieren, die unter das Abkommen über Umweltgüter (Environmental Goods Agreement – EGA) fallen. Diese könnten entsprechend von Zollvergünstigungen profitieren.

Zusätzlich identifizierten die TeilnehmerInnen 350 potenzielle Zolllinien. Das Abkommen zum Handel mit umweltfreundlichen Produkten wird seit Juli 2014 verhandelt und soll Zollsätze und Zollabgaben für eine umfassende Liste umweltfreundlicher Produkte abschaffen. In einer zweiten Phase könnten dann auch nicht tarifäre Handelshemmnisse und Umweltdienstleistungen einbezogen werden.

Ein Produkt wird als umweltfreundlich eingestuft, wenn es beispielsweise zur Verbesserung der Luft- und Wasserqualität beiträgt, Umweltschäden eindämmt, den Rückgang natürlicher Ressourcen vermindert oder in anderer Weise aktiv zum Umweltschutz und Ressourcenmanagement beiträgt. [lr]

- www.ictsd.org/bridges-news/biores/news

Ressourceneffizienz

Briten und Niederländer spitze

■ Das Statistikamt der EU Eurostat hat kürzlich Daten zur Ressourceneffizienz für das Jahr 2015 veröffentlicht. Demnach ist die Ressourcenproduktivität von 1,48 Euro pro Kilogramm im Jahr 2000 auf 2 Euro pro Kilogramm im Jahr 2015 gestiegen. Das entspricht einem Anstieg von 35 Prozent. Effizienz wird gemessen, indem die Fähigkeit eines Landes, den Materialverbrauch zu verringern und gleichzeitig wirtschaft-

lich zu wachsen, verglichen wird. Auf Platz eins im EU-Vergleich sind Großbritannien und die Niederlande mit 3,44 Euro pro Kilogramm. Deutschland liegt mit einer Ressourcenproduktivität von 2,12 Euro pro Kilogramm nur leicht über dem EU-Durchschnitt.

Diese Zahlen sind jedoch mit Vorsicht zu genießen, da die Daten sich nur auf die innerhalb eines Landes produzierten Waren beschränken. Die Tatsache, dass Großbritannien einen Großteil von Produkten aus Asien importiert, die auf ineffiziente Art und Weise produziert werden, wird darin nicht berücksichtigt. [lr]

- Eurostat: www.kurzlink.de/ress-prod-2015

Ressourceneffizienz II

Noch mehr Einsparung nötig

■ Der deutsche Bundestag hat im Juli eine Entschließung zum Ressourceneffizienzprogramm Progress II verabschiedet, in der er die Bundesregierung zur Umsetzung konkreter Maßnahmen auffordert. Eine Verringerung des Rohstoff- und Materialverbrauchs sei unabdingbar, um das in Progress II enthaltene Ziel, die Gesamtrohstoffproduktivität bis 2030 – im Vergleich zu 2010 – um 30 Prozent zu steigern, zu erreichen.

Zu den geforderten Maßnahmen gehören die Entwicklung einer umfassenden nationalen Forschungs- und Innovationsförderstrategie, die Verbesserung der methodischen Voraussetzungen für produktbezogene Ökobilanzen sowie die Schwerpunktsetzung für Ressourceneffizienz im Rahmen der Fortentwicklung der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie.

Darüber hinaus muss Ressourceneffizienz in vielen politischen Diskursen bedacht werden. So müsse die Regierung sich mehr für Kreislaufwirtschaft und Ressourceneffizienz auf europäischer sowie internationaler Ebene – UN und G20 – einsetzen. Die EU-Ökodesignrichtlinie beispielsweise könne auf weitere Materialeffizienzaspekte ausgedehnt werden. [lr, es]

- www.kurzlink.de/neress-progressII

umwelt-aktuell-Spezial: EU-Naturschutzrichtlinien

In der EU spannt sich ein Netz aus 27.000 Schutzgebieten, das gefährdete Arten wie Luchs und Schweinswal, aber auch Arnika oder Strandflieder schützen soll. Die dem Natura-2000-System zugrunde liegenden Naturschutzrichtlinien werden derzeit einem Fitness-Check unterzogen. Die EU-Kommission will die Richtlinien „entbürokratisieren“. Umwelt- und Naturschutzverbände befürchten, dass die Richtlinien zugunsten der Wirtschaft aufgeweicht werden. Das EU-Parlament steht mehrheitlich hinter dem existierenden Natura-2000-System. Wie fit ist das EU-Naturschutzrecht? Was ergab der Fitness-Check?

Eine Evaluation der Naturschutzrichtlinien, deren Ergebnisse die Europäische Kommission geheim halten wollte, drang im Juli dennoch an die Öffentlichkeit. Das Ergebnis: Die EU-Naturschutzgesetzgebung ist äußerst effizient. Der Fitnesstest ist also bestanden. Dementsprechend muss die Kommission jetzt aber auch handeln, um verlorenes Vertrauen zurückzugewinnen. Der Vertrauensverlust der Bürgerinnen und Bürger in die Europäische

Union machte sich jüngst am Brexit fest. Neues Vertrauen gewinnen könnte die Kommission, wenn sie die Naturschutzrichtlinien so lässt, wie sie sind, findet Kristina Richter.

Statt bunter Vielfalt Monokulturen: Den Zusammenhang zwischen intensiver Landwirtschaft und dem Rückgang der biologischen Vielfalt nimmt Florian Schöne unter die Lupe.

Die naturverträgliche Nutzung der Landschaft birgt seit eh und je Konflikte. Welche Bedeutung dabei die Rechtsprechung hat, beleuchtet Stefan Lütkes.

Die Finanzierung der Naturschutzförderung ist ein entscheidendes Instrument dafür, wie effektiv und effizient die Richtlinien sind, schreibt Konstantin Kreiser.

[Die Redaktion]

Naturschutzpolitik

Naturschutzkrimi ohne Ende?

Das Vertrauen in die EU hängt auch vom Umgang mit ihren Naturschutzrichtlinien ab

Die Fauna-Flora-Habitat- und die EU-Vogelschutzrichtlinie, die 1992 beziehungsweise 1979 in Kraft traten, sind die wichtigsten Instrumente der EU, um unser wertvolles Naturerbe – die natürlichen Habitate und die Tiere und Pflanzen, die darin leben – zu schützen und unsere einzigartige Artenvielfalt für zukünftige Generationen zu sichern. Die ersten Ergebnisse von deren „Fitness-Check“ liegen nun vor. ■ VON KRISTINA RICHTER, NABU

Anfang Juli reagierte die EU-Kommission auf den Druck der Umweltverbände und gab die seit März 2016 fertiggestellte Studie der Fachgutachter zur „Fitness“ der EU-Naturschutzrichtlinien heraus.⁽¹⁾ Die groß angelegte Untersuchung belegt: Die EU-Naturschutzrichtlinien sind wirksam, effizient, relevant und haben großen EU-Mehrwert. Die politischen Schlussfolgerungen daraus hält der EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker jedoch weiter zurück – obwohl ursprünglich für Juni angekündigt. Erst im Herbst soll entschieden werden, ob die Kommission den Empfehlungen der Experten folgt und die Richtlinien beibehält oder dem Druck von Lobbyisten nachgibt, die die Naturschutzstandards schwächen wollen.

Natur kennt keine politischen Grenzen und Europas wild lebende Arten und ihre Lebensräume geraten zunehmend in Bedrängnis. Viele Umweltbelastungen, mit denen sie konfrontiert sind, lassen sich national nicht bewältigen. Es bedarf deshalb einer gesamteuropäischen Antwort, wenn wir den Rückgang der Biodiversität stoppen und die geschädigten Ökosysteme wiederherstellen wollen. Dazu hatten sich die Staatschefs im Jahr 2010 verpflichtet. Bis 2020 sollten der Verlust an biologischer Vielfalt und die Verschlechterung der Ökosystemdienstleistungen in der EU aufgehoben sein. Um dies zu erreichen, wurde 2011 eine EU-Biodiversitätsstrategie mit sechs prioritären Zielen beschlossen, darunter an erster Stelle die vollständige Umsetzung der beiden EU-Naturschutzrichtlinien.

Die Erfolgsbilanz der EU-Naturschutzrichtlinien mit ihren beiden Säulen, dem Artenschutz und dem Gebietsschutz, sprechen für sich. Wolf, Fischotter, Seeadler und viele andere Arten erlebten in den vergangenen Jahren spektakuläre Comebacks. Wo die Richtlinien ordnungsgemäß umgesetzt und finanziert werden, hat sich der Zustand der Natur verbessert. Das belegen zahlreiche wissenschaftliche Untersuchungen.^(2/3) Das Natura-2000-Netzwerk ist mit fast 20 Prozent der EU-Landfläche das größte Schutzgebietsnetz der Welt und sucht mit seinem grenzübergreifenden Konzept auch knapp 25 Jahre nach dem Inkrafttreten der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) international seinesgleichen.

Die Vorgeschichte

Unter dem Deckmantel der Entbürokratisierung stellte der ehemalige Kommissionspräsident José Manuel Barroso bereits im Dezember 2012 das „Regulatory Fitness and Performance Programme“ (REFIT, Programm zur Effizienz und Leistungsfähigkeit der Rechtsetzung) vor, eine Initiative, die Hürden für die Wirtschaft abbauen und EU-Rechtsvorschriften verhindern, abschaffen oder vereinfachen soll. Ein Instrument zur Überprüfung bestehender Gesetze sind die sogenannten Fitness-Checks.

Im Oktober 2014 startete die Kommission unter ihrem neuen Präsidenten Jean-Claude Juncker den Fitness-Check der beiden EU-Naturschutzrichtlinien. Europaweit befürchteten die Umweltverbände massive Standardabsenkungen, denn Juncker hatte seinem Umweltkommissar Karmenu Vella den Auftrag erteilt, mit diesem Fitness-Check zu prüfen, ob sich die beiden Richtlinien nicht verschmelzen und „modernisieren“ lassen. Damit nahm er das von ihm gewünschte Ergebnis vorweg – kein guter Start für diese umfassendste Erhebung in der europäischen Naturschutzpolitik.

Daten- und Faktensammlung

Zusammen mit vier beauftragten Instituten hat die Kommission vom Januar bis April 2015 die EU-Vogelschutz- und die FFH-Richtlinie anhand von fünf Kriterien auf Herz und Nieren geprüft (siehe Kasten). In jedem der 28 EU-Mitgliedstaaten wurden dazu ein Naturschutzverband, zwei Behörden und eine Organisation der Privatwirtschaft per Fragebogen befragt und um Fallbeispiele gebeten. Zusätzlich gab es in zehn Mitgliedstaaten weitere mündliche Befragungen, bei denen sich alle betroffenen Interessengruppen und Behörden noch einmal zur Sachlage äußern konnten.

Wie bei jedem Fitness-Check hatten auch Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, sich zu äußern. Normalerweise beteiligen sich an derartigen Internetbefragungen nur wenige Hundert Personen. In diesem Fall waren es im Mai und Juni 2015 insgesamt exakt 552.470 Menschen

Kriterien für Fitness-Checks

- ▶ **Wirksamkeit:** Werden die eigenen Ziele erfüllt?
- ▶ **Effizienz:** Wie ist das Verhältnis von Kosten und Nutzen?
- ▶ **Kohärenz:** Passt das Gesetz zu anderen EU-Zielen und Rechtstexten?
- ▶ **Relevanz:** Ist das Gesetz noch notwendig?
- ▶ **EU-Mehrwert:** Kann das Thema nicht besser auf nationaler Ebene geregelt werden?

– ein einsamer Rekord in der Geschichte der EU. Davon mobilisierten die Umweltverbände mit der europaweiten „Nature Alert“-Kampagne mehr als eine halbe Million Menschen, die sich für den Erhalt der EU-Naturschutzrichtlinien aussprachen. Kommissionvizepräsident Frans Timmermans zeigte sich beeindruckt und versprach, keinesfalls Naturschutzstandards senken zu wollen.

Debatte zur EU-Biodiversitätsstrategie

Nach der Sommerpause lieferte der von der EU-Kommission vorgelegte Zwischenbericht zur Umsetzung der EU-Biodiversitätsstrategie weitere wichtige Beweise.⁴ Arten und Lebensräume haben dort profitiert, wo die beiden Naturschutzrichtlinien ordnungsgemäß umgesetzt worden sind. Der fortschreitende Artenschwund kann jedoch nur gestoppt werden, wenn die Umsetzung der Richtlinien zügig und zielstrebig stattfindet.

Kurz darauf unterzeichneten neun EU-Umweltminister, angeführt von der Deutschen Barbara Hendricks (SPD), einen gemeinsamen Brief an den zuständigen Umweltkommissar Karmenu Vella, in dem sie ihn aufforderten, die Richtlinien unangetastet zu lassen. Dieser Allianz schlossen sich in den darauffolgenden Monaten acht weitere Mitgliedstaaten an. Im Umweltrat betonten im Dezember fast alle Minister, wie entscheidend die konsequente Umsetzung und vor allem die bessere Finanzierung der EU-Naturschutzrichtlinien beim Kampf gegen das Artensterben sind.

Nur wenige Tage später verabschiedete der Umweltausschuss des Europäischen Parlamentes einen Initiativbericht zur Halbbewertung der EU-Biodiversitätsstrategie, den das Plenum Anfang Februar dieses Jahres mit überwältigender Mehrheit verabschiedete. Das Parlament spricht sich darin gegen eine etwaige Überarbeitung der Naturschutzrichtlinien aus.

Doch kurz danach traten die Gegner auf den Plan: Als das sogenannte Aktionsbündnis Forum Natur aus Deutschland auf einer Veranstaltung in Brüssel ein Gutachten mit dem Titel „Denkanstöße für die Anpassung der Habitat- und Vogelschutzrichtlinie“ vorstellte, wurde schnell klar, wohin es nach dem Wunsch der Forst- und Agrarindustrie gehen soll: Ein Großteil dieser Vorschläge läuft auf eine massive Absenkung der geltenden Schutzstandards für Lebensräume und Arten hinaus. Schutzgebiete und Vogelarten sollen ausgelistet sowie Eingriffe in geschützte Lebensräume erleichtert werden.

Blockade, Leaks und Trippelschritte

Bereits im November 2015 hatten die beauftragten Experten in Brüssel auf einer großen Konferenz die vorläufigen Evaluationsergebnisse der Fitness-Checks vorgestellt. Diese belegten eindrucksvoll, dass die EU-Naturschutzrichtlinien die richtigen Instrumente sind. Was allein fehlt, ist ihre ernsthafte Umsetzung und Finanzierung durch die Mitgliedstaaten – und eine ausreichende EU-Förderung. Inzwischen ist bekannt, dass bereits im Januar 2016 ein nahezu fertiger und im März der finale Abschlussbericht der Institute vorlagen – ebenso wie die Auswertung der Bürgerbefragung. Die Vorlage der Ergebnisse samt politischen Schlussfolgerungen wurde für Juni angekündigt.

In den darauffolgenden Monaten wurde jedoch zunehmend klar: Es klemmte in der Europäischen Kommission, denn Ende Mai wollte sie plötzlich keinen Zeitraum und schon gar kein Datum mehr für die Entscheidung nennen. Passte jemandem das Ergebnis etwa nicht? Nachdem die Fitness-Check-Studie Anfang Juni immer noch nicht vorlag, sagte die zu dem Zeitpunkt amtierende niederländische Ratspräsi-

denschaft eine hochrangig besetzte Naturschutzkonferenz in Amsterdam kurzfristig ab, da die substanzielle Basis für die Diskussion fehle. In einer Stellungnahme schob ein Sprecher von Jean-Claude Juncker die Schuld auf die Flüchtlingskrise – man habe schlicht keine Zeit. Erst im Herbst könne man sich dem Thema wieder widmen.

Knapp eine Woche später veröffentlichte die Nachrichtenplattform EurActiv einen durchgesickerten Entwurf der Studie vom Januar 2016. Noch am gleichen Tag musste Kommissionsvizepräsident Frans Timmermans im Umweltausschuss des EU-Parlaments vielen empörten Abgeordneten Rede und Antwort stehen. Er beteuerte zwar, keine Änderungen an Gesetzen vornehmen zu wollen, die funktionieren. Es wurde dabei jedoch indirekt klar, dass weder er noch Umweltkommissar Vella für die Verzögerung verantwortlich sind, sondern das direkte Umfeld des Präsidenten Juncker selbst.

Anfang Juli machte die EU-Kommission nach erheblichem Druck der Umweltverbände das Expertengutachten dann doch noch vor der Sommerpause bekannt. Die politische Entscheidung über die Zukunft der beiden Richtlinien will sie jedoch weiterhin erst im Herbst treffen.

Glaubwürdigkeit in den Zeiten des Brexit

Nun liegt es in den Händen des Kommissionspräsidenten selbst, endlich den Erhalt der EU-Naturschutzrichtlinien zu beschließen. Der Brexit sollte dabei nicht als weitere Ausrede für Nichtstun gelten, sondern im Gegenteil als Mahnung: Wenn die Kommission weiter auf Zeit spielt und den Eindruck verbreitet, sie höre mehr auf Lobbyisten als auf ihre eigenen Untersuchungen, verspielt sie das Vertrauen bei Millionen von Bürgern. Denn noch hat die EU gerade bei Umweltschützern viel Zuspruch.

Der Artikel entstand unter Mithilfe von Konstantin Kreiser vom NABU-Bundesverband (siehe Seite 35 f.)

Anmerkungen und weitere Informationen:

- ▶ (1) <https://blogs.nabu.de/naturschaetze-retten/fitnesscheck-final>
- ▶ (2) <http://onlinelibrary.wiley.com/doi/10.1111/conl.12196/epdf>
- ▶ (3) www.nhbs.com/title/194993/wildlife-comeback-in-europe
- ▶ (4) www.nabu.de/news/2015/10/19577.html
- ▶ www.NABU.de/naturschaetze
- ▶ <https://blogs.nabu.de/naturschaetze-retten>

Kristina Richter ist Referentin für EU-Naturschutzpolitik beim NABU-Bundesverband.

Kontakt:
Tel. +49 (0)30 / 2849841633,
E-Mail: Kristina.Richter@nabu.de
www.nabu.de



Biodiversität

Mageres Angebot in der Agrarlandschaft

Die intensive Landwirtschaft führt zum Verlust der Artenvielfalt

Kaum ein anderer Teil der Landschaft ist so schnellen und drastischen Änderungen unterworfen wie die landwirtschaftlich genutzte Fläche auf Feldern und Wiesen. Wer in unseren Landschaften unterwegs ist, erkennt den rasanten Wandel: Wo bis vor Kurzem Wiesen und Weiden das Auge erfreuten und vielen Tier- und Pflanzenarten Lebensraum boten, stehen heute monotone Maisäcker. ■ VON FLORIAN SCHÖNE, DNR

Die offiziellen Daten zum Naturschutz verdeutlichen den Zusammenhang zwischen dem Schwinden des Artenreichtums und der Agrarwirtschaft: 36,3 Prozent der Biotoptypen in Deutschland sind durch Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung und 22,4 Prozent durch Eutrophierung gefährdet. Vor rund zehn Jahren schien es noch, als könne der Verlust der Biodiversität im Agrarbereich durch Flächenstilllegungen sowie durch Agrarumweltprogramme gestoppt und vielleicht sogar umgekehrt werden. Doch Ende 2007 wurde die obligatorische Flächenstilllegung abgeschafft. Gleichzeitig führte die Förderung von Biogas und Biokraftstoffen zu einer rasanten

Zunahme des Anbaus von Mais und Raps sowie zu einem enormen Verlust an Grünland. Durch die Preissteigerung bei Getreide wurde die Teilnahme an Agrarumweltprogrammen zunehmend unattraktiv, da die Fördersätze nicht mit den gestiegenen Erzeugerpreisen konkurrieren konnten.

Diese Entwicklung hatte zur Folge, dass heute auf möglichst großer Fläche ertragreiche Ackerkulturen angebaut werden. Die Fruchtfolge wird weiter verengt, jeder geeignete Winkel für den Anbau genutzt und Brachen werden in Äcker umgewandelt. Der Wandel von Brache und Grünland zu Acker beherrscht die Entwicklung der Landwirtschaft in Deutschland seit 2007, sodass heute fast 98 Prozent des Offenlandes landwirt-

schaftlich genutzt werden. Wintergetreide – vor allem Weizen –, Mais und Raps dominieren dabei mehr als 80 Prozent der Fläche.

Aktuell stehen 62 Prozent der Amphibien- und Reptilienarten sowie 66 Prozent der Feldvogelarten auf der Roten Liste⁽¹⁾ – mit zunehmender Tendenz. Auswertungen zur aktuellen Bestandssituation und den Rückgangsursachen bei Feldvögeln zeigen, dass ehemalige „Allerweltsarten“ wie Kiebitz, Rebhuhn und Feldlerche bundesweit erschreckende Rückgänge aufweisen. So ist seit Anfang der 1990er-Jahre die Zahl brütender Kiebitze in Deutschland auf etwa ein Viertel gesunken, während die Bestände des Rebhuhns bereits seit den 1970er-Jahren auf wenige Prozent des ursprünglichen Um-

Nachhaltigkeit

A-Z

Z wie
Zuckerrohr

Kritiker haben es früh vorausgesehen: Eine EU-Beimischungsquote für Biosprit führt auf der anderen Seite des Globus zu Monokulturen. Um europäische Autos ein bisschen klimaneutraler anzutreiben, werden die Probleme nach Brasilien verlagert und multinationalen Konzernen überlassen: Sie stehen dort für ungerechte Landverteilung, Rodung und einen nicht nachhaltigen Anbau von Zuckerrohr.

L. Bausch

Monokulturen für Europas Biosprit
Veränderungen in der Landnutzung Brasiliens durch den Anbau von Energiepflanzen
Hochschulschriften zur Nachhaltigkeit Band 37
282 Seiten, broschiert, 29,95 Euro,
ISBN 978-3-86581-816-4

Erhältlich im Buchhandel oder versandkostenfrei innerhalb Deutschlands bestellbar unter www.oekom.de. Auch als E-Book erhältlich.

oekom

Die guten Seiten der Zukunft

fangs geschrumpft sind. Seit 2008 nehmen die Bestände von 26 der 30 Feldvogelarten ab. Für Wachtel, Neuntöter und Grauammer bedeutet dieser Rückgang das Ende einer stabilen oder gar positiven Entwicklung.

Die Ursache für den Bestandsrückgang liegt in der stetigen Intensivierung der Landwirtschaft. Der Begriff Intensivierung umfasst dabei eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen, die einer Ertragssteigerung und einer effizienteren Bewirtschaftung dienen. Die in aktuellen Studien am häufigsten erfasste Bedrohung bezieht sich auf indirekte Effekte chemischer Pflanzenschutzmittel. Durch sie werden große Teile der Nahrungsgrundlage vieler Feldvögel wie Goldammer, Rebhuhn oder Kiebitz stark dezimiert. Auch der jüngst in Nordrhein-Westfalen nachgewiesene Rückgang an Fluginsekten um bis zu 80 Prozent innerhalb der letzten 15 Jahren scheint auf die Intensivierung und insbesondere den umfangreichen Einsatz hocheffizienter Pestizide zurückzugehen: Insekten und höhere Organismen werden fast flächendeckend ihrer Nahrungsgrundlagen beraubt.

Daneben ist vor allem der Verlust von naturnahem Grünland die wichtigste Bedrohung. Statt bunter Wiesen sieht man immer häufiger monotone Maisäcker oder artenarmes Silagegras. In der Folge stehen heute fast alle typischen Wiesenvogelarten wie Kiebitz, Uferschnepfe und Braunkehlchen auf der Roten Liste. Besonders problematisch ist zudem, dass auch artenreiche Wiesen in Schutzgebieten sowie kohlenstoffreiche Moorböden betroffen sind. Schließlich leiden Arten wie die Feldlerche darunter, dass die heute überwiegend angebauten Kulturen – Wintergetreide, Mais, Raps – in der zweiten Hälfte der Brutzeit so hoch und dicht aufgewachsen sind, dass die Vögel nicht mehr darin brüten oder nach Nahrung suchen können.

Agrarsubventionen nicht ökologisch

Die EU-Agrarpolitik mit ihren pauschalen Flächenprämien begünstigt allerdings immer noch Landwirte mit einer intensiven, naturschädigenden Bewirtschaftung gegenüber Betrieben mit hohen Naturleistungen. Das aktuelle Fördersystem führt dazu, dass große Agrarbetriebe in ausge-

räumten Landschaften Millionenbeträge vom Steuerzahler für eine nicht nachhaltige Wirtschaftsweise erhalten. So erhält ein Landwirt für einen 50 Hektar großen Acker Prämien von über 15.000 Euro, obwohl Bodenabtrag und Nitrataustrag angrenzende Feuchtgebiete erheblich belasten. Auch der Maisanbau auf umgebrochenem Trockenrasen ohne Rückzugsräume für Tier- und Pflanzenarten wird mit rund 300 Euro pro Hektar honoriert. Demgegenüber gibt es eine Reihe von wichtigen Naturleistungen, die nicht selbstverständlich von der Landwirtschaft erbracht und bislang nicht gezielt unterstützt werden. Hierzu gehört die Erhaltung von ökologisch wertvollen Flächen wie artenreichem Grünland, Saumstreifen, Magerrasen oder Kleingewässern.

Angesichts dieser Defizite muss die nächste EU-Agrarreform genutzt werden, eine grundlegende Umsteuerung zu erreichen. Je mehr und je besser die Bauern ökologisch wertvolle Flächen pflegen, umso mehr Unterstützung sollten sie erhalten. Mit einer leistungsgerechten Bezahlung für Natur und Umwelt würde die Landwirtschaft zugleich den Ruf der reinen Subventionsempfängerin verlieren. Die Bereitstellung öffentlicher Güter sollte daher ein allgemein anerkannter Grundsatz als künftige Voraussetzung zum Bezug der Agrarzahlungen sein.

Abgeordnete des EU-Parlaments haben Mitte Juli EU-Kommissionspräsidenten Jean-Claude Juncker und Vizepräsidenten Frans Timmermans in einem Brief aufgefordert, die EU-Agrarpolitik in diesem Sinn einem Fitness-Check zu unterziehen.⁽²⁾

Links

- ▶ (1) Rote Liste Tiere: www.bfn.de/fileadmin/MDB/documents/themen/roteliste/RoteListeTiere.pdf
- ▶ (2) www.eeb.org/index.cfm/library/letter-to-juncker-and-timmermans-16-meps-demand-cap-fitness-check

Florian Schöne ist Generalsekretär und politischer Geschäftsführer des DNR.

Kontakt: Tel+ 49 (0)30 /
6781775-99,
E-Mail: florian.schoene@dnr.de,
www.dnr.de



Naturschutzrecht

Im Spannungsfeld gesellschaftlicher Interessen

Wie sich die Rechtsprechung auf den Konflikt zwischen Landnutzung und Naturschutz auswirkt

Nicht nur Umweltverbände beschäftigen sich mit der Kontroverse – etwa zwischen Land- und Forstwirtschaft einerseits und Kommunen andererseits –, die eine naturverträgliche Nutzung der Landschaft mit sich bringt. Auch die Politik und die Justiz tragen zu Lösungen im Sinne der Nachhaltigkeit bei. Neben Initiativen des Bundesumweltministeriums haben europäische und nationale Gerichtsentscheide große Bedeutung in der Praxis. ■ VON STEFAN LÜTKES, BMUB

Energiefreileitungen, Windräder und Freiflächenfotovoltaik drängen zunehmend in die herkömmliche Agrarlandschaft. Die „Naturschutzoffensive“ des Bundesumweltministeriums (BMUB) ist derzeit einer der wichtigsten Beiträge zur Sicherung der biologischen Vielfalt gerade im Hinblick auf den Wandel der Landwirtschaft. Das Programm, das Umweltministerin Barbara Hendricks initiiert hat, enthält 40 Maßnahmen, die bis 2020 zugunsten Artenschutz, Natur und Landschaft umgesetzt werden sollen.

Haupthandlungsfelder sind hierbei die Erhaltung von Äckern, Wiesen und Wäldern sowie der Schutz der Küsten und Meere. Daneben ist mehr „Grün in der Stadt“ geplant, um auch in urbaner Umgebung das Erleben von Natur zu ermöglichen. Hierbei entstehen Spannungsfelder mit nutzungsbezogenen Interessen der Land- und Forstwirtschaft sowie der Fischerei, aber auch mit anderen Flächennutzungen. Für den Ausgleich der Interessen haben die europäischen Natura-2000-Richtlinien große praktische Bedeutung erlangt. Die Entwicklung von nationalem und internationalem Naturschutzrecht gewinnt zunehmend an Bedeutung.

Natura-2000-Gebiete: Erfolg für geschützte Arten

Ein Beispiel für effektiven und umfassenden Naturschutz in Deutschland stellt das Natura-2000-Schutzsystem dar. Die Schutzgebiete werden nach den Maßgaben der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG, kurz: FFH-Richtlinie) gemeldet und unter Schutz gestellt. Außerdem werden Erhaltungsziele und

Managementpläne aufgestellt. Die Vogelenschutzgebiete sind Teil des Netzes Natura 2000. Die Natura-2000-Gebiete dienen der Erhaltung eines günstigen Zustands der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen. Daher besteht für jedes Schutzgebiet ein allgemeines Verbot der Verschlechterung. Aus natur-

schutzfachlicher Sicht ist das Schutzsystem daher ein großer Erfolg für die geschützten Arten und deren natürliche Lebensräume. In Deutschland müssen allerdings noch zahlreiche FFH-Gebiete rechtlich wirksam unter Schutz gestellt werden. Weil die Bundesrepublik die Fristen dafür nicht eingehalten hat, leitete die EU-Kommission gegen Deutschland ein Vertragsverletzungsverfahren ein. Die Richtlinien sehen vor, dass die Mitgliedstaaten die nötigen Erhaltungsmaßnahmen festzulegen haben. Dies kann durch rechtliche, administrative, aber auch vertragliche Maßnahmen sowie die Aufstellung von Managementplänen (Bewirtschaftungsplänen) erfolgen. Deutschland hat der EU-Kommission mitgeteilt, dass der Prozess der Unterschutzstellung bis 2018 abgeschlossen sein wird. Managementpläne werden bis spätestens 2020 aufgestellt werden.

Deutscher Naturschutztag 2016 – Naturschutz und Landnutzung

Dieses Jahr ist zum ersten Mal Sachsen-Anhalt gastgebendes Bundesland für den 33. Deutschen Naturschutztag – die größte Fachtagung des ehrenamtlichen, verbandlichen und hauptamtlichen Naturschutzes.

Unter dem Motto „Naturschutz und Landnutzung – Analysen, Diskussionen, zeitgemäße Lösungen“ werden sich die rund 600 erwarteten Teilnehmerinnen und Teilnehmer vom 13.–17. September über folgende Themengebiete austauschen:

- ▶ Naturschutz und Landnutzung
- ▶ Schutzgebiete und Nationales Naturerbe
- ▶ Biodiversität und Natura 2000
- ▶ Naturschutz und Wasserstraßen
- ▶ Naturschutz in der Stadt
- ▶ Naturschutzrecht
- ▶ Gesellschaftspolitische Fragen
- ▶ Jugendperspektiven im Naturschutz

Weitere Informationen und Anmeldung unter:

www.deutscher-naturschutztag.de

Konflikt mit Industrie vorprogrammiert

Aus Sicht der Unternehmen ist der Naturschutz eine neue Herausforderung im Rahmen der Verwirklichung ihrer Ziele. Eine konfliktfreie Unterschutzstellung eines so großen Gebietes wie in Deutschland ist unmöglich. Von der Natura-2000-Richtlinie sind unterschiedlichste Akteure betroffen wie Landwirte und Grundstückseigentümer, Fischer und Jäger, Kommunen und Vorhabenplaner beziehungsweise Wirtschaftsunternehmen. So warnte bereits vor zwei Jahren ein Bergbau- und Rohstoffunternehmen vor einer übertriebenen Industriekritik der Gesellschaft und der „Idealisierung der Natur“, da weitreichender Naturschutz aus Sicht der rohstoffabbauenden Branche auch Marktchancen nimmt. Hier

tritt das klassische Spannungsfeld Umwelt und Wirtschaft zutage. Die Wirtschaft nutzt einerseits zur Herstellung ihrer Produkte in großem Umfang natürliche Ressourcen. Andererseits wird die Umwelt als Endlager für entstehende Abfälle bei der Produktion genutzt. Man könnte die Umwelt daher als „Ökodienstleister“ für die Wirtschaft bezeichnen. So spektakulär, wie diese Umschreibung klingt, sind auch die Folgen.

Natürliche Ressourcen sind begrenzt. Wie bei nahezu allen Gütern ist ihre Nutzung wegen der Knappheit nur beschränkt möglich. Vor diesem Hintergrund kann die Verwendung natürlicher Stoffe durch die Wirtschaft zu Ungleichgewichten in der Natur führen und damit die biologische Vielfalt beeinträchtigen. Nahrungsquellen und Lebensräume können zerstört werden. Am Beispiel des Meeresnaturschutzes wird die Situation besonders deutlich. Es geht hierbei um sechs Natura-2000-Gebiete in der Nordsee und Ostsee, die durch die Verordnungen den Status von Naturschutzgebieten erhalten sollen. Ziel der Verordnungen ist es, einen besseren Schutz der betroffenen Gebiete zu bewirken. Dazu enthalten sie unter anderem Nutzungsverbote. Die vorgesehenen Nutzungsverbote stoßen nicht nur bei Unternehmen auf Kritik, sondern auch Teile der Fischerei- und Tourismusbranche betrachten die geplanten Neuregelungen mit Skepsis. Auf der einen Seite stehen die Schutzinteressen der betroffenen Gebiete mit ihren Lebensräumen für eine Vielfalt von Arten wie beispielsweise Schweinswale, Kegelrobben und Riffe. Demgegenüber stehen die Nutzungsansprüche der unterschiedlichen Akteure in den Bereichen Schifffahrt, Wind- und Wasserkraftwerke, Meeresbergbau, Militärübungen sowie Tourismus.

In den genannten Spannungsfeldern gab es konträre Kritik im Rahmen der Anhörung zu den Verordnungsvorschlägen. Die Umweltverbände bemängelten, dass die Schutzgebiete zu klein seien. Es müssten mindestens 50 Prozent der deutschen Natura-2000-Gebiete in Ost- und Nordsee frei von jeglicher menschlicher Nutzung sein, um einen effektiven Schutz dieser Meeresgebiete gewährleisten zu können. Die Rede ist von sogenannten Nullnut-

zungszonen. Isoliert betrachtet sind die Argumente nachvollziehbar.

Unter Berücksichtigung der Gegenpositionen verlagert sich jedoch der Blickwinkel ein Stück weit. So lehnt der deutsche Fischereiverband ein pauschales Verbot der Freizeitfischerei ab. Ein solches sei unverhältnismäßig und zudem könne man negative Auswirkungen der Freizeitfischerei auf die Schutzgebiete nicht hinreichend begründen. Die Verbote sollen konsequent auf einen wirksamen Schutz der Meeresvogelarten, Meeressäuger wie des Schweinswals, und auf den Schutz der Riffe ausgerichtet werden. An diesem Beispiel sieht man, dass es nicht einfach ist einen weitreichenden Schutz von Natur und Umwelt zu gewährleisten, um einen guten Zustand der Meeresgebiete wiederherzustellen und zu erhalten, ohne dass es zur unverhältnismäßigen Beeinträchtigung von wirtschaftlichen Interessen kommt. Insgesamt muss dabei ein komplexes juristisches Umfeld mit den Anforderungen aus dem Völker-, Europa- und nationalen Recht berücksichtigt werden.

Einfluss der Rechtsprechung

Die Rechtsprechung hat einen erheblichen naturschutzrechtlichen Einfluss auf das Spannungsfeld gesellschaftlicher Interessen. Immer wieder gibt es wegweisende Urteile, weil im Naturschutzrecht sehr viele unbestimmte Rechtsbegriffe existieren, die mithilfe der Rechtsprechung ausgelegt werden müssen.

In der Vergangenheit ist es häufiger vorgekommen, dass Urteile des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) oder des Bundesverwaltungsgerichts (BVerwG), die mit der Natura-2000-Richtlinie verbunden sind, in der Praxis erhebliche Auswirkungen haben. So entschied der EuGH, dass das Absichtsmerkmal in den artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen der FFH-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie nicht nur direkten, sondern auch bedingten Vorsatz umfasst.

Zudem gibt es ein neues Urteil vom 14. Januar 2016 im Zusammenhang mit der Dresdener Waldschlösschenbrücke zum Verschlechterungsverbot. In diesem hat der

EuGH das Verschlechterungsverbot des Art. 6 Abs. 2 FFH-Richtlinie als laufende Schutzpflicht der Mitgliedstaaten bezeichnet. Eine ähnlich weitreichende Entscheidung enthält das EuGH-Urteil vom 1. Juli 2015 zum Verschlechterungsverbot im Rahmen der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL). Der EuGH hat in diesem Urteil zwei verbindliche Pflichten der Mitgliedstaaten statuiert. Zum einen die Pflicht zur Verhinderung der Verschlechterung des Zustandes aller Oberflächenwasserkörper, zum anderen die Pflicht zur Verbesserung des Zustandes der Gewässer. Aus beiden Urteilen wird deutlich, dass das Verschlechterungsverbot eine weiter reichende Bedeutung hat als bisher angenommen. Zwar bleibt auch immer der Mitgliedstaat in der Pflicht, an den das Verschlechterungsverbot adressiert ist. Vorhabenplaner und Träger bereits verwirklichter Vorhaben müssen sich jedoch auch auf diese neue Rechtsprechung einstellen. Der EuGH vertritt den Standpunkt, dass für bereits verwirklichte Vorhaben als letztes Mittel erneut eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchgeführt werden muss, wenn die ursprüngliche FFH-Verträglichkeitsprüfung fehlerhaft gewesen ist oder auch, wenn sich relevante Umstände des Vorhabens ändern. Ob und wie weit Vertrauens- und Bestandsschutzaspekte aber bei der Auswahl zwischen verschiedenen geeigneten Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung des Verschlechterungsverbot oder in Bezug auf eine Ausnahmeerteilung von Bedeutung sein können, bleibt eine spannende Frage – wie die Auswirkungen der Urteile insgesamt.

Dr. Stefan Lütkes ist Leiter des Referats Recht des Naturschutzes und der Landschaftspflege (N II 1) im Bundesumweltministerium (BMUB).

Kontakt:
Tel. +49 (0)228 / 99305-
2670,
E-Mail: stefan.luetkes@
bmub.bund.de,
www.bmub.bund.de



Naturschutzfinanzierung

Fit, aber klamm?

Die Ergebnisse des Fitness-Checks zeigen Mängel bei der Finanzierung auf

Anfang Juli hat die EU-Kommission Einsicht in ihre Bewertung der EU-Naturschutzrichtlinien gewährt. Sie liefert wichtige Grundlagen für die Verhandlungen über die künftige EU-Naturschutzförderung und zeigt: Die Finanzierung ist der entscheidende Faktor für Wirksamkeit und Effizienz der Richtlinien. ■ VON KONSTANTIN KREISER, NABU

Der Fitness-Check der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) sowie der Vogelschutzrichtlinie war die wohl umfassendste Evaluierung im europäischen Naturschutz aller Zeiten. Die Kommission und die vier von ihr beauftragten Institute werteten fünfzehn Anhörungen, einhundert detaillierte Fragebögen, Tausende Veröffentlichungen und über eine halbe Million Bürgerantworten aus der ganzen EU aus. Strukturiert wurde die Untersuchung entlang der fünf Fitness-Check-Fragen nach der Wirksamkeit, der Effizienz, der Relevanz, der Kohärenz und des EU-Mehrwerts der Richtlinien. In vielen Bereichen der Untersuchungsergebnisse tritt die Frage der Finanzierung als limitierende Größe in den Vordergrund.

Kosten und Nutzen des EU-Naturschutzes

In Ermangelung neuer Schätzungen werden für die Kosten auf EU-Ebene vor allem bereits seit einigen Jahren bekannte Zahlen wiederholt: Die direkten Kosten des Natura-2000-Netzwerks für Ausweisung, Schutz und Management der Gebiete wurden EU-weit auf knapp sechs Milliarden Euro jährlich geschätzt. Hinzu kommt der schwer zu beziffernde „entgangene Gewinn“ (opportunity costs) von Landnutzern und Projektentwicklern sowie Kosten, die auf Schäden zurückgehen, die von geschützten Tierarten wie Wolf und Biber verursacht werden beziehungsweise auf den dafür vom Staat gezahlten Ausgleich. Letzteres sei jedoch ein nur gelegentlich lokal bedeutsamer, insgesamt aber sehr kleiner Kostenfaktor. Die Autoren weisen darauf hin, dass es notwendig wäre, die Kostenschätzungen zu aktualisieren und zu präzisieren. Auch die deutsche Kostenschätzung von etwa 650

Millionen Euro pro Jahr bedarf dringend einer Aktualisierung, da sie vermutlich inzwischen deutlich zu niedrig liegt.

Die Fitness-Check-Studie beschäftigt sich auch mit dem „Erfüllungsaufwand“, den die Richtlinien für die Wirtschaft und die Verwaltung verursachen. Dieser sei durchaus signifikant, was wenig überrascht – Naturschutz ist eben nicht zum Nulltarif zu haben. Interessant ist aber die Fülle von Fallbeispielen, die zeigt, dass dieser Aufwand stark von der Qualität der Umsetzung der Richtlinien in den Mitgliedstaaten abhängt. Eine strategische und konsequente Umsetzung kann Kosten vermeiden. Beispielsweise geht es um Verkehrsprojekte, bei denen die Anforderungen des Naturschutzes erst viel zu spät oder unzureichend in die Planung integriert wurden, was diese in Einzelfällen erheblich verzögert und dadurch unnötig verteuert hat.

Eindeutig ist das Fazit der EU-Experten zum Kosten-Nutzen-Verhältnis: „Insgesamt stützt die Untersuchung die Aussage, dass der Nutzen der Richtlinien die Kosten auf allen Ebenen und für die meisten (aber nicht alle) Schutzgebiete übersteigt. Allerdings beklagen sich einige Interessengruppen, vor allem aus der Wirtschaft, über gelegentlich überproportionale Kosten, insbesondere als Ergebnis unzureichender nationaler Umsetzung.“¹

Es ist jedoch laut den Autoren ein Problem, dass Kosten und Nutzen ungleich verteilt sind. Während Landbewirtschaftler und Eigentümer vor allem die Kosten tragen, profitierten vom Nutzen oft andere Branchen (zum Beispiel der Tourismus) oder die Gesellschaft im Ganzen. Dies müsse bei der Gestaltung von Anreiz- oder Entschädigungsprogrammen beachtet werden.

Artikel 8 der FFH-Richtlinie verpflichtet die EU zur finanziellen Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Umsetzung von Natura 2000, sofern diese ihren Förderbedarf und eine Strategie in Form eines „Prioritären Aktionsrahmens“ (prioritised action framework, PAF) vorlegen. Die Gelder fließen bislang in erster Linie im Rahmen des sogenannten integrierten Ansatzes: Mit Ausnahme des spezifischen Umweltförderprogramms LIFE sollen andere EU-Töpfe genutzt werden, insbesondere die Agrar- und Strukturfonds. Während LIFE als ein hocheffizientes Förderprogramm gilt, das mit weit weniger als einem Prozent des EU-Haushalts jedoch nur einen sehr kleinen Beitrag leisten kann, ist die Analyse der Studie ernüchternd: Es sei bisher nicht gelungen, Artikel 8 ausreichend umzusetzen – auch wenn es viele gute Einzelbeispiele für die Nutzung verschiedener EU-Fonds für Natura 2000 gebe.

Wachsende Finanzierungslücke

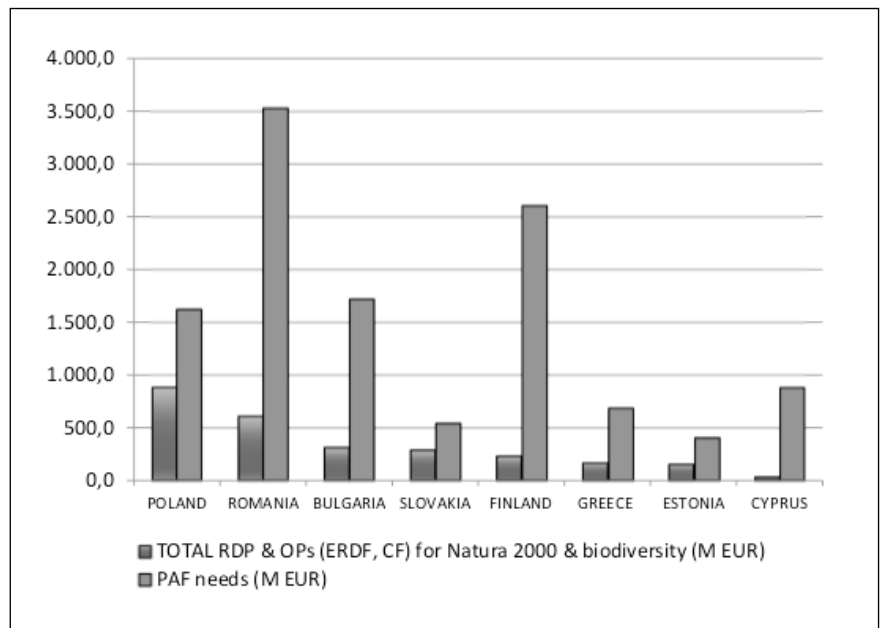
Eine andere kürzlich erschienene Studie der EU-Kommission (siehe Abbildung S. 36) zeigt, dass nur wenige Mitgliedstaaten wirklich stimmige und aussagekräftige PAFs erstellt haben, und dass es der Kommission aber selbst bei diesen offensichtlich nicht gelungen ist, gegenüber den nationalen und regionalen Regierungen auf einer ausreichenden Natura-2000-Finanzierung durch die Agrar- und Strukturförderprogramme zu bestehen.⁽²⁾

Das Fazit der Fitness-Check-Experten zur Naturschutzförderung lautet: „Zusammenfassend zeigt sich, dass sich die Naturschutzfinanzierung zwar insbesondere durch das LIFE-Programm und Agrarumweltmaßnahmen verbessert hat, das Ausmaß

der in die verschiedenen Fonds integrierten EU-Förderung jedoch insgesamt nicht ausreichend ist. In der Folge hat die verfügbare Finanzierung eine limitierende Wirkung auf die Wirksamkeit und die Effizienz der Umsetzung der Richtlinien. Besonders betrifft das die Verfügbarmachung von Ausgleichszahlungen beziehungsweise Anreizen für Maßnahmen in Natura-2000-Gebieten durch die Agrarförderung. Aktuelle Daten deuten darauf hin, dass in der gegenwärtigen Förderperiode 2014–2020 in einigen Mitgliedstaaten weniger Finanzierung für Biodiversitätsmaßnahmen zur Verfügung steht als in der vorangegangenen Periode.“

Die Aussage, dass die EU-Förderung vielerorts sogar rückläufig ist, ergänzt die Schätzung, dass EU-Förderung in der vorangegangenen Förderperiode 2007–2013 nur etwa 9 bis 19 Prozent der Natura-2000-Kosten deckte. Wenn man, wie auch die Autoren dies tun, annimmt, dass aus anderen Quellen (nationale und regionale Haushalte, Privatmittel) keinesfalls noch einmal so viel Mittel mobilisiert werden, ergibt sich eine wachsende Finanzierungslücke von mindestens 50 Prozent.

Die Fitness-Check-Studie benennt die Hauptprobleme sowohl in der quantitativen Verfügbarkeit im EU-Haushalt als auch in den mangelnden Zugangsmöglichkeiten für viele Akteure, bedingt vor allem durch die geringe politische Priorität, die viele Mitgliedstaaten und deren Regionen dem Naturschutz einräumen. Das Ergebnis seien mangelhaftes Management und Monitoring von Natura-2000-Gebieten und deren sich dadurch oft verschlechternder Zustand sowie eine drastische Unterfinanzierung der Naturschutzverwaltung in der ganzen EU. Dies wiederum habe Auswirkungen auf Verzögerungen bei der Ausweisung von Gebieten, beim Entwickeln von Managementplänen und beim Entscheiden über die Genehmigungen für Eingriffe. Zudem können die staatlichen Anreize für Landnutzer, Naturschutzmaßnahmen durchzuführen, oft nicht mit den Profiterwartungen aus naturzerstörerischen Aktivitäten mithalten. Je mangelhafter der Naturschutz in der Gegenwart betrieben wird, umso höher wären jedoch die Kosten für die Wiederherstellung wichtiger Umweltdienstleistungen



in der Zukunft, mahnen die Autoren. Die Studie fasst zusammen, dass es eine „signifikante Finanzierungslücke“ für die Umsetzung der Naturschutzrichtlinien gibt. Diese sei vermutlich so groß, dass die Ziele der Richtlinien nur mit einem bedeutsamen Anstieg der Finanzierung erreicht werden können.

Ein Blick nach vorn

Der Fitness-Check hatte nicht das Ziel, Vorschläge für die Zukunft zu machen. Dennoch wird aus der Studie klar, dass die Finanzierungsfrage zur künftigen Förderperiode 2021–2027 durch grundlegende Veränderungen im System gelöst werden muss, soll das EU-Naturschutzrecht trotz attestierter Fitness nicht zum Papiertiger werden. Bundesumweltministerin Barbara Hendricks hat hierbei in ihrer 2015 vorgestellten „Naturschutzoffensive 2020“ einen radikalen Schnitt gefordert: Der bisherige integrative Ansatz der EU-Naturschutzförderung solle ersetzt werden durch die Schaffung eines eigenen europäischen Finanzierungsinstrumentes für den Naturschutz – ausgestattet mit einem Drittel der derzeitigen Direktsubventionen der Agrarpolitik, die Hendricks umleiten will (etwa 13 Milliarden Euro pro Jahr). Dieses sollte selbstverständlich auch Landwirten zugutekommen. Der NABU hatte zuvor in einem Diskussionspapier

einen solchen EU-Umweltfonds ins Spiel gebracht, jedoch basierend auf den bisherigen Erfahrungen auch Vorschläge für eine grundlegende Verbesserung des Integrationsansatzes gemacht. Die Debatte wird spätestens im Zuge der Halbzeitbilanzen des EU-Haushalts und der Agrarpolitik 2017 Fahrt aufnehmen, aber auch wegen der dann bereits bevorstehenden Kommissionsvorschläge für die Förderperiode 2021–2027.

Anmerkungen und weitere Informationen:

- ▶ (1) Die Zitate aus der Studie sind Übersetzungen des Verfassers aus dem englischen Originaltext.
- ▶ (2) Gegenüberstellung der Gelder durch EU-Förderprogramme (links) und des in den PAFs dargestellten Bedarfs für ausgewählte EU-Staaten in Millionen Euro, Quelle: Integration of Natura 2000 and biodiversity into EU funding (EAFRD, ERDF, CF, EMFF, ESF). Analysis of a selection of operational programmes approved for 2014–2020, Europäische Kommission, 2016.
- ▶ Die Fitness-Check-Studie zum Download: <http://blogs.nabu.de/naturschaetze- retten/fitnesscheck-final>
- ▶ NABU-Vorschläge zur Naturschutzfinanzierung: www.NABU.de/eu-naturschutzfoerderung

Konstantin Kreiser ist Leiter Globale & EU-Naturschutzpolitik beim NABU-Bundesverband.

Kontakt:
Tel. 49 (0)30 / 2849841614,
E-Mail: Konstantin.Kreiser@nabu.de
www.nabu.de



DNR INTERN

DNR im Kanzleramt

Umwelt kann der Kitt für die Europäische Union sein

■ Der Umweltdachverband Deutscher Naturschutzring (DNR) hat Bundeskanzlerin Angela Merkel aufgefordert, die nachhaltige Entwicklung und den Klimaschutz zum Leitbild der Politik zu machen. „Die internationalen Vereinbarungen von Elmau, New York und Paris im letzten Jahr haben die Nachhaltigkeit zur zentralen Leitlinie der Politik gemacht. Mit der konsequenten Umsetzung in nationales Recht steht und fällt die Glaubwürdigkeit der Bundesregierung“, sagte DNR-Präsident Kai Niebert anlässlich eines Gesprächs des DNR-Präsidiums mit Bundeskanzlerin Merkel im Juli.

Mit den Beschlüssen des G7-Gipfels und der Pariser Klimakonferenz sei das Ende des fossilen Zeitalters beschlossene Sache. Die Bundesregierung müsse nun die versprochene Dekarbonisierung von Wirtschaft und Gesellschaft unverzüglich angehen und eine internationale Vorreiterrolle im Klimaschutz übernehmen. Der Klimaschutzplan 2050 dürfe nicht weiter verwässert, sondern müsse mit ambitionierten Zielen zur Treibhausgasminimierung sowie für die einzelnen Sektoren versehen werden.

Der DNR appellierte an die Bundeskanzlerin, sich auf europäischer Ebene für eine Beibehaltung und Stärkung der Naturschutzrichtlinien einzusetzen und die EU-Agrarpolitik einem Fitness-Check zu unterziehen. Die Agrarpolitik habe ökologisch, aber auch ökonomisch und sozial versagt und benötige daher eine schonungslose Überprüfung.

„Immer mehr Bauern, Tierschützer, Naturschützer und Verbraucher fordern eine andere Landwirtschaft“, sagte Präsidiumsmitglied Ludwig Sothmann. Daher müsse es eine Neuausrichtung der EU-Agrarpolitik nach dem Prinzip „Geld gegen Leistung“ durch Umschichtung der Subventionen in zielgerichtete Agrarumweltmaßnahmen geben.

Mit Blick auf die Zukunft der Europäischen Union mahnte DNR-Präsident Niebert, dass Europa nicht noch mehr Deregulierung brauche, sondern eine ehrliche Transformation hin zu einer nachhaltigen Entwicklung innerhalb der Belastbarkeitsgrenzen unseres Planeten. „Umwelt und Nachhaltigkeit besitzen eine große Bedeutung für ein zukunftsfähiges und demokratisches Europa und haben das Potenzial, das verbindende Element für die Europäische Union zu werden“, sagte Niebert. [mbu]

► www.dnr.de/presse/presseinformation-13072016

Fachkonferenz

33. DNT zu Naturschutz und Landnutzung

■ Zum ersten Mal ist Sachsen-Anhalt Gastgeber für den Deutschen Naturschutztag (DNT) – die größte Fachtagung des ehrenamtlichen, verbandlichen und hauptamtlichen Naturschutz. Veranstaltet wird der DNT vom Bundesverband Beruflicher Naturschutz (BBN), dem Bundesamt für Naturschutz (BfN), dem Deutschen Naturschutzring (DNR) und dem Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie Sachsen-Anhalt. Das Motto in diesem Jahr ist: „Naturschutz und Landnutzung – Analysen, Diskussionen, zeitgemäße Lösungen“. Vom 13. bis 17. September werden sich die etwa 600 erwarteten Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Magdeburg über aktuelle Fragen zu folgenden Themenfeldern austauschen:

- Naturschutz und Landnutzung
 - Schutzgebiete und Nationales Naturerbe
 - Biodiversität und Natura 2000
 - Naturschutz und Wasserstraßen
 - Naturschutz in der Stadt
 - Naturschutzrecht
 - gesellschaftspolitische Fragen
 - Jugendperspektiven im Naturschutz
- Engagement und Interesse für Naturschutzthemen sind in der jungen Generation derzeit einem starken Wandel unterworfen. Darauf reagiert der DNT mit Neu-

erungen. „Erstmalig bietet der 33. DNT ein Junges Forum an, um die junge Generation als besonders Betroffene und als Akteure von morgen aktiv einzubinden“, sagte Helga Inden-Heinrich, Geschäftsführerin des DNR. Eine weitere Neuheit ist ein Aufruf an den im Naturschutz tätigen wissenschaftlichen Nachwuchs. Junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler erhalten die Gelegenheit, ihre Qualifikationsarbeiten in den Fachveranstaltungen vorzustellen. Ein Mentoring rundet den Austausch mit jungen Naturschützerinnen und Naturschützern ab: Erfahrene Naturschutzakteure begleiten junge Naturschützerinnen und Naturschützer zu Veranstaltungen und Besprechungen. Diese Mentorinnen und Mentoren stehen für Fachfragen und Diskussionen zur Verfügung und unterstützen die Kontaktaufnahme und Vernetzung. [mbu]

► DNR, Geschäftsführerin Helga Inden-Heinrich, Tel. + 49 (0)30 / 6781775-98, E-Mail: helga.indenheinrich@dnr.de, www.dnr.de

► www.deutscher-naturschutztag.de

AUS DEN VERBÄNDEN

Alpenschutz

Schafft bayerisches Kabinett Alpenplan ab?

■ Die Auseinandersetzungen um den Bau einer Skischaukel am Riedberger Horn haben eine neue Wendung genommen. Ende Juli beschloss die bayerische Staatsregierung, dass es in den betroffenen Gemeinden Balderschwang und Obermaiselstein eine Bürgerbefragung geben soll. Bei entsprechendem Votum will sie nach eigenen Angaben die notwendigen Schritte zur Genehmigung der Skischaukel einleiten und die Schutzgebietsgrenzen entsprechend verschieben. Alternativ solle geprüft werden, wie man den Landesentwicklungsplan so ändern könne, dass in der Zone C des Alpenplans Skigebieterschließungen ►

möglich seien, heißt es in einer Erklärung der Regierung in München.

„Das kommt einer Abschaffung des Alpenplans gleich“, lautete die Reaktion des Vizepräsidenten des Alpenvereins Rudolf Erlacher. „Was nach Bürgerbeteiligung klingt, ist in Wahrheit eine Nebelkerze. Die Bürgerbefragung soll verschleiern, dass sich die Bayerische Staatsregierung in eine Klemme manövriert hat, aus der sie alleine nicht mehr herauskommt“, sagte Erlacher weiter.

Der Alpenverein bezeichnete die geplante Bürgerbefragung als Scheindemokratie. Mit der Befragung würde auf lokaler Ebene über ein landesweites Instrument – den Alpenplan – abgestimmt werden. Zudem würden hier 1.300 Menschen, die teils unmittelbar und teils mittelbar vom alpinen Skitourismus profitieren, über ein für den Alpentourismus in ganz Bayern richtungsweisendes Projekt abstimmen. Den Bürgerinnen und Bürgern würde eine Entscheidungsmacht suggeriert, die es nicht gibt. Unabhängig vom Ausgang der Befragung sprechen nämlich rechtliche Gründe eindeutig gegen die Skischaukel – unter anderem die Alpenkonvention.

Vizepräsident Erlacher appellierte an die Menschen vor Ort, sich nicht für die Pseudopartizipation instrumentalisieren zu lassen. Die am Genehmigungsverfahren beteiligten Ministerien in Bayern konnten sich in den vergangenen Monaten nicht einigen. Mit einer Bürgerbefragung wollten sie nun die Verantwortung für eine politische Sackgasse auf die Bevölkerung der betroffenen Gemeinden abwälzen. [mbu]

► www.alpenverein.de/presse/riedberger-horn_aid_28000

Deutscher Wandertag

Resolution heißt Flüchtlinge willkommen

■ Der Deutsche Wanderverband (DWV) hat der Bevölkerung in Sebnitz und der sächsisch-böhmischen Schweiz für ihre Gastfreundschaft gedankt, die Ende Juni

den 116. Deutschen Wandertag (DWT) geprägt hat. Getrübt wurde der DWT durch Angriffe von etwa 50 rechten Randalierern auf den Bundespräsidenten, die der Wanderverband ausdrücklich verurteilt. Der DWV tritt seit seiner Gründung vor über 130 Jahren für gegenseitige Achtung und Respekt ein. Er verurteilt jegliche Form von Gewalt und hat sich der Förderung von Begegnungen zwischen Deutschen und Ausländern verschrieben. Während des 116. Deutschen Wandertages beschloss die Mitgliederversammlung des Verbandes die Resolution „Flüchtlinge willkommen“. Darin fordern die Mitglieder, Ehrenamtliche stärker zu unterstützen, die Flüchtlingen helfen.

Bundespräsident Joachim Gauck lobte das ehrenamtliche Engagement der im Deutschen Wanderverband (DWV) engagierten Menschen und bezeichnete das Wandern als eine gute Möglichkeit, neugierig und offen, „den Mitmenschen zugewandt“, durch die Welt zu gehen. Stanislaw Tillich, Ministerpräsident von Sachsen, bezeichnete den Wandertag als einen europäischen, der Menschen verbindet. [mbu]

► Resolution des DWV:
www.wanderverband.de/conpresso/_data/DWV_Resolution_Fl_chtlinge_willkommen.pdf

Verbändeförderung

Zuschüsse für ökologische Projekte

■ Das Bundesumweltministerium (BMUB) möchte in Zusammenarbeit mit dem Umweltbundesamt (UBA) und dem Bundesamt für Naturschutz (BfN) die Umwelt- und Naturschutzverbände bei ihrem Bemühen, umweltpolitische Belange in der Gesellschaft zu verankern, stärken. Die Projekte sollen das Bewusstsein und das Engagement für Umweltschutz und Naturschutz stärken.

- Kinder- und Jugendprojekte mit hoher Breitenwirkung,
- Projekte, die umwelt- und naturverträgliches Verhalten fördern,
- Maßnahmen der Umweltberatung und der Fortbildung.

Antragsberechtigt sind Vereine und Verbände, die im Umwelt- oder im Naturschutz tätig werden. Die Projekte müssen einen klaren ökologischen Schwerpunkt und eine breite Außenwirkung haben. Gefördert werden insbesondere Projekte, die modellhaften Charakter und eine bundesweite Ausstrahlung besitzen. Förderanträge für das Jahr 2017 können bis zum 31. August 2016 gestellt werden. [mbu]

► www.umweltbundesamt.de/das-uba/was-wir-tun/foerdern-beraten/verbaendefoerderung

Klimaschutzfinanzierung

Sportvereine können Anträge stellen

■ Im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative gibt es neue Fördermöglichkeiten auf kommunaler Ebene. Erstmals können auch Sportvereine Anträge für Klimaschutzinvestitionen stellen, auch Kindertagesstätten können beispielsweise für energieeffizientere Elektrogeräte Förderung bekommen. Einreichungsfrist ist der 30. September. Im nächsten Jahr können zwischen Anfang Januar und Ende März Anträge gestellt werden. Hilfestellung gibt das Service- und Kompetenzzentrum Kommunaler Klimaschutz (SK:KK). [jg]

► Service- und Kompetenzzentrum Kommunaler Klimaschutz, Tel. +49 (0)30 / 39001170, E-Mail: skkk@klimaschutz.de, www.klimaschutz.de/kommunalrichtlinie

EHRENAMT

Freiwilligendienste

Anerkennungskultur stärken

■ Im Juni 2016 hat das Präsidium des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge Empfehlungen für den Ausbau einer Anerkennungskultur in

den Freiwilligendiensten verabschiedet. Die Empfehlungen sollen den Ausbau der Anerkennungskultur in den gesetzlich geregelten Freiwilligendiensten (Freiwilliges Soziales Jahr, Freiwilliges Ökologisches Jahr und Bundesfreiwilligendienst) befördern. Sie zielen darauf ab, dass neben der sichtbaren Wertschätzung für den individuellen Einsatz der Freiwilligen durch eine wirksame Anerkennungskultur auch die Bedeutung des bürgerschaftlichen Engagements in den Freiwilligendiensten für die Gesellschaft insgesamt stärker in den öffentlichen Fokus gerückt wird. [mbu]

- Empfehlungen:
www.kurzlink.de/bufdi-akzeptanz2016

EU-Fördermittel

Bares für Bürgerbeteiligung

■ Im europäischen Förderprogramm Europa für Bürgerinnen und Bürger (EfBB) gibt es wieder Möglichkeiten, an Gelder zu kommen. Unter dem Titel demokratisches Engagement und Bürgerbeteiligung können Bürgerbegegnungen und Vernetzungen von Partnerstädten finanziert werden. Das könnte besonders für die grenzüberschreitend arbeitenden Verbände von Interesse sein. Ende der Einreichfrist ist der 1. Sep-

tember, Projektbeginn sollte Anfang des nächsten Jahres sein. Gefördert werden besonders Projekte, die zur aktiven Bürgerbeteiligung auf EU-Ebene beitragen. Hilfestellung gibt es bei der EfBB-Kontaktstelle. [jg]

- www.kontaktstelle-efbb.de

PREISE & AUSSCHREIBUNGEN

Zu gut für die Tonne!

Bundespreis gegen Lebensmittelverschwendung

■ Die Bewerbungsphase für den „Zu gut für die Tonne!“-Bundespreis für Engagement gegen Lebensmittelverschwendung 2017 geht in die zweite Runde. Bewerbungsschluss ist der 30. September 2016. Mit dem Preis zeichnet das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft Unternehmen, Organisationen, Bürgerinitiativen oder Privatpersonen aus, die gute Ideen zur Reduzierung von Lebensmittelabfällen haben. Eine Jury aus Wissenschaft, Gesellschaft und Wirtschaft wählt die PreisträgerInnen.

Bisher werden in Deutschland jedes Jahr etwa elf Millionen Tonnen Lebens-

mittel weggeworfen. Bundesernährungsminister Christian Schmidt hat angekündigt, die Menge bis 2030 zu halbieren zu wollen. [akm]

- www.zugutfuerdietonne.de/bundespreis

Internationaler One World Award

Nominierung hat begonnen

■ Bis zum 30. September 2016 können Ideen, Projekte und Persönlichkeiten aus der ganzen Welt für den One World Award (OWA) vorgeschlagen werden. Der internationale Preis wird damit zum fünften Mal von dem Naturkosthersteller Rapunzel und dem Internationalen Dachverband für Ökologischen Landbau IFOAM – Organics International vergeben. Aus den Nominierungen werden vier GewinnerInnen mit einer OWA-Medaille und je 5.000 Euro Preisgeld ausgezeichnet. Außerdem wird eine Person mit dem Mutmacher-Preis für den Einsatz für eine gerechte und zukunftsfähige Ausrichtung der Globalisierung und 40.000 Euro ausgezeichnet. Die OWA-Verleihung findet im Rahmen einer Gala anlässlich des ONE WORLD Festivals im September 2017 statt. [pw]

- www.one-world-award.de

Nachhaltigkeit

A-Z



K wie Kompetenzen

Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) kann jungen Menschen die notwendigen Kompetenzen für ein aktives Engagement für eine nachhaltige Gesellschaft vermitteln. Wie das konkret gelingen kann, zeigen die Praxisbeispiele in dieser Publikation: Neben aktuellen methodischen Zugängen – wie dem Ansatz der Bürgerwissenschaften (Citizen Science), nachhaltigen Schülerfirmen und weiteren sozialen und gesellschaftlichen Innovationen – werden dabei gleichfalls bewährte und weiterentwickelte methodische Zugänge im Bereich BNE in ihren Wirkungsweisen beschrieben.

A. Bittner, T. Pyhel, V. Bischoff (Hrsg.)

Nachhaltigkeit erfahren

Engagement als Schlüssel einer Bildung für nachhaltige Entwicklung

DBU-Umweltkommunikation Band 8

156 Seiten, broschiert, 24,95 Euro, ISBN 978-3-86581-819-5

Erhältlich im Buchhandel oder versandkostenfrei innerhalb Deutschlands bestellbar unter www.oekom.de

Die guten Seiten der Zukunft



TERMINE

AUGUST

24.08., Wuppertal (D)
**Klimabilanzierung
 – Auf dem Weg zum
 klimaneutralen
 Unternehmen. Praxis-
 Seminar**

- ▶ Bundesdeutscher Arbeitskreis für Umweltbewusstes Management (B.A.U.M.), Petra Ulrich, E-Mail: petra.ulrich@baumev.de, Tel. +49 (0)40 / 49071103, www.baumev.de

31.08.–02.09., Lincoln (GB)

**Wasser und seine Folgenabschätzung:
 Investitionen, Infrastruktur, Vermächtnis.**
 Symposium

- ▶ International Association for Impact Assessment (IAIA), Tel. +1 (0)701 / 2977908, www.iaia.org

31.08.–04.09., Friedrichshafen (D)

EUROBIKE Academy 2016. Tagung

- ▶ ExtraEnergy, Tel. +49 (0)36646 / 32980, E-Mail: info@extraenergy.org, www.eurobike-show.de

SEPTEMBER

01.–03.09., Dortmund (D)

**FAIR FRIENDS – Messe für neue Lebensmodelle,
 fairen Handel und gesellschaftliche
 Verantwortung. Messe**

- ▶ Messe Westfalenhallen Dortmund, Tel. +49 (0)231 / 12040515, E-Mail: info@fair-friends.de, www.fair-friends.de

02.–04.09., Loccum (D)

**Kirchenland im Spannungsfeld sozialer,
 wirtschaftlicher und ökologischer Interessen.**
 Tagung

- ▶ Evangelische Akademie Loccum, Ilse-Marie Schwarz, Tel. +49 (0)5766 / 810, E-Mail: Ilse-Marie.Schwarz@evlka.de www.loccum.de

06.–10.09., Bernkastel-Kues (D)

Herbstakademie an der Cusanus Hochschule.
 Workshops

- ▶ Cusanus Hochschule, E-Mail: herbstakademie@cusanus-hochschule.de, www.cusanus-hochschule.de

09.–11.09., Rehburg-Loccum (D)

**Forum für Bürgerbeteiligung und kommunale
 Demokratie – Gesellschaft im Umbruch. Forum**

- ▶ Stiftung Mitarbeit, Claudia Leinauer, Tel. +49 (0)228 / 60424-13, E-Mail: leinauer@mitarbeit.de, www.mitarbeit.de

10.–14.09., Pforzheim (D)

VÖW-Sommerakademie: Industrial Ecology.
 Workshops

- ▶ Vereinigung für ökologische Wirtschaftsforschung e.V., E-Mail: sommerakademie@voew.de, www.voew.de/sommerakademie

13.–17.09., Magdeburg (D)

33. Deutscher Naturschutztag. Tagung

- ▶ Deutscher Naturschutzring, Bundesverband Beruflicher Naturschutz, Tel. +49 (0)228 / 84913244, E-Mail: dnt@bnn-online.de, www.deutscher-naturschutztag.de

14.09., Brüssel (B)

Actions for Nature conference. Konferenz

- ▶ Europäisches Umweltbüro (EEB), Antonin Hameury, Tel. +32 (0)2289 / 1096, E-Mail: antonin.hameury@eeb.org, www.eventbrite.com/e/actions-for-nature-tickets-25902100881

26.09., Berlin (D)

**Alle mitnehmen – Soziale Ungleichheit
 überwinden. Konferenz**

- ▶ Verband Entwicklungspolitik und Humanitäre Hilfe (VENRO), Eva Hein, Tel. +49 (0)30 / 263929920, E-Mail: e.hein@venro.org, www.venro.org

28.09.–01.10., Bremen (D)

Umweltprüfung im Klima- und Gesetzeswandel.
 Kongress

- ▶ Gesellschaft für die Prüfung der Umweltverträglichkeit (UVP), Tel. +49 (0)5251 / 5459518, E-Mail: zentrum@uvp.de, www.uvp.de

30.09.–01.10., Mainz (D)

**Save the Date: Fachtagung „Draußenschule.
 Öffnung von Schule und Unterricht.“** Fachtagung

- ▶ Deutscher Wanderverband, Tel. +49 (0)561 / 9387324, E-Mail: schulwandern@wanderverband.de, www.wanderverband.de

Umweltbildungs-Termine: siehe S. 44
 Weitere Termine: www.dnr.de/termine

Impressum

umwelt aktuell August/September 2016

ISSN 1865-3901

Herausgeber: Deutscher Naturschutzring, Dachverband der deutschen Natur-, Tier- und Umweltschutzorganisationen (DNR) e. V., Marienstr. 19–20, D-10117 Berlin, Tel. +49 (0)30 / 678177570, E-Mail: info@dnr.de, www.dnr.de

Verlag: oekom verlag, Gesellschaft für ökologische Kommunikation mbH, Waltherstr. 29, D-80337 München, Tel. +49 (0)89 / 5441840, E-Mail: kontakt@oekom.de, www.oekom.de

Chefredaktion: Helga Inden-Heinrich [hnh] (gesamtverantwortlich), Bjela Vossen [bv] (Europa und Internationales, verantw.), **Redaktion:** Marion Busch [mbu], Juliane Grüning [jg], Eric Janáček [ej], Clemens Küpper [ck], Antje Mensen [am], Lavinia Roveran [lr], Elena Schägg [es], Anne Balzer [ab]. **Redaktionelle Mitarbeit:** Alexandra Müller [akm], Pauline Weckwerth [pw], Louisa Geismann [lg], EU-Umweltbüro des Umweltdachverbandes [UWD]. **ökopädNEWS:** siehe S. 33

Kontakt/Probehefte: Redaktion umwelt aktuell, Marienstr. 19–20, D-10117 Berlin, Tel. +49 (0)30 / 678177581, E-Mail: redaktion@dnr.de, www.umwelt-aktuell.eu

Schlusskorrektur: Gotlind Blechschmidt, Augsburg.

Fotos: DLR (Titel), Foto Ehrke S. 7 © Florian Magers

Grafik/DTP: Marion Busch, Eric Janáček. **Druck:** Kessler Druck + Medien GmbH & Co. KG, D-86399 Bobingen. Gedruckt auf 100% FSC-Recyclingpapier, Circoffset White, von Arjowiggins/Igepa group, zertifiziert mit dem Blauen Engel (RAL-UZ 14).

Erscheinungsweise: monatlich am Monatsanfang
Redaktionsschluss: 10. des vorhergehenden Monats

Abonnements/Bestellungen/Probeabos: InTime Media Services GmbH, D-82034 Deisenhofen, Tel. +49 (0)89 / 85853-570, Fax -62570, E-Mail: oekom@intime-media-services.de, www.oekom.de

Anzeigen: oekom verlag, Tabea Köster, München, Tel. +49 (0)89 / 544184-35, E-Mail: anzeigen@oekom.de

Die Redaktion behält sich Kürzung und Bearbeitung von Beiträgen vor und haftet nicht für unverlangt eingesandtes Material. Namentlich gezeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion, des Herausgebers und des Verlags wieder.

Dieses Projekt wird finanziell vom Bundesumweltministerium gefördert. Die Förderer übernehmen keine Gewähr für die Richtigkeit, Genauigkeit und Vollständigkeit der Angaben sowie für die Beachtung der Rechte Dritter. Die geäußerten Ansichten und Meinungen müssen nicht mit denen der Förderer übereinstimmen.



BNE-Agendakongress „Gemeinsam!“

Impulse für Nationalen Aktionsplan BNE

Um Nachhaltigkeit noch besser in den Bildungssystemen zu verankern, haben die Vereinten Nationen für die Jahre 2015 bis 2019 das Weltaktionsprogramm „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (BNE) ausgerufen. Beim einem Kongress des Bundesbildungsministeriums (BMBF) diskutierten 500 ExpertInnen im Juli in Berlin unter dem Motto „Vom Projekt zur Struktur“ die Handlungsfelder eines geplanten Nationalen Aktionsplans.

□ In Deutschland hatten die BNE-Akteure bereits zum Ende der UN-Dekade BNE 2014 ihre strategischen Überlegungen auf das Motto „Vom Projekt zur Struktur“ konzentriert, damit die vielen erfolgreichen Einzelaktivitäten dauerhaft in den Bildungsbereichen verankert werden. Die Bundesministerin für Bildung und Forschung Johanna Wanka bekräftigte dies nun beim ersten bundesweiten Kongress im zweiten Jahr des Weltaktionsprogramms und beklagte, dass Ansätze, die sich bewährt hätten, viel zu selten auch an anderer Stelle genutzt würden. Zur Dringlichkeit, BNE – auch im Sinne der neuen globalen Entwicklungsagenda – zu implementieren, bekannte sie sich deutlich: Das für 2030 angestrebte UN-Entwicklungsziel, dass alle Menschen das Wissen und die Fähigkeiten zur Förderung von nachhaltiger Entwicklung erlangt haben, sei „sehr sehr ehrgeizig“.

Ihr eigenes Ressort ist dabei intensiv gefordert, denn das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) koordiniert die Umsetzung des Weltaktionsprogramms in Deutschland. „In Zukunft soll BNE kein Randthema mehr sein“, sagte die Ministerin weiter. Dies gelänge unter anderem durch die Verschränkung mit anderen Politikfeldern. Etwa mit dem Pariser Klimaabkommen, das im Artikel 12 dazu verpflichtet, Bildung und Ausbildung, öffentliches Bewusstsein, Beteiligung der Öffentlichkeit und den öffentlichen Zugang zu Informationen zu verbessern. Das Abkommen sei ein perfekter Rahmen für BNE, der nun zu füllen sei. Die Bundesregierung hat bei der derzeit diskutierten Neufassung der Nachhaltigkeitsstrategie für Deutschland BNE erstmals als eigener Punkt integriert. Zur Konkretisierung forsche man derzeit nach messbaren Schlüsse-

WELTAKTIONSPROGRAMM BNE

lindikatoren, berichtete Wanka. Außerdem integriere das BMBF bei Forschungsvorhaben, etwa zu Mikroplastik in den Weltmeeren, BNE-Bildungsmaßnahmen bereits in der Ausschreibung.

350 BNE-ExpertInnen beteiligt

Derzeit stellen rund 350 ExpertInnen einen Nationalen Aktionsplan für BNE auf. Entscheidungsgremium ist eine vom BMBF einberufene Nationale Plattform, die mit sechs Fachforen und zehn Partnernetzwerken zusammenarbeitet. Neben dem BMBF sind drei weitere Ministerien der Umwelt-, Entwicklungs- und Jugendressorts sowie weitere Vertreter aus Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft beteiligt. Aus der ANU ist Vorsitzende Annette Dieckmann in der Nationalen Plattform vertreten. Sie arbeitet außerdem im Fachforum non-formales und informelles Lernen/Jugend und im Partnernetzwerk Biologische Vielfalt mit. Im Bereich non-formaler Bildung erfordert das Motto vom Projekt zur Struktur wirksamere Finanzierungsmodelle zu entwickeln, um für die Bildungsangebote tragfähige Strukturen zu schaffen. Daher hat die ANU sich dafür starkgemacht, das Handlungsfeld „tragfähige Finanzierungsmodelle und Instrumente entwickeln“ in den Nationalen Aktionsplan aufzunehmen. Nachdem auch die Nationale Plattform dieses Handlungsfeld beschlossen hat, arbeitet die ANU mit KollegInnen aus Fachforum und Partnernetzwerk derzeit an der Formulierung entsprechender Ziele. Weitere Handlungsfelder der non-formalen und informellen Bildung werden die Beteiligung von Jugendlichen, Inklusion, Freiräume, Stärkung von MultiplikatorInnen,

BNE-Bildungslandschaften sowie Bilder und Erzählungen sein.

Onlinekonsultation im Herbst

Im Juli wurde erstmals bei dem sogenannten Agendakongress des BMBF die Fachöffentlichkeit im größeren Umfang beteiligt. Unter dem Kongresstitel „Gemeinsam!“ trafen sich rund 500 Akteure im Juli in Berlin. 65 von ihnen wurden zu Beginn für ihr Engagement geehrt und erhielten Auszeichnungen, weil sie bereits Erfolge auf dem Weg vom Projekt zur Struktur nachweisen können. Knapp ein Drittel der Ausgezeichneten sind Mitglied in der ANU.

In 20 Workshops an zwei Tagen diskutierten die ExpertInnen Handlungsfelder für den Nationalen Aktionsplan. Dabei wurde deutlich, wie bedeutend aber auch wie herausfordernd das Kongressmotto „Gemeinsam!“ in den kommenden Jahren noch sein wird. Es zeigte sich, dass es umso wichtiger ist, sich über gemeinsame Leitbilder für Nachhaltigkeit und BNE zu verständigen, je verbindlicher die Strukturen sind, die für die Verankerung von BNE angestrebt werden. Die Ergebnisse der Dialoge werden in den Entwurf des Nationalen Aktionsplan eingearbeitet, der im Laufe des Sommers in den Gremien mit konkreten Zielen und ersten Maßnahmen gefüllt wird. Für den Herbst ist eine öffentliche Onlinekonsultation hierzu angekündigt. Ministerin Johanna Wanka wirbt für eine breite Beteiligung: Ob der Nationale Aktionsplan gut wird, hänge davon ab, ob sich viele einbringen und dabei auch Dinge, die sich etabliert haben, auf ihre Wirksamkeit hin kritisch hinterfragen.

Annette Dieckmann, Vorsitzende ANU
Bundesverband, E-Mail: dieckmann@anu.de,
www.bne-portal.de

BLICKPUNKT

Kommunen als zentrale Orte der BNE-Umsetzung

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) setzt das Weltaktionsprogramm BNE (WAP BNE) auf nationaler Ebene um und erarbeitet einen Aktionsplan BNE. Dafür wurde eine Nationale Plattform berufen, der sechs Fachforen zu den unterschiedlichen Bildungsbereichen zuarbeiten – eines davon ist das Fachforum Kommunen.

Kommunen sind entscheidende Akteure im BNE-Bereich. Mit politischen und planerischen Entscheidungen können die Kommunen nachhaltige Entwicklung entweder hemmen oder befördern. Ihnen kommt auch beim Erlernen und Leben eines nachhaltigen Lebensstils eine besonders bedeutsame Vorbildfunktion zu. Bildung für eine Nachhaltige Entwicklung (BNE) kann nicht ohne Verankerung vor Ort umgesetzt werden, denn zentral für das Verständnis globaler Zusammenhänge ist die Vernetzung und Beteiligung von Akteuren aus Gesellschaft, Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Schulen, Hochschulen und außerschulischer Lernorte. Die neuen Nachhaltigkeits- und Entwicklungsziele unterstreichen deshalb ausdrücklich die zentrale Bedeutung der Kommunen für deren Umsetzung.

Dem trägt die Berufung des Fachforums Kommunen Rechnung: Es ergänzt als sechstes Fachforum die anderen fünf, welche sich entlang der Bildungskette gliedern (frühkindliche Bildung, Schule, berufliche Bildung, non-formales Lernen und informelles Lernen/Jugend und Hochschule). Einige der 17 Mitglieder des Fachforums Kommunen arbeiten auch in einem der Partnernetzwerke mit und waren schon während der UN-Dekade BNE aktiv. So steht die Expertise der UN-Dekade BNE auch bei der nationalen Umsetzung des WAP zur Verfügung.

Das BMBF hat die Fachforen beauftragt, sich auf die in ihren Augen fünf wichtigsten Handlungsfelder für ihren jeweiligen Bereich zu einigen. Im Fachforum Kommunen bestand schnell Einigkeit, dass die Agenda 2030 und das WAP BNE auf lokaler Ebene nur dann erfolgreich umgesetzt werden können, wenn Stadtpolitik und Lokalpolitik dies aktiv unterstützen und wenn anerkannt wird, dass es sich bei BNE und nachhaltiger Entwicklung um Querschnittsthemen handelt, die übergreifend koordiniert werden müssen. Die Mitglieder des Fachforums Kommunen wünschen sich deshalb vom Bund, dass dieser – ähnlich wie bei den kommunalen Klimaschutzmanagern – eine Finanzierung von BNE- bzw. Nachhaltigkeitskoordinatoren bereitstellt.

Die fünf vom Fachforum Kommunen priorisierten Handlungsfelder sind:

- Entwicklung eines kommunalen „BNE-Kodex“
- Schaffung von Anreizen zur BNE-Arbeit und zu deren Verstetigung
- BNE-Kompetenzentwicklung in Politik, Zivilgesellschaft und Verwaltung
- Begreifen von BNE als Standortfaktor
- Vernetzung und Partizipation

2012 wurde München von der Deutschen UNESCO-Kommission als „Stadt der UN-Dekade BNE“ ausgezeichnet. Die Jury lobte „den hohen Grad der Vernetzung von Stadtverwaltung, Bildungsmanagement, Initiativen und Nichtregierungsorganisationen“, weil die Themen BNE und Nachhaltigkeit im Bürgermeisterbüro koordiniert und weil die Vernetzung und Arbeit von nicht städtischen BNE-Akteuren von der Stadt finanziell und inhaltlich unterstützt wurden. Hierfür war 2007 eigens der Verein „BenE München e.V.“ gegründet worden, der nicht nur auf lokaler Ebene tätig ist, sondern auch international als sogenanntes Regional Center of Expertise (RCE).

Seit 2012 arbeitet München im Arbeitskreis der deutschen UN-Dekadestädte für BNE mit. Dieser Arbeitskreis führt seine Arbeit nun als Partnernetzwerk fort und unterstützt so auch die Arbeit der Fachforen. Drei seiner Mitglieder (aus München, Hamburg und Alheim) sind vom BMBF ins Fachforum Kommunen berufen worden. Gemeinsames Ziel ist, BNE nun „vom Projekt in die Struktur“ und von der Theorie in die Praxis zu bringen. Denn nachhaltiges Handeln bedeutet, mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen vorausschauend, gerecht und fair umzugehen. Dafür müssen entsprechende Schlüsselkompetenzen vermittelt und von allen verinnerlicht werden. Hierfür ist BNE, die möglichst alle Menschen jeden Alters „mitnimmt“, unerlässlich. Gelingen kann dies nur, wenn auch das städtische Handeln entsprechend aussieht. Im Leitbild „Perspektive München“ heißt es deshalb unter anderem, „München berücksichtigt bei der Gestaltung der Lebensbedingungen der Münchnerinnen und Münchner die Grenzen des globalen Ökosystems und nimmt seine Verantwortung für den Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen wahr“ und „München leistet solidarisch einen Beitrag zur Bewältigung globaler Herausforderungen und sucht dazu die Zusammenarbeit und den Austausch mit Städten und Regionen im In- und Ausland“.

Auf dem Berliner Agendakongress hat München am Beispiel der sozialverantwortlichen Beschaffung dargestellt, wie diese Zielsetzung in der Praxis aussehen kann, und dass kommunales Handeln und begleitende Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit durchaus Einfluss auf die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung haben. Münchens Oberbürgermeister Dieter Reiter hat kürzlich die Resolution des Deutschen Städtetages zur UN-Agenda 2030 unterzeichnet und damit erklärt, dass München sich zu seiner Verantwortung aus der Agenda 2030 bekennt und bemühen wird, die Nachhaltigkeits- und Entwicklungsziele auf kommunaler Ebene bestmöglich umzusetzen. Nun gilt es, auch die vorgeschlagenen Handlungsfelder für den nationalen Aktionsplan BNE zu verwirklichen. Dazu Umwelt- und Gesundheitsreferentin Stephanie Jacobs: „Nicht zuletzt der Klimawandel zeigt, dass wir alle zusammen nachhaltiger leben und fairer wirtschaften müssen. Gerne möchte ich gemeinsam mit den anderen städtischen Referaten die Querschnittsaufgaben BNE und nachhaltige Entwicklung anpacken und ein breites Bündnis mit lokalen Akteuren und der Bürgerschaft zum nachhaltigen Leben schmieden.“ Nächstes Etappenziel soll die Hervorhebung und Integration von BNE in die städtische Bildungsleitlinie sein.

Bernadette-Julia Felsch, Diplom-Verwaltungswirtin und Diplom-Politologin, arbeitet im Büro der Münchner Umwelt- und Gesundheitsreferentin. Sie vertritt die Landeshauptstadt München im BenE-Beirat, im Partnernetzwerk BNE-Kommunen und im Fachforum Kommunen.
bernadette.felsch@muenchen.de

▷ www.bne-portal.de/de/bundesweit/kommunen

ZUM THEMA

Neue BNE-Auszeichnungen

Lernorte und Netzwerke der ANU stark vertreten

□ Für das Weltaktionsprogramm BNE haben die deutsche UNESCO-Kommission und das BMBF das erfolgreiche Auszeichnungsverfahren der UN-Dekade komplett neu konzipiert. Ausgezeichnet werden seit diesem Jahr sowohl Lernorte als auch Netzwerke und Kommunen, die Bildung für nachhaltige Entwicklung in hoher Qualität implementieren und langfristig verankern werden. Beim BNE-Agendakongress im Juli wurden die neuen Auszeichnungen erstmals vergeben. Bildungsministerin Wanka ehrte in Berlin insgesamt 65 Institutionen, darunter 31 in der Kategorie Lernorte. 15 dieser Lernorte sind Mitglied in der ANU.

In der neuen Kategorie der Netzwerke, in der 25 Auszeichnungen vergeben wurden, wirkt die ANU ebenfalls oft mit: als Koordinatoren wie beim Netzwerk für MultiplikatorInnen zum Schuljahr der Nachhaltigkeit (ANU Hessen), oder als Partner in den Projekten „Gib Abfall einen Korb“ (ANU Bundesverband) oder „Qualitätssiegel Umweltbildung.Bayern“ (ANU Bayern). Für die neue Kategorie Netzwerke sind weitere Mitgliedern ausgezeichnet worden: die S.O.F. Umweltstiftung für die Hamburger Bildungsinitiative Kita 21, oder der Verein Umweltlernen in Frankfurt für das Netzwerk Nachhaltigkeit Lernen in Frankfurt. Nicht zuletzt sind ANU-Einrichtungen auch wichtige Säulen in den ausgezeichneten Kommunen, zum Beispiel in Alheim, Frankfurt oder Dornstadt. Internet-Links zu den ausgezeichneten Akteuren sind im BNE-Portal der UNESCO aufgelistet. Bewerbungen für die zweite Auszeichnungsrunde sind ab Spätsommer möglich.

▷ www.bne-portal.de/de/bundesweit/auszeichnungen

Bildungspartnerschaften**Schule sucht Anbieter**

□ Jennifer Gatzke von der ANU Hessen moderierte beim BNE-Kongress den Workshop „Langfristige Bildungspartnerschaften“. Dort wurde gezeigt, dass sich für außerschulische Anbieter, die mit Schulen in Projekten arbeiten, bereits in einer konzeptionellen Phase eine Zusammenarbeit mit LehrerInnen lohnt. „Wenn außerschulische Bildungsanbieter nicht nur fertige Angebote machen, sondern gemeinsam mit der Schule Projekte entwickeln, können innovative Impulse von außen möglichst wirksam im Schulalltag umgesetzt werden. Damit dies gut gelingt, ist ein gemeinsames Grundverständnis von BNE erfolgsentscheidend. Hierzu bringen gerade Fortbildungen für MultiplikatorInnen, die von schulischen und außerschulischen Partner gemeinsam besucht werden, besonders fruchtbare Kooperationen hervor“, berichtete Jennifer Gatzke. Auch die Kampagne „Schule der Zukunft“ in NRW setzt auf Kooperationen zwischen außerschulischen Bildungsanbietern und Schulen sowie Kindertagesstätten. Ziel dieser Kampagne ist es, die Bildung solcher regionaler oder thematischer Netzwerke zu befördern und diese Netzwerke im Jahr 2020 für ihre Arbeit auszuzeichnen. Unterstützt wird dies auch durch das Projekt „Qualitätsentwicklung und Zertifizierung außerschulischer (Umwelt-)Bildung“. Die Natur- und Umweltschutzakademie NRW (NUA) bietet als Trägerin beider Projekte am 14. September in Köln eine Veranstaltung zur Netzwerkfindung unter dem Titel „Schule sucht Bildungsanbieter – Bildungsanbieter sucht Schule. Wie eine Zusammenarbeit gelingen kann“ an. Anmeldeschluss ist am 31. August.

▷ <http://46.245.220.8/nua/Download/12445>

BNE-Netzwerk Biologische Vielfalt**Neue Sprecherin**

□ Das Partnernetzwerk Biologische Vielfalt gehört zu den nationalen Gremien des

Weltaktionsprogramms BNE. Es hat die Aufgabe, die Akteure untereinander zu vernetzen, Impulsgeber für die Umsetzung vor Ort zu sein und Good-Practice-Beispiele zu initiieren. Seit Mai ist Dr. Christa Henze von der Universität Duisburg-Essen neue Sprecherin des Partnernetzwerks. Die Diplom-Pädagogin lehrt im Masterstudiengang Biodiversität und forscht in den Erziehungswissenschaften. Sie ist Mitglied im Beirat der BNE-Zertifizierung in NRW und war Co-Autorin der Broschüre Querbeet, die 2015 bei der UNESCO erschien. Darin hat das Partnernetzwerk (damals noch als Arbeitsgruppe der UN-Dekade BNE) die didaktischen Zugänge im Themenfeld beschrieben und zehn Beispiele guter BNE zu biologischer Vielfalt ausführlich portraitiert. An diese Ergebnisse knüpfen die derzeit 17 Mitglieder aus Forschung, Verbänden, Kirche und Behörden nun an. Neue Mitarbeitende, insbesondere aus noch nicht vertretenen Akteursgruppen, sind willkommen.

▷ E-Mail: christa.henze@uni-due.de.

Studie für Thüringen**Lessons learned!**

□ Eine Studie zu 25 Jahre BNE und außerschulischer Umweltbildung in Thüringen gibt Aufschluss über deren Entwicklungsstand und Perspektiven. Mandy-Singer Brodowski (Wuppertal Institut) und Michael Flohr untersuchten im Auftrag der Heinrich-Böll-Stiftung Thüringen e.V. und „Die Andere Kommunalpolitik Thüringen e.V.“ die Geschichte der außerschulischen Umweltbildung und BNE in Thüringen seit 1990. Auf dieser Grundlage und nach einer Analyse der Umsetzungsstrategien in anderen Bundesländern wurden verschiedene Empfehlungen für eine zukünftige Stärkung der außerschulischen Umweltbildung und BNE in Thüringen abgeleitet.

▷ www.boell-thueringen.de/de/2016/07/04/anzichen-fuer-eine-trendwende

AUS ANU UND UMWELTZENTREN

Zielgruppe Flüchtlinge

Praxisportraits auf Website der ANU

□ Im Rahmen der Umfrage „Arbeit mit geflüchteten Menschen in der außerschulischen Umweltbildung und BNE“ sind viele Erfahrungen, Eindrücke, Tipps und Materialhinweise zusammengekommen. Die Auswertung der Ergebnisse mit Einschätzungen zu Wirkungen und Bedarf an Fortbildung von MultiplikatorInnen wurden nun der Öffentlichkeit, insbesondere den MultiplikatorInnen zugänglich gemacht. 20 ausgewählte Projekte decken ein breites Themen- und Methodenspektrum ab und arbeiten im gesamten Bundesgebiet verteilt: Angefangen bei der Abfalltrennung in Würzburg, über Berufsorientierungsangebote in Brandenburg bis hin zu Kunst in der Natur in Hessen werden sie in Form von Portraits und Erfahrungsberichten vorgestellt.

▷ www.umweltbildung.de/fluechtlinge_bv

Transformation von unten

Selber machen: ANU-Kommunikationsbaukasten

□ Mit dem Projekt „Transformation von unten“ unterstützt die ANU Umweltbildungszentren, -pädagogInnen und Initiativen, die ihre Zusammenarbeit und Vernetzung vor Ort stärken und neue Akteure kennenlernen wollen. Zu diesem Zweck wurde von ANU und dem Berliner Kolleg für Management und Gestaltung nachhaltiger Entwicklung ein Kommunikationsbaukasten entwickelt.

Bisher waren animierte GIF-Dateien und der Film Moosgraffiti unter dem Motto „Biete-Suche“ erhältlich und konnten unter einer Creative-Commons-Lizenz genutzt werden. Hinzugekommen sind nun Anleitungen und Vorlagen für Flyer,

Plakate, Postkarten und Aufkleber im vorbereiteten „Biete-Suche“-Design. Sie sind über die Onlinedesignplattform Canva individuell bearbeitbar. Zudem sind zwei Anleitungen für die eigene Erstellung von animierten GIFs für Profis und für Einsteiger verfügbar.

▷ www.umweltbildung.de/transformation

WISSENSWERT

Kinderkanal

Respekt für meine Rechte – Umwelt schützen jetzt!

□ Mit vielen Wissensformaten informiert das Kinderfernsehen von ARD und ZDF Kika ab 12. September darüber, was wir alle zum Erhalt der Erde beitragen können. Der Themenschwerpunkt „Respekt für meine Rechte! – Umwelt schützen jetzt!“ möchte täglich genreübergreifend und unterhaltsam unser Umweltbewusstsein stärken. Auch die Wissensmagazine in der KiKA-Primetime vermitteln Informatives rund um Nachhaltigkeit und ökologisches Handeln.

▷ www.kika.de

UMWELTBILDUNGS-VERANSTALTUNGEN

Weitere aktuelle Termine finden Sie im Internet unter www.umweltbildung.de.

2. September, Remstetten bei Koblenz
Erlebnispädagogik. Ein Beitrag zur Bildung für nachhaltige Entwicklung?
 ANU Rheinland-Pfalz im Auftrag des Landes Rheinland-Pfalz.

▷ www.anu-rlp.de

2.–4. September, Barendorf

Bauernhofkindergarten
 Bundestagung der Bundesarbeitsgemeinschaft Lernort Bauernhof.

▷ www.baglob.de

7. September, Arnsberg

Interkulturelle Kompetenz trifft Umweltbildung
 Fortbildung der Natur- und Umweltschutzakademie (NUA) Nordrhein-Westfalen.

▷ www.bne-zertifizierung.nrw.de

8. September, Blossin

Fachtag zum forschend-entdeckenden Lernen
 Veranstaltung der ANU Brandenburg im Jugendbildungszentrum Blossin.

▷ www.anu-brandenburg.de

16. September, Magdeburg

Bildungsakteure auf dem Weg zum Weltaktionsprogramm BNE
 Impuls von Annette Dieckmann, ANU, im Modul „Gesellschaftliche Partner für den Naturschutz“ des 33. Deutschen Naturschutztags (DNT).

▷ www.deutscher-naturschutztag.de

22. September, Hannover

Bildung für die Große Transformation – wie gelingt transformatives Lernen?
 Werkstatt des Verbands Entwicklungspolitik (VEN) Niedersachsen.

▷ www.ven-nds.de

Impressum

ökopädNEWS

Herausgeber

ANU

Arbeitsgemeinschaft
NATUR- UND UMWELTBILDUNG
 Bundesverband e.V.

Redaktion

Annette Dieckmann (verantwortl.), dieckmann@anu.de,
 Angelika Schichtel, schichtel@anu.de

ANU-Bundesverband e. V.,
 Kasseler Str. 1a, D-60486 Frankfurt/M.,
 Tel. +49(0)69/716 73329 - 21, Fax -10,
bundesverband@anu.de,
www.umweltbildung.de